



# HALBJAHRESOFFENLEGUNG

## Q2 2023

GEMÄSS CRR MIT STICHTAG 30.06.2023

## Inhaltsverzeichnis

|  |     |
|--|-----|
| Allgemeines.....   | 3   |
| Art. 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten .....   | 3   |
| Art. 432 nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen ..... | 3   |
| Art. 433 Häufigkeit der Offenlegung .....  | 3   |
| Art. 437 Eigenmittel .....   | 4   |
| Art. 438 Eigenmittelanforderungen .....  | 12  |
| Art. 439 Gegenparteiausfallrisiko .....  | 16  |
| Art. 442 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos .....                                  | 22  |
| Art. 444 Inanspruchnahme von ECAI .....  | 29  |
| Art. 445 Marktrisiko .....   | 33  |
| Art. 448 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen.....             | 34  |
| Art. 449a ESG-Risiken .....  | 39  |
| Art. 451 Verschuldung.....   | 88  |
| Art. 451a Liquiditätsanforderungen .....   | 93  |
| Art. 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken.....   | 108 |

## **Allgemeines**

Die angeführten Artikel in den Überschriften beziehen sich auf die Capital Requirements Regulation (CRR).

*Die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen (im Folgenden kurz RBG OÖ Verbund eGen) fungiert als nicht operativ tätige EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft für das regionale Zentralinstitut der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich, namentlich der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz Raiffeisenlandesbank OÖ) und stellt damit die Spitze des aufsichtsrechtlichen Kreises der RBG OÖ Verbund eGen dar.*

### **Art. 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten**

*Die offengelegten Informationen vermitteln den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils.*

### **Art. 432 nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen**

*Auf Anwendung dieses Artikels wurde verzichtet. Es werden alle relevanten Informationen offengelegt.*

### **Art. 433 Häufigkeit der Offenlegung**

Artikel 433 CRR regelt die Häufigkeit der Offenlegung und bestimmt, dass Institute die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen haben. Die Institute prüfen anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte, ob die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen sind.

## **Art. 437 Eigenmittel**

Hinsichtlich ihrer Eigenmittel legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) einen vollständigen Abgleich der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, sowie der Korrekturposten und der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gemäß den Artikeln 32 bis 36, 56, 66 und 79 mit der in den geprüften Abschlüssen des Instituts enthaltenen Bilanz,
- b) eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals;
- c) die vollständigen Bedingungen aller Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals,
- d) als gesonderte Offenlegung die Art und Beträge folgender Elemente:
  - i) aller nach den Artikeln 32 bis 35 angewandten aufsichtlichen Korrekturposten
  - ii) nach den Artikeln 36, 56 und 66 abzogener Posten;
  - iii) nicht nach den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 79 abzogener Posten;
- e) eine Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel im Einklang mit dieser Verordnung angewandten Beschränkungen und der Instrumente, aufsichtlichen Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden;
- f) eine umfassende Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten, falls die Kapitalquoten mithilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als der in dieser Verordnung festgelegten Grundlage ermittelt wurden.

## zu Art. 437 Abs. 1 a)

**Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

|  |   | a)                                   | b)                                     | c)          |
|--|---|--------------------------------------|--|-------------|
|  |   | Bilanz in veröffentlichtem Abschluss | Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis | Verweis     |
|  |   | Zum Ende des Zeitraums               | Zum Ende des Zeitraums                 |             |
| <b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>   |   |                                      |  |             |
| 1  | Barreserve  | 41.653.648,32                        | 40.630.821,44                          |             |
| 2  | Forderungen an Kreditinstitute                                    | 11.720.955.149,97                    | 11.696.403.116,97                      |             |
| 3  | Forderungen an Kunden   | 26.186.508.924,72                    | 26.709.813.829,12                      |             |
| 4  | Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges                     | -510.657.830,91                      | -510.657.830,91                        |             |
| 5  | Handelsaktiva   | 1.448.400.261,39                     | 1.448.362.356,47                       |             |
| 6  | Finanzanlagen   | 5.267.454.278,29                     | 5.480.483.236,68                       | k)          |
| 7  | At equity bilanzierte Unternehmen                                 | 2.491.379.099,04                     | 2.974.655.271,28                       | g)          |
| 8  | Immaterielle Vermögenswerte                                       | 154.819.575,83                       | 47.250.709,89                          | f)          |
| 9  | Sachanlagen   | 718.727.699,77                       | 399.096.489,37                         |             |
| 10   | Finanzimmobilien  | 858.157.408,22                       | 115.013.702,75                         |             |
| 11   | Laufende Steueransprüche  | 7.183.887,41                         | 6.747.969,59                           |             |
| 12   | Latente Steueransprüche   | 38.282.934,90                        | 32.949.476,21                          | h)          |
| 13   | Sonstige Aktiva   | 1.120.013.469,45                     | 496.276.383,30                         |             |
| 14   | Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte                          | 1,00                                 | 1,00                                   |             |
|  | <b>Gesamtaktiva</b>   | <b>49.542.878.507,40</b>             | <b>48.937.025.533,16</b>               |             |
| <b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b> |   |                                      |  |             |
| 1  | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                      | 17.273.371.252,58                    | 17.038.521.562,24                      |             |
| 2  | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden                                | 13.714.475.522,78                    | 14.079.283.839,11                      |             |
| 3  | Wertanpassung aus Portfolio Fair Value Hedges                     | -21.389.587,08                       | -21.389.587,08                         |             |
| 4  | Handelspassiva  | 1.557.720.340,89                     | 1.557.720.776,32                       |             |
| 5  | Verbriefte Verbindlichkeiten                                      | 9.188.914.853,06                     | 9.188.914.853,06                       |             |
| 6  | Rückstellungen  | 282.617.687,26                       | 215.607.730,06                         |             |
| 7  | Laufende Steuerverbindlichkeiten                                  | 117.942.164,32                       | 107.830.353,90                         |             |
| 8  | Latente Steuerverbindlichkeiten                                   | 44.974.593,73                        | 34.773.266,12                          |             |
| 9  | Sonstige Passiva  | 811.871.689,32                       | 370.360.752,79                         |             |
| 10   | Verbindlichkeiten i.Z.m. zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte | -                                    | -                                      |             |
| 11   | Nachrangkapital   | 916.931.265,60                       | 917.706.509,32                         | l)          |
|  | <b>Gesamtpassiva</b>  | <b>43.887.429.782,46</b>             | <b>43.489.330.055,84</b>               |             |
| <b>Aktienkapital</b>   |   |                                      |  |             |
| 1  | Grundkapital  | 277.630.343,35                       | 117.167.253,07                         | a)          |
| 2  | Kapitalrücklagen  | 971.972.538,43                       | 915.689.557,37                         | b)          |
| 3  | Kumulierte Ergebnisse   | 4.173.363.586,27                     | 4.335.618.027,06                       | c) d) i) j) |
| 4  | Nicht beherrschende Anteile                                       | 232.482.256,89                       | 79.220.639,82                          | e) i) j)    |
|  | <b>Gesamtaktienkapital</b>  | <b>5.655.448.724,94</b>              | <b>5.447.695.477,32</b>                |             |

**zu Art. 437 Abs. 1 c)**

Für die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals wird auf die Website der Raiffeisenlandesbank OÖ verwiesen (<http://www.rlbooe.at>).

**zu Art. 437 Abs. 1 d-f)****Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel**

|  |   | a)                      | b)  |
|--|---|-------------------------|---|
|  |   | Beträge                 | Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis |
| <b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>  |   |                         |   |
| 1  | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  | 1.032.856.810,44        | a) b)   |
|  | davon: Art des Instruments 1  | 117.167.253,07          | a)  |
|  | davon: Art des Instruments 2  |                         |   |
|  | davon: Art des Instruments 3  |                         |   |
| 2  | Einbehaltene Gewinne  | 4.295.027.770,04        | c)  |
| 3  | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)   | -363.292.018,09         | d)  |
| EU-3a  | Fonds für allgemeine Bankrisiken  |                         |   |
| 4  | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft  |                         |   |
| 5  | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)   | 15.814.290,78           | e)  |
| EU-5a  | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden   |                         |   |
| <b>6</b>   | <b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>  | <b>4.980.406.853,17</b> |   |
| <b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b> |   |                         |   |
| 7  | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)  | -8.063.794,06           |   |
| 8  | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)   | -101.695.744,11         | f) g)   |
| 9  | Entfällt.   |                         |   |
| 10   | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | -8.799.100,45           | h)  |
| 11   | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente   | -                       |   |
| 12   | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge   | -                       |   |
| 13   | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)  | -                       |   |
| 14   | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten  | -11.009.133,16          | i)  |
| 15   | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)   |                         |   |

|  |  |                         |       |
|--|--|-------------------------|-------|
| 16   | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)  |                         |       |
| 17   | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)  |                         |       |
| 18   | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)   |                         |       |
| 19   | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  | -234.575.404,80         | g) k) |
| 20   | Entfällt.  |                         |       |
| EU-20a   | Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht  |                         |       |
| EU-20b   | davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)   |                         |       |
| EU-20c   | davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)   |                         |       |
| EU-20d   | davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)  |                         |       |
| 21   | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)  |                         |       |
| 22   | Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)  |                         |       |
| 23   | davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält   |                         |       |
| 24   | Entfällt.  |                         |       |
| 25   | davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren   |                         |       |
| EU-25a   | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)  |                         |       |
| EU-25b   | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag) |                         |       |
| 27   | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)   | -24.969.178,40          |       |
| 27a  | Sonstige regulatorische Anpassungen  | -128.317.421,50         | j)    |
| 28   | <b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>   | <b>-517.429.776,48</b>  |       |
| 29   | <b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>   | <b>4.462.977.076,69</b> |       |
| <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b> |  |                         |       |

|   |   |                         |    |
|---|---|-------------------------|----|
| 30  | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  |                         |    |
| 31  | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft  |                         |    |
| 32  | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft   |                         |    |
| 33  | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft   |                         |    |
| EU-33a  | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft  |                         |    |
| EU-33b  | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft  |                         |    |
| 34  | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden                                 | 2.385.191,60            |    |
| 35  | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft   |                         |    |
| <b>36</b>   | <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>   | <b>2.385.191,60</b>     |    |
| <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b> |   |                         |    |
| 37  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)   |                         |    |
| 38  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) |                         |    |
| 39  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)      |                         |    |
| 40  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)                         | -27.354.370,00          | k) |
| 41  | Entfällt.   |                         |    |
| 42  | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  |                         |    |
| 42a   | Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals   | 24.969.178,40           |    |
| <b>43</b>   | <b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>   | <b>-2.385.191,60</b>    |    |
| <b>44</b>   | <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>   | <b>-</b>                |    |
| <b>45</b>   | <b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>  | <b>4.462.977.076,69</b> |    |
| <b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>                        |   |                         |    |
| 46  | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  |                         |    |



|   |   |                          |            |
|---|---|--------------------------|------------|
| 47  | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft   |                          |            |
| EU-47a  | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft  |                          |            |
| EU-47b  | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft  |                          |            |
| 48  | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | 483.048.978,85           | l)         |
| 49  | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft   | -                        |            |
| 50  | Kreditrisikoanpassungen   |                          |            |
| 51  | <b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>   | <b>483.048.978,85</b>    |            |
| <b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>     |   |                          |            |
| 52  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)  |                          |            |
| 53  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)                |                          |            |
| 54  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)                     |                          |            |
| 54a   | Entfällt.   |                          |            |
| 55  | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)  | -43.648.414,73           | k)         |
| 56  | Entfällt.   |                          |            |
| EU-56a  | Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  |                          |            |
| EU-56b  | Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals  |                          |            |
| 57  | <b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>   | <b>-43.648.414,73</b>    |            |
| 58  | <b>Ergänzungskapital (T2)</b>   | <b>439.400.564,12</b>    |            |
| 59  | <b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>   | <b>4.902.377.640,81</b>  |            |
| 60  | <b>Gesamtrisikobetrag</b>   | <b>29.840.096.795,14</b> |            |
| <b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b> |   |                          |            |
| 61  | Harte Kernkapitalquote  | 14,96%                   | 92 (2) (a) |
| 62  | Kernkapitalquote  | 14,96%                   | 92 (2) (b) |
| 63  | Gesamtkapitalquote  | 16,43%                   | 92 (2) (c) |

|  |  |                |  |
|--|--|----------------|--|
| 64   | Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt  | 9,70%          | CRD 128, 129, 130, 131,133                         |
| 65   | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer   | 2,50%          |  |
| 66   | davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer  | 0,32%          |  |
| 67   | davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer  | 0,50%          |  |
| EU-67a   | davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer  | 0,75%          |  |
| EU-67b   | davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung  | 1,13%          |  |
| 68   | <b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>   | 6,42%          | CRD 128  |
| <b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>   |  |                |  |
| 69   | Entfällt.  |                |  |
| 70   | Entfällt.  |                |  |
| 71   | Entfällt.  |                |  |
| <b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>   |  |                |  |
| 72   | Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 59.929.069,90  | 36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70 |
| 73   | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)                 | 474.032.562,66 | 36 (1) (i), 45, 48                                 |
| 74   | Entfällt.  |                |  |
| 75   | Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)  | 22.638.932,42  | 36 (1) (c), 38, 48                                 |
| <b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>                             |  |                |  |
| 76   | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  | -              | 62,00  |
| 77   | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes   | 351.657.388,82 | 62,00  |
| 78   | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)  | -              | 62,00  |
| 79   | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes  | -              | 62,00  |
| <b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b> |  |                |  |
| 80   | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten  | -              | 484 (3), 486 (2) und (5)                           |

|    |  |   |                          |
|----|--|---|--------------------------|
| 81 | Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)       | - | 484 (3), 486 (2) und (5) |
| 82 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten                              | - | 484 (4), 486 (3) und (5) |
| 83 | Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | - | 484 (4), 486 (3) und (5) |
| 84 | Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten                                     | - | 484 (5), 486 (4) und (5) |
| 85 | Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)        | - | 484 (5), 486 (4) und (5) |

## Art. 438 Eigenmittelanforderungen

Die Institute legen hinsichtlich der Einhaltung des Artikels 92 dieser Verordnung und der in Artikel 73 und Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Anforderungen folgende Informationen offen:

- a) eine Zusammenfassung ihres Ansatzes, nach dem sie die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der laufenden und zukünftigen Aktivitäten beurteilen;
- b) den Betrag der gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtlichen Überprüfung und seine Zusammensetzung in Bezug auf Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals;
- c) wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts;
- d) den Gesamtbetrag der risikogewichteten Position und die nach Artikel 92 ermittelten entsprechenden Gesamteigenmittelanforderungen, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Risikokategorien nach Teil 3, und gegebenenfalls eine Erläuterung der Auswirkungen, die die Anwendung von Kapitaluntergrenzen und der Nichtabzug bestimmter Posten von den Eigenmitteln auf die Berechnung der Eigenmittel und der risikogewichteten Positionsbeträge haben;
- e) die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen und die risikogewichteten Positionsbeträge und die damit zusammenhängenden erwarteten Verluste für jede Spezialfinanzierungskategorie nach Artikel 153 Absatz 5 Tabelle 1 sowie die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen und die risikogewichteten Positionsbeträge für die Kategorien von Beteiligungspositionen nach Artikel 155 Absatz 2; 7.6.2019 L 150/195 Amtsblatt der Europäischen Union DE
- f) den Risikopositionswert und den risikogewichteten Positionsbetrag von Eigenmittelinstrumenten, die von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften gehalten werden und die die Institute bei der Berechnung ihrer Eigenkapitalanforderungen auf Einzelbasis, teilkonsolidierter Basis und konsolidierter Basis gemäß Artikel 49 nicht von ihren Eigenmitteln abziehen;
- g) die zusätzliche Eigenmittelanforderung und den Eigenkapitalkoeffizienten des Finanzkonglomerats, berechnet nach Maßgabe des Artikels 6 und des Anhangs I der Richtlinie 2002/87/EG, wenn die in dem genannten Anhang I genannte Methode 1 oder 2 angewendet wird;
- h) die Abweichungen der risikogewichteten Positionsbeträge des laufenden Offenlegungszeitraums gegenüber dem unmittelbar vorhergehenden Offenlegungszeitraum, die sich aus der Verwendung interner Modelle ergeben, einschließlich einer Darlegung der wichtigsten Faktoren, die diesen Abweichungen zugrunde liegen.

## zu Art. 438 b)

## Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

|        |  | a                 | b                 | c                 | d                 | e                 |
|--------|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|        |  | T                 | T-1               | T-2               | T-3               | T-4               |
|        | <b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>  |                   |                   |                   |                   |                   |
| 1      | Hartes Kernkapital (CET1)  | 4.462.977.076,69  | 4.556.689.872,90  | 4.608.068.065,34  | 4.206.925.615,45  | 4.224.674.139,85  |
| 2      | Kernkapital (T1)   | 4.462.977.076,69  | 4.556.689.872,90  | 4.608.068.065,34  | 4.206.925.615,45  | 4.224.674.139,85  |
| 3      | Gesamtkapital  | 4.902.377.640,81  | 4.950.032.413,18  | 4.972.305.433,10  | 4.616.466.487,62  | 4.638.388.056,34  |
|        | <b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>   |                   |                   |                   |                   |                   |
| 4      | Gesamtrisikobetrag   | 29.840.096.795,14 | 29.670.617.918,62 | 29.130.198.772,36 | 29.921.759.995,20 | 29.406.147.312,63 |
|        | <b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>   |                   |                   |                   |                   |                   |
| 5      | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)  | 14,96%            | 15,36%            | 15,82%            | 14,06%            | 14,37%            |
| 6      | Kernkapitalquote (%)   | 14,96%            | 15,36%            | 15,82%            | 14,06%            | 14,37%            |
| 7      | Gesamtkapitalquote (%)   | 16,43%            | 16,68%            | 17,07%            | 15,43%            | 15,77%            |
|        | <b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b> |                   |                   |                   |                   |                   |
| EU 7a  | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)  | 2,01%             | 2,01%             | 2,00%             | 2,00%             | 2,00%             |
| EU 7b  | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)  | 1,13%             | 1,13%             | 1,13%             | 1,13%             | 1,13%             |
| EU 7c  | Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)  | 1,51%             | 1,51%             | 1,50%             | 1,50%             | 1,50%             |
| EU 7d  | SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)  | 10,01%            | 10,01%            | 10,00%            | 10,00%            | 10,00%            |
|        | <b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>   |                   |                   |                   |                   |                   |
| 8      | Kapitalerhaltungspuffer (%)  | 2,50%             | 2,50%             | 2,50%             | 2,50%             | 2,50%             |
| EU 8a  | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)   | 0,00%             | 0,00%             | 0,00%             | 0,00%             | 0,00%             |
| 9      | Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)   | 0,32%             | 0,30%             | 0,09%             | 0,06%             | 0,04%             |
| EU 9a  | Systemrisikopuffer (%)   | 0,50%             | 0,50%             | 0,50%             | 0,50%             | 0,50%             |
| 10     | Puffer für global systemrelevante Institute (%)  | 0,00%             | 0,00%             | 0,00%             | 0,00%             | 0,00%             |
| EU 10a | Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)  | 0,75%             | 0,75%             | 0,50%             | 0,50%             | 0,50%             |
| 11     | Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)   | 4,07%             | 4,05%             | 3,59%             | 3,56%             | 3,54%             |
| EU 11a | Gesamtkapitalanforderungen (%)   | 14,08%            | 14,06%            | 13,59%            | 13,56%            | 13,54%            |
| 12     | Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)  | 6,42%             | 6,67%             | 7,07%             | 5,43%             | 5,77%             |
|        | <b>Verschuldungsquote</b>  |                   |                   |                   |                   |                   |
| 13     | Gesamtrisikopositionsmessgröße   | 48.022.265.270,19 | 47.861.610.449,51 | 47.361.529.969,74 | 49.965.045.150,58 | 48.373.678.394,99 |
| 14     | Verschuldungsquote (%)   | 9,29%             | 9,52%             | 9,73%             | 8,42%             | 8,73%             |

| <b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>     |  |                   |                   |                   |                   |                   |
|---|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| EU 14a  | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | 0,00%             | 0,00%             | 0,00%             | 0,00%             | 0,00%             |
| EU 14b  | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)                                    | 0,00%             | 0,00%             | 0,00%             | 0,00%             | 0,00%             |
| EU 14c  | Additional T2 leverage ratio requirements (%)  | 3,00%             | 3,00%             | 3,00%             | 3,00%             | 3,00%             |
| <b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b> |  |                   |                   |                   |                   |                   |
| EU 14d  | Puffer bei der Verschuldungsquote (%)  | 0,00%             | 0,00%             | 0,00%             | 0,00%             | 0,00%             |
| EU 14e  | Gesamtverschuldungsquote (%)   | 3,00%             | 3,00%             | 3,00%             | 3,00%             | 3,00%             |
| <b>Liquiditätsdeckungsquote</b>   |  |                   |                   |                   |                   |                   |
| 15  | Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)       | 11.909.912.309,88 | 11.487.889.852,61 | 11.089.336.862,11 | 11.098.809.014,23 | 11.357.022.000,25 |
| EU 16a  | Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert  | 8.364.311.595,36  | 8.237.483.151,10  | 8.074.693.601,52  | 7.782.828.696,77  | 7.559.836.180,99  |
| EU 16b  | Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert  | 1.268.446.366,21  | 1.262.325.192,82  | 1.280.409.662,83  | 1.249.270.921,09  | 1.191.652.204,17  |
| 16  | Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)                                       | 7.095.865.229,15  | 6.975.157.958,27  | 6.794.283.938,69  | 6.533.557.775,68  | 6.368.183.976,82  |
| 17  | Liquiditätsdeckungsquote (%)   | 168,14%           | 164,68%           | 163,37%           | 170,49%           | 179,11%           |
| <b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>  |  |                   |                   |                   |                   |                   |
| 18  | Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt  | 31.317.949.448,61 | 30.987.103.449,27 | 31.890.375.619,36 | 33.224.080.202,68 | 33.725.264.380,76 |
| 19  | Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt   | 25.454.272.170,15 | 25.215.296.344,57 | 24.795.376.801,39 | 26.747.863.186,73 | 26.752.588.218,13 |
| 20  | Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)   | 123,04%           | 122,89%           | 128,61%           | 124,21%           | 126,06%           |

Im Rahmen des aktuellen SREP-Prozesses wurde von der EZB eine Säule 2-Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) i.H.v. 1,50 % festgelegt, welche zur Gänze mit hartem Kernkapital zu erfüllen ist.“

## zu Art. 438 c-d)

## Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

|        |   | Gesamtrisikobetrag (TREA) |                          | Eigenmittel-anforderungen insgesamt |  |
|--------|---|---------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--|
|        |   | a                         | b                        | c                                   |  |
|        |   | T                         | T-1                      | T                                   |  |
| 1      | Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)                                | 27.994.817.819,96         | 27.868.001.948,75        | 2.239.585.425,60                    |  |
| 2      | Davon: Standardansatz   | 27.994.817.819,96         | 27.868.001.948,75        | 2.239.585.425,60                    |  |
| 3      | Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)  | -                         | -                        | -                                   |  |
| 4      | Davon: Slotting-Ansatz  | -                         | -                        | -                                   |  |
| EU 4a  | Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz    | -                         | -                        | -                                   |  |
| 5      | Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)                                 | -                         | -                        | -                                   |  |
| 6      | Gegenparteiausfallrisiko – CCR  | 195.091.245,86            | 183.100.224,05           | 15.607.299,67                       |  |
| 7      | Davon: Standardansatz   | 137.730.660,74            | 123.895.970,07           | 11.018.452,86                       |  |
| 8      | Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)                    | -                         | -                        | -                                   |  |
| EU 8a  | Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP                                 | 42.625,12                 | 67.192,98                | 3.410,01                            |  |
| EU 8b  | Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)                                  | 57.317.960,00             | 59.137.061,00            | 4.585.436,80                        |  |
| 9      | Davon: Sonstiges CCR  | -                         | -                        | -                                   |  |
| 10     | Entfällt  |                           |                          |                                     |  |
| 11     | Entfällt  |                           |                          |                                     |  |
| 12     | Entfällt  |                           |                          |                                     |  |
| 13     | Entfällt  |                           |                          |                                     |  |
| 14     | Entfällt  |                           |                          |                                     |  |
| 15     | Abwicklungsrisiko   | -                         | -                        | -                                   |  |
| 16     | Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)        | -                         | -                        | -                                   |  |
| 17     | Davon: SEC-IRBA   |                           |                          |                                     |  |
| 18     | Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)  |                           |                          |                                     |  |
| 19     | Davon: SEC-SA   |                           |                          |                                     |  |
| EU 19a | Davon: 1250 % / Abzug   |                           |                          |                                     |  |
| 20     | Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)               | 103.181.672,07            | 72.509.688,57            | 8.254.533,77                        |  |
| 21     | Davon: Standardansatz   | 103.181.672,07            | 72.509.688,57            | 8.254.533,77                        |  |
| 22     | Davon: IMA  | -                         | -                        | -                                   |  |
| EU 22a | Großkredite   | -                         | -                        | -                                   |  |
| 23     | Operationelles Risiko   | 1.547.006.057,25          | 1.547.006.057,25         | 123.760.484,58                      |  |
| EU 23a | Davon: Basisindikatoransatz   | 1.547.006.057,25          | 1.547.006.057,25         | 123.760.484,58                      |  |
| EU 23b | Davon: Standardansatz   | -                         | -                        | -                                   |  |
| EU 23c | Davon: Fortgeschrittener Messansatz   | -                         | -                        | -                                   |  |
| 24     | Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) | 56.597.331,05             | 56.597.331,05            | 4.527.786,48                        |  |
| 25     | Entfällt  |                           |                          |                                     |  |
| 26     | Entfällt  |                           |                          |                                     |  |
| 27     | Entfällt  |                           |                          |                                     |  |
| 28     | Entfällt  |                           |                          |                                     |  |
| 29     | <b>Gesamt</b>   | <b>29.840.096.795,14</b>  | <b>29.670.617.918,62</b> | <b>2.387.207.743,61</b>             |  |

## Art. 439 Gegenparteiausfallrisiko

In Bezug auf ihr Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3 Titel II Kapitel 6 legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) eine Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, einschließlich der Methoden, nach denen diese Grenzen Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien zugewiesen werden;
- b) eine Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos, wie etwa Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven;
- c) eine Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf das allgemeine Korrelationsrisiko und das spezielle Korrelationsrisiko nach Artikel 291;
- d) die Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste;
- e) die Höhe des Betrags der getrennten und nicht getrennten erhaltenen und gestellten Sicherheiten, nach Art der Sicherheit, weiter aufgeschlüsselt nach Sicherheiten, die für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte verwendet werden;
- f) für Derivatgeschäfte die Risikopositionswerte vor und nach der Wirkung der Kreditrisikominderung, ermittelt nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 3 bis 6 jeweils anzuwendenden Methode, und die damit zusammenhängenden Risikopositionsbeträge, aufgeschlüsselt nach der jeweils anzuwendenden Methode;
- g) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte die Risikopositionswerte vor und nach der Wirkung der Kreditrisikominderung, ermittelt nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 und 6 jeweils angewendeten Methode, und die damit zusammenhängenden Risikopositionsbeträge, aufgeschlüsselt nach der jeweils anzuwendenden Methode;
- h) die Risikopositionswerte nach der Wirkung der Kreditrisikominderung und die damit zusammenhängenden Risikopositionen in Bezug auf eine Kapitalanforderung für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen, gesondert für jede Methode gemäß Teil 3 Titel VI;
- i) die Risikopositionswerte gegenüber zentralen Gegenparteien und die damit zusammenhängenden Risikopositionen, die unter Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 9 fallen, gesondert für qualifizierte und nicht qualifizierte zentrale Gegenparteien und aufgeschlüsselt nach Arten von Risikopositionen;
- j) die Nominalbeträge und den Zeitwert von Kreditderivatgeschäften; Kreditderivatgeschäfte sind nach Produktart aufzuschlüsseln; innerhalb der einzelnen Produktarten sind Kreditderivatgeschäfte weiter aufzuschlüsseln nach erworbenen und veräußerten Kreditbesicherungen;
- k) die  $\alpha$ -Schätzung für den Fall, dass dem Institut von der zuständigen Behörde die Erlaubnis zur Verwendung seiner eigenen Schätzung für  $\alpha$  gemäß Artikel 284 Absatz 9 erteilt wurde;
- l) jeweils gesondert, die Offenlegungen gemäß Artikel 444 Buchstabe e und Artikel 452 Buchstabe g;
- m) für Institute, die die Methoden gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 4 und 5 verwenden, den Umfang ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Derivaten, berechnet gemäß Artikel 273a Absatz 1 bzw. 2.

Gewährt die Zentralbank eines Mitgliedstaats eine Liquiditätshilfe in Form von Sicherheitentauschgeschäften, so kann die zuständige Behörde Institute von den Anforderungen nach Unterabsatz 1 Buchstaben d und e ausnehmen, wenn sie der Ansicht ist, dass die Offenlegung der darin genannten Angaben aufzeigen würde, dass eine Liquiditätshilfe in Notfällen gewährt wurde. Für diese Zwecke legt die zuständige Behörde angemessene Schwellenwerte und objektive Kriterien fest.



**zu Art. 439 a-d)**

*Findet in der Halbjahresoffenlegung keine Anwendung*

## zu Art. 439 f-g, k und m)

## Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

|      |   | a                             | b  | c    | d   | e                           | f                            | g                   | h              |
|------|---|-------------------------------|--|------|---|-----------------------------|------------------------------|---------------------|----------------|
|      |   | Wiederbeschaffungskosten (RC) | Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE) | EEPE | Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert | Risikopositionswert vor CRM | Risikopositionswert nach CRM | Risikopositionswert | RWEA           |
| EU-1 | EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)  | -                             | -  |      | 1.4   | -                           | -                            | -                   | -              |
| EU-2 | EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)  | -                             | -  |      | 1.4   | -                           | -                            | -                   | -              |
| 1    | SA-CCR (für Derivate)   | 116.909.483,17                | 137.705.610,05                                   |      | 1.4   | 779.110.907,89              | 356.461.130,23               | 346.480.104,96      | 137.773.286,00 |
| 2    | IMM (für Derivate und SFTs)   |                               |  | -    | -   | -                           | -                            | -                   | -              |
| 2a   | <i>Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>                    |                               |  | -    |   | -                           | -                            | -                   | -              |
| 2b   | <i>Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist</i> |                               |  | -    |   | -                           | -                            | -                   | -              |
| 2c   | <i>Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen</i>                 |                               |  | -    |   | -                           | -                            | -                   | -              |
| 3    | Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)          |                               |  |      |   | -                           | -                            | -                   | -              |
| 4    | Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)        |                               |  |      |   | -                           | -                            | -                   | -              |
| 5    | VAR für SFTs  |                               |  |      |   | -                           | -                            | -                   | -              |
| 6    | <b>Insgesamt</b>  |                               |  |      |   | 779.110.907,89              | 356.461.130,23               | 346.480.104,96      | 137.773.286,00 |

**zu Art. 439 h)***Meldebogen EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko*

|     |  | a                   | b             |
|-----|--|---------------------|---------------|
|     |  | Risikopositionswert | RWEA          |
| 1   | Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode   | -                   | -             |
| 2   | (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)                                 |                     | -             |
| 3   | (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator) |                     | -             |
| 4   | Geschäfte nach der Standardmethode   | 97.320.311,82       | 57.317.960,00 |
| EU4 | Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode )         | -                   | -             |
| 5   | <b>Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko</b>                     | 97.320.311,82       | 57.317.960,00 |

**zu Art. 439 i)***Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)*

|    |   | a                   | b         |
|----|---|---------------------|-----------|
|    |   | Risikopositionswert | RWEA      |
| 1  | <b>Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)</b>   |                     | 42.625,12 |
| 2  | Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:               | 2.131.252,29        | 42.625,12 |
| 3  | (i) OTC-Derivate  | 2.131.252,29        | 42.625,12 |
| 4  | (ii) Börsennotierte Derivate  | -                   | -         |
| 5  | (iii) SFTs  | -                   | -         |
| 6  | (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde  | -                   | -         |
| 7  | Getrennte Ersteinschüsse  | -                   |           |
| 8  | Nicht getrennte Ersteinschüsse  | -                   | -         |
| 9  | Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds  | -                   | -         |
| 10 | Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds  | -                   | -         |
| 11 | <b>Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)</b>  |                     | -         |
| 12 | Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon: | -                   | -         |
| 13 | (i) OTC-Derivate  | -                   | -         |

|    |  |   |   |
|----|--|---|---|
| 14 | (ii) Börsennotierte Derivate   | - | - |
| 15 | (iii) SFTs   | - | - |
| 16 | (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde | - | - |
| 17 | Getrennte Ersteinschüsse   | - | - |
| 18 | Nicht getrennte Ersteinschüsse   | - | - |
| 19 | Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds                                     | - | - |
| 20 | Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds                               | - | - |

**zu Art. 439 I)***Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht*

|    | Risikopositionsklassen  | Risikogewicht  |              |    |     |               |            |     |            |                |        |           | Wert der Risikoposition insgesamt |
|----|---|----------------|--------------|----|-----|---------------|------------|-----|------------|----------------|--------|-----------|-----------------------------------|
|    |   | a              | b            | c  | d   | e             | f          | g   | h          | i              | j      | k         |                                   |
|    |   | 0%             | 2%           | 4% | 10% | 20%           | 50%        | 70% | 75%        | 100%           | 150%   | Sonstige  |                                   |
| 1  | Zentralstaaten oder Zentralbanken                               | -              | -            | -  | -   | -             | -          | -   | -          | -              | -      | -         | -                                 |
| 2  | Regionale oder lokale Gebietskörperschaften                     | 139.307.737,05 | -            | -  | -   | -             | -          | -   | -          | -              | -      | -         | 139.307.737,05                    |
| 3  | Öffentliche Stellen   | -              | -            | -  | -   | -             | -          | -   | -          | -              | -      | -         | -                                 |
| 4  | Multilaterale Entwicklungsbanken                                | -              | -            | -  | -   | -             | -          | -   | -          | -              | -      | -         | -                                 |
| 5  | Internationale Organisationen                                   | -              | -            | -  | -   | -             | -          | -   | -          | -              | -      | -         | -                                 |
| 6  | Institute   | 3.076.903,22   | 2.131.252,29 | -  | -   | 79.208.538,61 | -          | -   | -          | 20.073.784,82  | -      | -         | 104.490.478,94                    |
| 7  | Unternehmen   | -              | -            | -  | -   | -             | 176.031,56 | -   | -          | 101.573.760,14 | -      | -         | 101.749.791,70                    |
| 8  | Mengengeschäft  | -              | -            | -  | -   | -             | -          | -   | 458.788,52 | -              | -      | -         | 458.788,52                        |
| 9  | Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | -              | -            | -  | -   | -             | -          | -   | -          | -              | -      | -         | -                                 |
| 10 | Sonstige Positionen   | -              | -            | -  | -   | -             | 432.186,24 | -   | -          | -              | 339,09 | 40.783,42 | 473.308,75                        |
| 11 | <b>Wert der Risikoposition insgesamt</b>                        | 142.384.640,27 | 2.131.252,29 | -  | -   | 79.208.538,61 | 608.217,80 | -   | 458.788,52 | 121.647.544,96 | 339,09 | 40.783,42 | 346.480.104,96                    |

## **Art. 442 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos**

Bezüglich des Kredit- und des Verwässerungsrisikos legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) den Geltungsbereich und die Definitionen, die es für Rechnungslegungszwecke für die Begriffe 'überfällig' und 'wertgemindert' verwendet, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen der Begriffe 'überfällig' und 'Ausfall', die es für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke verwendet;
- b) eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen angewandten Ansätze und Methoden;
- c) Angaben zu Betrag und Bonität der vertragsgemäß bedienten, notleidenden und gestundeten Risikopositionen für Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Risikopositionen, einschließlich der einschlägigen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen und negativen Veränderungen des Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiko und Beträgen von erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien;
- d) eine Analyse der Altersstruktur der überfälligen Risikopositionen;
- e) die Bruttobuchwerte der ausgefallenen und der nicht ausgefallenen Risikopositionen, die kumulierten spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen, die kumulierten Abschreibungen für diese Risikopositionen sowie die Nettobuchwerte und ihre Aufschlüsselung nach geografischem Gebiet und Wirtschaftszweig sowie für Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Risikopositionen;
- f) Veränderungen des Bruttobetrag der ausgefallenen bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen; dies beinhaltet mindestens Angaben zu den Eröffnungs- und Abschlussbeständen dieser Risikopositionen, dem Bruttobetrag der genannten Risikopositionen, die wieder den Status 'nicht ausgefallen' erhalten haben oder Gegenstand einer Abschreibung waren;
- g) die Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit.

## zu Art. 442 c)

## Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

|   | a  | b                     | c                     | d                     | e   | f   | g  | h                     |
|---|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---|---|--|-----------------------|
|   | Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen |                       |                       |                       | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen |   | Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen                    |                       |
|   | Notleidend gestundet   |                       |                       |                       |   |   |  |                       |
|   | Vertragsgemäß bedient gestundet  |                       | Davon: ausgefallen    | Davon: wertgemindert  | Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen  | Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen | Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende gestundete Risikopositionen |                       |
| <b>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b> | <b>0,00</b>  | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>   | <b>0,00</b>                                   | <b>0,00</b>  | <b>0,00</b>           |
| <b>Darlehen und Kredite</b>                         | <b>465.039.072,48</b>  | <b>515.082.140,13</b> | <b>514.368.781,54</b> | <b>514.368.781,54</b> | <b>-21.884.803,28</b>   | <b>-174.547.808,56</b>                        | <b>566.727.799,46</b>  | <b>258.948.854,50</b> |
| <i>Zentralbanken</i>                                | <i>0,00</i>  | <i>0,00</i>           | <i>0,00</i>           | <i>0,00</i>           | <i>0,00</i>   | <i>0,00</i>                                   | <i>0,00</i>  | <i>0,00</i>           |
| <i>Sektor Staat</i>                                 | <i>118.949,42</i>  | <i>0,00</i>           | <i>0,00</i>           | <i>0,00</i>           | <i>-0,04</i>  | <i>0,00</i>                                   | <i>118.949,38</i>  | <i>0,00</i>           |
| <i>Kreditinstitute</i>                              | <i>0,00</i>  | <i>0,00</i>           | <i>0,00</i>           | <i>0,00</i>           | <i>0,00</i>   | <i>0,00</i>                                   | <i>0,00</i>  | <i>0,00</i>           |
| <i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>   | <i>1.305.415,86</i>  | <i>5.517.239,62</i>   | <i>5.511.258,58</i>   | <i>5.511.258,58</i>   | <i>-75.291,59</i>   | <i>-3.637.630,16</i>                          | <i>322.830,45</i>  | <i>74.519,00</i>      |
| <i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>       | <i>448.000.594,54</i>  | <i>479.593.740,02</i> | <i>479.168.788,73</i> | <i>479.168.788,73</i> | <i>-21.437.578,22</i>   | <i>-160.827.128,25</i>                        | <i>539.071.796,39</i>  | <i>242.518.676,27</i> |
| <i>Haushalte</i>                                    | <i>15.614.112,66</i>   | <i>29.971.160,49</i>  | <i>29.688.734,23</i>  | <i>29.688.734,23</i>  | <i>-371.933,43</i>  | <i>-10.083.050,15</i>                         | <i>27.214.223,24</i>   | <i>16.355.659,23</i>  |
| <b>Schuldverschreibungen</b>                        | <b>0,00</b>  | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>   | <b>0,00</b>                                   | <b>0,00</b>  | <b>0,00</b>           |
| <b>Erteilte Kreditzusagen</b>                       | <b>53.201.470,83</b>   | <b>5.992.845,49</b>   | <b>5.992.845,49</b>   | <b>5.992.845,49</b>   | <b>-709.546,47</b>  | <b>-1.870.164,89</b>                          | <b>1.297.228,82</b>  | <b>1.049.474,50</b>   |
| <b>Insgesamt</b>                                    | <b>518.240.543,31</b>  | <b>521.074.985,62</b> | <b>520.361.627,03</b> | <b>520.361.627,03</b> | <b>-22.594.349,75</b>   | <b>-176.417.973,45</b>                        | <b>568.025.028,28</b>  | <b>259.998.329,00</b> |

## Meldebogen EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

|     |   | a  | b                              |
|-----|---|--|--------------------------------|
|     |   | Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten  |                                |
|     |   | Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert | Kumulierte negative Änderungen |
| 010 | Sachanlagen                                 | 0,00                                       | 0,00                           |
| 020 | Außer Sachanlagen                           | 0,00                                       | 0,00                           |
| 030 | Wohnimmobilien                              | 0,00                                       | 0,00                           |
| 040 | Gewerbeimmobilien                           | 0,00                                       | 0,00                           |
| 050 | Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.) | 0,00                                       | 0,00                           |
| 060 | Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel     | 0,00                                       | 0,00                           |
| 070 | Sonstige Sicherheiten                       | 0,00                                       | 0,00                           |
| 080 | <b>Insgesamt</b>                            | <b>0,00</b>                                | <b>0,00</b>                    |

## zu Art. 442 c, e)

## Meldebogen EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

|     |  | a                              | c                       | e                        | f  | g  |
|-----|--|--------------------------------|-------------------------|--------------------------|--|--|
|     |  | Bruttobuchwert / Nominalbetrag |                         | Kumulierte Wertminderung | Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien | Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen |
|     |  | Davon: ausgefallen             |                         |                          |  |  |
| 010 | <b>Bilanzwirksame Risikopositionen</b>   | <b>32.682.450.419,12</b>       | <b>1.029.030.961,06</b> | <b>-496.340.788,99</b>   |  | <b>-28.865,20</b>  |
| 020 | Österreich                               | 19.258.507.133,87              | 375.342.709,26          | -234.386.728,69          |  | -28.865,20   |
| 030 | Deutschland                              | 7.331.236.527,66               | 503.741.348,06          | -184.060.045,06          |  | 0,00   |
| 040 | Tschechien                               | 1.063.229.956,83               | 8.551.906,10            | -5.870.662,90            |  | 0,00   |
| 070 | Sonstige Länder                          | 5.029.476.800,76               | 141.394.997,64          | -72.023.352,34           |  | 0,00   |
| 080 | <b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b> | <b>10.750.036.952,83</b>       | <b>70.438.448,35</b>    |                          | <b>-56.839.412,40</b>  |  |
| 090 | Österreich                               | 8.148.876.383,00               | 41.763.199,20           |                          | -33.340.793,70   |  |
| 100 | Deutschland                              | 2.114.047.088,01               | 24.800.340,78           |                          | -19.988.117,38   |  |
| 110 | Tschechien                               | 150.318.903,99                 | 389.187,32              |                          | -370.595,61  |  |
| 140 | Sonstige Länder                          | 336.794.577,83                 | 3.485.721,05            |                          | -3.139.905,71  |  |
| 150 | <b>Insgesamt</b>                         | <b>43.432.487.371,95</b>       | <b>1.099.469.409,41</b> | <b>-496.340.788,99</b>   | <b>-56.839.412,40</b>  | <b>-28.865,20</b>  |



**Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig**

|            |   | a                        | c                     | e                        | f  |
|------------|---|--------------------------|-----------------------|--------------------------|--|
|            |   | Bruttobuchwert           |                       | Kumulierte Wertminderung | Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen |
|            |   |                          | Davon: ausgefallen    |                          |  |
| 010        | Land- und Forstwirtschaft, Fischerei  | 183.944.076,75           | 12.926.998,09         | -8.240.196,30            | 0,00   |
| 020        | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden   | 103.605.872,97           | 93.873,36             | -654.099,36              | 0,00   |
| 030        | Herstellung   | 4.614.409.893,60         | 222.583.905,98        | -114.134.501,48          | 0,00   |
| 040        | Energieversorgung   | 499.281.453,61           | 8.572.411,84          | -11.766.694,77           | 0,00   |
| 050        | Wasserversorgung  | 145.393.918,41           | 4.521.704,15          | -1.988.212,11            | 0,00   |
| 060        | Baugewerbe  | 1.685.270.363,42         | 118.383.300,31        | -42.948.779,42           | 0,00   |
| 070        | Handel  | 2.254.571.976,23         | 60.276.969,55         | -36.441.085,70           | 0,00   |
| 080        | Transport und Lagerung  | 1.122.325.143,50         | 35.187.052,66         | -19.616.796,31           | 0,00   |
| 090        | Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie  | 487.587.572,08           | 23.688.444,78         | -12.870.583,71           | 0,00   |
| 100        | Information und Kommunikation   | 175.549.838,35           | 6.759.703,86          | -6.589.983,85            | 0,00   |
| 110        | Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen                            | 11.029.197,55            | 0,00                  | -11.725,24               | 0,00   |
| 120        | Grundstücks- und Wohnungswesen  | 7.205.311.150,42         | 296.291.654,85        | -84.573.016,97           | 0,00   |
| 130        | Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen | 2.950.316.679,88         | 93.379.733,59         | -74.163.056,05           | 0,00   |
| 140        | Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen                          | 445.935.620,97           | 35.518.046,59         | -8.372.907,60            | 0,00   |
| 150        | Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung                            | 359.526,53               | 0,00                  | -10,33                   | 0,00   |
| 160        | Bildung   | 15.150.673,18            | 324.582,44            | -223.590,76              | 0,00   |
| 170        | Gesundheits- und Sozialwesen  | 76.674.887,04            | 814.047,09            | -1.962.929,48            | 0,00   |
| 180        | Kunst, Unterhaltung und Erholung  | 82.059.576,29            | 432.616,43            | -1.155.517,20            | 0,00   |
| 190        | Sonstige Dienstleistungen   | 479.640.973,88           | 5.434.857,55          | -6.356.948,93            | 0,00   |
| <b>200</b> | <b>Insgesamt</b>  | <b>22.538.418.394,66</b> | <b>925.189.903,12</b> | <b>-432.070.635,57</b>   | <b>0,00</b>  |

zu Art. 442 c, f)

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

|   | Bruttobuchwert / Nominalbetrag          |                          |                         |                              |                   |                         | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen |                       |                        |  |                   |                        |                       | Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien |  |                                   |
|---|---|--------------------------|-------------------------|------------------------------|-------------------|-------------------------|---|-----------------------|------------------------|--|-------------------|------------------------|-----------------------|---|--|-----------------------------------|
|   | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen |                          |                         | Notleidende Risikopositionen |                   |                         | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen   |                       |                        | Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen |                   |                        |                       | Kumulierte teilweise Abschreibung           | Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen | Bei notleidenden Risikopositionen |
|   | Davon Stufe 1                           | Davon Stufe 2            |                         |                              | Davon Stufe 2     | Davon Stufe 3           | Davon Stufe 1   | Davon Stufe 2         |                        | Davon Stufe 2  | Davon Stufe 3     |                        |                       |   |  |                                   |
| a   | b                                       | c                        | d                       | e                            | f                 | g                       | h   | i                     | j                      | k  | l                 | m                      | n                     | o   |  |                                   |
| <b>005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b> | <b>9.950.622.264,85</b>                 | <b>9.946.635.789,18</b>  | <b>3.986.475,67</b>     | <b>0,00</b>                  | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>             | <b>-5.937.903,26</b>  | <b>-5.933.212,22</b>  | <b>-4.691,04</b>       | <b>0,00</b>  | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>                                 | <b>0,00</b>                                  |                                   |
| <b>010 Darlehen und Kredite</b>                         | <b>27.938.739.948,48</b>                | <b>23.374.422.840,49</b> | <b>4.269.471.562,69</b> | <b>1.029.744.319,65</b>      | <b>713.358,59</b> | <b>1.004.542.219,44</b> | <b>-177.065.115,92</b>  | <b>-74.246.903,31</b> | <b>-105.227.071,11</b> | <b>-317.317.036,93</b>   | <b>-37.420,29</b> | <b>-311.318.779,84</b> | <b>-76.588.180,90</b> | <b>14.870.160.319,46</b>                    | <b>582.865.714,97</b>                        |                                   |
| 020 Zentralbanken                                       | 0,00                                    | 0,00                     | 0,00                    | 0,00                         | 0,00              | 0,00                    | 0,00  | 0,00                  | 0,00                   | 0,00   | 0,00              | 0,00                   | 0,00                  | 0,00  | 0,00   |                                   |
| 030 Sektor Staat  | 752.154.193,92                          | 711.077.905,12           | 3.800.013,74            | 57.727,65                    | 0,00              | 57.727,65               | -1.061.397,38   | -968.513,12           | -92.884,26             | -8.182,67  | 0,00              | -8.182,67              | 0,00                  | 248.538.557,38                              | 48.906,93                                    |                                   |
| 040 Kreditinstitute                                     | 1.750.556.433,35                        | 1.588.120.855,29         | 2.413.825,34            | 0,00                         | 0,00              | 0,00                    | -1.782.764,38   | -1.780.855,41         | -1.908,97              | 0,00   | 0,00              | 0,00                   | 0,00                  | 27.214.876,77                               | 0,00   |                                   |
| 050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften          | 1.292.696.930,88                        | 1.184.724.082,95         | 105.245.380,95          | 17.004.812,88                | 5.981,04          | 15.898.063,29           | -7.666.787,62   | -4.298.532,05         | -3.368.255,57          | -9.049.098,59  | -46,55            | -7.948.283,49          | -34.218.692,27        | 535.621.720,56                              | 533.454,62                                   |                                   |
| 060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften              | 21.612.803.540,25                       | 17.734.805.531,43        | 3.785.814.740,84        | 925.614.854,41               | 424.951,29        | 905.018.587,76          | -149.466.579,88   | -62.639.934,58        | -89.201.364,62         | -282.604.055,69  | -16.452,78        | -277.818.888,25        | -38.554.653,76        | 12.226.572.582,21                           | 529.285.971,64                               |                                   |
| 070 Davon: KMU  | 5.165.077.763,72                        | 4.077.765.772,86         | 1.057.110.692,24        | 495.178.531,17               | 220.637,65        | 476.192.475,05          | -45.651.564,94  | -17.161.404,66        | -30.558.344,30         | -99.135.480,70   | -12.245,75        | -92.682.826,74         | -13.469.085,99        | 3.687.862.616,58                            | 328.874.476,41                               |                                   |
| 080 Haushalte   | 2.530.528.850,08                        | 2.155.694.465,70         | 372.197.601,82          | 87.066.924,71                | 282.426,26        | 83.567.840,74           | -17.087.586,66  | -4.559.068,15         | -12.562.657,69         | -25.655.699,98   | -20.920,96        | -25.543.425,43         | -3.814.834,87         | 1.832.212.582,54                            | 52.997.381,78                                |                                   |
| <b>090 Schuldverschreibungen</b>                        | <b>3.713.966.150,99</b>                 | <b>3.668.489.451,20</b>  | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>                  | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>             | <b>-1.987.501,34</b>  | <b>-1.987.501,34</b>  | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>  | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>            | <b>0,00</b>           | <b>31.754.122,44</b>                        | <b>0,00</b>                                  |                                   |
| 100 Zentralbanken                                       | 0,00                                    | 0,00                     | 0,00                    | 0,00                         | 0,00              | 0,00                    | 0,00  | 0,00                  | 0,00                   | 0,00   | 0,00              | 0,00                   | 0,00                  | 0,00  | 0,00   |                                   |
| 110 Sektor Staat  | 2.118.507.942,77                        | 2.096.166.641,52         | 0,00                    | 0,00                         | 0,00              | 0,00                    | -207.356,94   | -207.356,94           | 0,00                   | 0,00   | 0,00              | 0,00                   | 0,00                  | 4.980.050,00                                | 0,00   |                                   |

|     |  |                          |                          |                         |                         |                   |                         |                        |                        |                        |                        |                   |                        |                       |                          |                       |
|-----|--|--------------------------|--------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------|-------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|-------------------|------------------------|-----------------------|--------------------------|-----------------------|
| 120 | Kreditinstitute                            | 1.413.513.932,48         | 1.413.513.932,48         | 0,00                    | 0,00                    | 0,00              | 0,00                    | -1.560.062,82          | -1.560.062,82          | 0,00                   | 0,00                   | 0,00              | 0,00                   | 0,00                  | 20.720.867,19            | 0,00                  |
| 130 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 123.577.613,24           | 105.967.273,76           | 0,00                    | 0,00                    | 0,00              | 0,00                    | -100.421,07            | -100.421,07            | 0,00                   | 0,00                   | 0,00              | 0,00                   | 0,00                  | 0,00                     | 0,00                  |
| 140 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften     | 58.366.662,50            | 52.841.603,44            | 0,00                    | 0,00                    | 0,00              | 0,00                    | -119.660,51            | -119.660,51            | 0,00                   | 0,00                   | 0,00              | 0,00                   | 0,00                  | 6.053.205,25             | 0,00                  |
| 150 | <b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>   | <b>10.679.598.504,48</b> | <b>9.757.485.829,77</b>  | <b>922.112.674,71</b>   | <b>70.438.448,35</b>    | <b>0,00</b>       | <b>70.438.448,35</b>    | <b>-32.099.196,64</b>  | <b>-19.563.580,74</b>  | <b>-12.535.615,90</b>  | <b>-24.740.215,76</b>  | <b>0,00</b>       | <b>-24.740.215,76</b>  |                       | <b>1.319.844.899,60</b>  | <b>19.679.257,61</b>  |
| 160 | Zentralbanken                              | 0,00                     | 0,00                     | 0,00                    | 0,00                    | 0,00              | 0,00                    | 0,00                   | 0,00                   | 0,00                   | 0,00                   | 0,00              | 0,00                   |                       | 0,00                     | 0,00                  |
| 170 | Sektor Staat                               | 33.557.200,37            | 33.557.200,37            | 0,00                    | 0,00                    | 0,00              | 0,00                    | -17.989,13             | -17.989,13             | 0,00                   | 0,00                   | 0,00              | 0,00                   |                       | 149.645,86               | 0,00                  |
| 180 | Kreditinstitute                            | 1.927.421.016,82         | 1.926.799.020,79         | 621.996,03              | 0,00                    | 0,00              | 0,00                    | -1.841.449,70          | -1.826.799,86          | -14.649,84             | 0,00                   | 0,00              | 0,00                   |                       | 0,00                     | 0,00                  |
| 190 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 397.081.773,82           | 394.629.497,47           | 2.452.276,35            | 3.360.128,88            | 0,00              | 3.360.128,88            | -635.781,08            | -582.150,80            | -53.630,28             | -2.014.677,05          | 0,00              | -2.014.677,05          |                       | 20.448.080,57            | 0,00                  |
| 200 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften     | 7.853.669.272,13         | 6.967.610.654,09         | 886.058.618,04          | 66.512.484,03           | 0,00              | 66.512.484,03           | -28.195.107,50         | -16.556.813,18         | -11.638.294,32         | -22.525.347,34         | 0,00              | -22.525.347,34         |                       | 1.248.107.769,71         | 19.444.159,74         |
| 210 | Haushalte                                  | 467.869.241,34           | 434.889.457,05           | 32.979.784,29           | 565.835,44              | 0,00              | 565.835,44              | -1.408.869,23          | -579.827,77            | -829.041,46            | -200.191,37            | 0,00              | -200.191,37            |                       | 51.139.403,46            | 235.097,87            |
| 220 | <b>Insgesamt</b>                           | <b>52.282.926.868,80</b> | <b>46.747.033.910,64</b> | <b>5.195.570.713,07</b> | <b>1.100.182.768,00</b> | <b>713.358,59</b> | <b>1.074.980.667,79</b> | <b>-217.089.717,16</b> | <b>-101.731.197,61</b> | <b>-117.767.378,05</b> | <b>-342.057.252,69</b> | <b>-37.420,29</b> | <b>-336.058.995,60</b> | <b>-76.588.180,90</b> | <b>16.221.759.341,50</b> | <b>602.544.972,58</b> |

## zu Art. 442 f)

## Meldebogen EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

|     |  | a                       |
|-----|--|-------------------------|
|     |  | Bruttobuchwert          |
| 010 | Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite     | 924.960.015,96          |
| 020 | Zuflüsse zu notleidenden Portfolios                          | 294.474.476,50          |
| 030 | Abflüsse aus notleidenden Portfolios                         | -189.690.172,81         |
| 040 | Abflüsse aufgrund von Abschreibungen                         | -29.176.735,92          |
| 050 | Abfluss aus sonstigen Gründen                                | -160.513.436,89         |
| 060 | <b>Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b> | <b>1.029.744.319,65</b> |

## zu Art. 442 g)

## Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

|   |                       | a                       | b                         |                          | c                        |                   | d                             | e         | f |
|---|-----------------------|-------------------------|---------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------|-------------------------------|-----------|---|
|   |                       | Jederzeit kündbar       | Netto-Risikopositionswert |                          |                          | > 5 Jahre         | Keine angegebene Restlaufzeit | Insgesamt |   |
|   |                       |                         | <= 1 Jahr                 | > 1 Jahr <= 5 Jahre      | > 5 Jahre                |                   |                               |           |   |
| 1 | Darlehen und Kredite  | 2.100.416.600,38        | 4.827.809.322,95          | 9.891.891.555,39         | 11.653.832.763,92        | 151.872,64        | 28.474.102.115,28             |           |   |
| 2 | Schuldverschreibungen | 0,00                    | 452.904.609,65            | 2.069.327.467,16         | 943.756.584,85           | 0,00              | 3.465.988.661,66              |           |   |
| 3 | <b>Insgesamt</b>      | <b>2.100.416.600,38</b> | <b>5.280.713.932,60</b>   | <b>11.961.219.022,55</b> | <b>12.597.589.348,77</b> | <b>151.872,64</b> | <b>31.940.090.776,94</b>      |           |   |

## **Art. 444 Inanspruchnahme von ECAI**

Institute, die ihre risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, legen für jede der in Artikel 112 festgelegten Risikopositionsklassen folgende Informationen offen:

- a) die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Gründe für etwaige Änderungen dieser Benennungen während des Offenlegungszeitraums;
- b) die Risikopositionsklassen, für die die jeweilige ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird;
- c) eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind;
- d) die Zuordnung der externen Bonitätsbewertungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Risikogewichtungen, die den Bonitätsstufen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 entsprechen, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn die Institute sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung halten;
- e) die Risikopositionswerte und die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 nach Risikopositionsklassen zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Risikopositionswerte.

**zu Art. 444 a-d)**

*Findet in der Halbjahresoffenlegung keine Anwendung*

## zu Art. 444 e)

## Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

|          | Risikopositionsklassen  | Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM) |                                   | Risikopositionen nach CCF und CRM |                                   | Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte |                |
|----------|---|--|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|--|----------------|
|          |   | Bilanzielle Risikopositionen   | Außerbilanzielle Risikopositionen | Bilanzielle Risikopositionen      | Außerbilanzielle Risikopositionen | Risikogewichtete Aktiva (RWA)                | RWA-Dichte (%) |
|          |   | a  | b                                 | c                                 | d                                 | e  | f              |
| 1        | Zentralstaaten oder Zentralbanken                               | 7.092.058.924,45   | 14.413.715,79                     | 8.146.843.214,96                  | 113.794.938,36                    | 70.490.605,34                                | 0,85%          |
| 2        | Regionale oder lokale Gebietskörperschaften                     | 652.433.875,06   | 53.198.250,38                     | 907.549.370,12                    | 11.912.317,51                     | 100.132.693,01                               | 10,89%         |
| 3        | Öffentliche Stellen   | 443.870.217,62   | 12.829.495,43                     | 419.813.428,55                    | 8.303.814,87                      | 42.337.491,50                                | 9,89%          |
| 4        | Multilaterale Entwicklungsbanken                                | 80.772.625,21  | 991.834,52                        | 91.816.247,52                     | 991.834,52                        | -  | 0,00%          |
| 5        | Internationale Organisationen                                   | 138.950.696,17   | 1.403.806,26                      | 138.950.696,17                    | 1.403.806,26                      | -  | 0,00%          |
| 6        | Institute   | 7.138.046.876,51   | 1.938.039.844,90                  | 7.596.505.618,37                  | 1.176.033.978,15                  | 1.340.093.161,48                             | 15,28%         |
| 7        | Unternehmen   | 15.000.372.397,55  | 7.314.627.121,05                  | 13.198.743.139,35                 | 2.750.541.055,69                  | 15.329.378.127,32                            | 96,11%         |
| 8        | Mengengeschäft  | 1.848.242.763,92   | 821.272.994,10                    | 1.757.318.109,42                  | 298.150.023,93                    | 1.253.655.205,40                             | 60,99%         |
| 9        | Durch Hypotheken auf Immobilien besichert                       | 7.772.906.335,39   | 192.185.436,02                    | 7.772.906.335,39                  | 98.650.275,29                     | 3.258.095.859,44                             | 41,39%         |
| 10       | Ausgefallene Positionen   | 725.268.728,43   | 50.528.070,53                     | 631.326.683,98                    | 14.442.598,51                     | 770.619.939,44                               | 119,33%        |
| 11       | Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen          | 876.901.052,43   | 271.975.423,24                    | 871.838.611,52                    | 136.435.987,47                    | 1.512.411.898,49                             | 150,00%        |
| 12       | Gedekte Schuldverschreibungen                                   | 838.753.454,54   | -                                 | 838.753.454,54                    | -                                 | 77.072.307,95                                | 9,19%          |
| 13       | Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | -  | -                                 | -                                 | -                                 | -  | 0,00%          |
| 14       | Organismen für gemeinsame Anlagen                               | 848.845.552,69   | -                                 | 848.845.552,69                    | -                                 | 244.901.989,84                               | 28,85%         |
| 15       | Beteiligungen   | 3.201.351.649,81   | -                                 | 3.178.874.215,87                  | -                                 | 3.058.462.099,51                             | 96,21%         |
| 16       | Sonstige Posten   | 1.115.145.630,00   | -                                 | 1.115.145.630,00                  | -                                 | 937.166.441,24                               | 84,04%         |
| <b>0</b> | <b>INSGESAMT</b>  | <b>47.773.920.779,79</b>   | <b>10.671.465.992,22</b>          | <b>47.515.230.308,46</b>          | <b>4.610.660.630,56</b>           | <b>27.994.817.819,96</b>                     |                |

## Vorlage EU CR5 – Standardansatz

| Forderungsklassen |   | Risikogewicht            |          |          |                       |                         |                         |                         |          |                         |
|-------------------|---|--------------------------|----------|----------|-----------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|----------|-------------------------|
|                   |   | 0%                       | 2%       | 4%       | 10%                   | 20%                     | 35%                     | 50%                     | 70%      | 75%                     |
| 1                 | Zentralstaaten oder Zentralbanken   | 8.054.698.778,51         | -        | -        | -                     | 108.263.606,90          | -                       | 97.675.767,91           | -        | -                       |
| 2                 | Regionale oder lokale Gebietskörperschaften   | 679.691.359,69           | -        | -        | -                     | 216.995.041,95          | -                       | -                       | -        | -                       |
| 3                 | Öffentliche Stellen   | 217.446.691,28           | -        | -        | -                     | 210.416.325,80          | -                       | -                       | -        | -                       |
| 4                 | Multilaterale Entwicklungsbanken  | 92.808.082,04            | -        | -        | -                     | -                       | -                       | -                       | -        | -                       |
| 5                 | Internationale Organisationen   | 140.354.502,43           | -        | -        | -                     | -                       | -                       | -                       | -        | -                       |
| 6                 | Institute   | 7.741.737.184,92         | -        | -        | -                     | 459.052.603,06          | -                       | 53.570.372,22           | -        | -                       |
| 7                 | Unternehmen   | -                        | -        | -        | -                     | 262.375.146,38          | -                       | 85.570.773,03           | -        | -                       |
| 8                 | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft   | -                        | -        | -        | -                     | -                       | -                       | -                       | -        | 2.055.468.133,35        |
| 9                 | Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen                           | -                        | -        | -        | -                     | -                       | 3.479.668.533,30        | 4.391.888.077,38        | -        | -                       |
| 10                | Ausgefallene Positionen   | -                        | -        | -        | -                     | -                       | -                       | -                       | -        | -                       |
| 11                | Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen                                      | -                        | -        | -        | -                     | -                       | -                       | -                       | -        | -                       |
| 12                | Gedekte Schuldverschreibungen   | 219.810.805,69           | -        | -        | 551.946.068,81        | 38.735.296,50           | -                       | 28.261.283,54           | -        | -                       |
| 13                | Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | -                        | -        | -        | -                     | -                       | -                       | -                       | -        | -                       |
| 14                | Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen  | 277.828.615,81           | -        | -        | 186.304.646,61        | 166.636.396,80          | -                       | 99.995.900,32           | -        | -                       |
| 15                | Beteiligungspositionen  | 127.818.542,32           | -        | -        | -                     | -                       | -                       | -                       | -        | -                       |
| 16                | Sonstige Posten   | 177.979.188,76           | -        | -        | -                     | -                       | -                       | -                       | -        | -                       |
| 17                | <b>INSGESAMT</b>  | <b>17.730.173.751,45</b> | <b>-</b> | <b>-</b> | <b>738.250.715,42</b> | <b>1.462.474.417,39</b> | <b>3.479.668.533,30</b> | <b>4.756.962.174,40</b> | <b>-</b> | <b>2.055.468.133,35</b> |

## Vorlage EU CR5 – Standardansatz

| Forderungsklassen  | Risikogewicht            |                         |                       |          |                     | Sonstige | Summe                    | Ohne Rating              |
|--|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------|---------------------|----------|--------------------------|--------------------------|
|  | 100%                     | 150%                    | 250%                  | 370%     | 1250%               |          |                          |                          |
| 1 Zentralstaaten oder Zentralbanken  | -                        | -                       | -                     | -        | -                   | -        | 8.260.638.153,32         | -                        |
| 2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften  | 136.353,58               | -                       | 22.638.932,42         | -        | -                   | -        | 919.461.687,64           | 919.461.687,64           |
| 3 Öffentliche Stellen  | 254.226,34               | -                       | -                     | -        | -                   | -        | 428.117.243,42           | 428.117.243,42           |
| 4 Multilaterale Entwicklungsbanken   | -                        | -                       | -                     | -        | -                   | -        | 92.808.082,04            | 92.808.082,04            |
| 5 Internationale Organisationen  | -                        | -                       | -                     | -        | -                   | -        | 140.354.502,43           | 140.354.502,43           |
| 6 Institute  | 49.096.736,29            | -                       | 469.082.700,02        | -        | -                   | -        | 8.772.539.596,51         | 8.772.539.596,51         |
| 7 Unternehmen  | 15.584.012.803,34        | 17.325.472,29           | -                     | -        | -                   | -        | 15.949.284.195,04        | 15.949.284.195,04        |
| 8 Mengengeschäft   | -                        | -                       | -                     | -        | -                   | -        | 2.055.468.133,35         | 2.055.468.133,35         |
| 9 Durch Immobilien besichert   | -                        | -                       | -                     | -        | -                   | -        | 7.871.556.610,68         | 7.871.556.610,68         |
| 10 Ausgefallene Risikopositionen   | 396.067.968,60           | 249.701.313,89          | -                     | -        | -                   | -        | 645.769.282,49           | 645.769.282,49           |
| 11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen                                      | -                        | 1.008.274.598,99        | -                     | -        | -                   | -        | 1.008.274.598,99         | 1.008.274.598,99         |
| 12 Gedeckte Schuldverschreibungen  | -                        | -                       | -                     | -        | -                   | -        | 838.753.454,54           | 838.753.454,54           |
| 13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | -                        | -                       | -                     | -        | -                   | -        | -                        | -                        |
| 14 Organismen für gemeinsame Anlagen   | 95.580.923,69            | 21.261.181,48           | -                     | -        | 1.237.887,98        | -        | 848.845.552,69           | 848.845.552,69           |
| 15 Beteiligungsrisikopositionen  | 3.046.118.056,24         | -                       | 4.937.617,31          | -        | -                   | -        | 3.178.874.215,87         | 3.178.874.215,87         |
| 16 Sonstige Posten   | 937.166.441,24           | -                       | -                     | -        | -                   | -        | 1.115.145.630,00         | 1.115.145.630,00         |
| <b>17 Gesamt</b>   | <b>20.108.433.509,32</b> | <b>1.296.562.566,65</b> | <b>496.659.249,75</b> | <b>-</b> | <b>1.237.887,98</b> | <b>-</b> | <b>52.125.890.939,01</b> | <b>43.865.252.785,69</b> |



## Art. 445 Marktrisiko

Institute, die ihre Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnen, legen die Anforderungen für jedes in diesen Buchstaben genannte Risiko getrennt offen. Darüber hinaus sind die Eigenmittelanforderungen für das spezielle Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen gesondert offenzulegen.

### Vorlage EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

|   |   | Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs) |
|---|---|---|
|   | <b>Outright-Termingeschäfte</b>             |   |
| 1 | Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)       | 99.365.860,69                             |
| 2 | Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch) | 238.494,13                                |
| 3 | Fremdwährungsrisiko                         | -   |
| 4 | Warenpositionsrisiko                        | 144.076,38                                |
|   | <b>Optionen</b>                             |   |
| 5 | Vereinfachter Ansatz                        | -   |
| 6 | Delta-Plus-Ansatz                           | 3.433.240,88                              |
| 7 | Szenario-Ansatz                             | -   |
| 8 | Verbriefung (spezifisches Risiko)           | -   |
| 9 | <b>Gesamtsumme</b>                          | <b>103.181.672,07</b>                     |

## **Art. 448 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen**

Die Institute legen zum Zinsrisiko ihrer nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen folgende Informationen offen:

### **a) Eine Beschreibung, wie das Institut das IRRBB für die Zwecke der Risikokontrolle und -messung definiert.**

Die Steuerung und Messung des IRRBB erfolgt als Teil der Marktrisiken mittels eines Value-at-Risk-basierten Limitsystems. Alle Marktrisikoaktivitäten sind mit einem Risikolimit versehen, sie fließen in ihrer Gesamtheit in die Risikotragfähigkeitsanalyse ein. Neben der Kennzahl Value-at-Risk werden zusätzlich Stop-Loss und Szenarioanalysen als risikobegrenzende Limits eingesetzt. Die Kennzahlen zum Nettozinsertrag unterliegen ebenfalls einem Limitsystem. Etwaige Überschreitungen werden umgehend an den Vorstand kommuniziert.

Des Weiteren gelten die folgenden risikopolitischen Grundsätze im Bereich Marktrisiko:

- Geschäfte erfolgen nur mit Geschäftspartnern, deren Ruf in jeder Hinsicht einwandfrei ist.
- Um das Risiko zu verringern, setzt die Raiffeisenlandesbank OÖ auf das Prinzip der Diversifikation (z.B.: bei Interbankgeschäftspartnern, Produkten, Regionen, Vertriebswegen, etc.)
- Derivative Geschäfte erfolgen fast ausschließlich mit Banken, mit denen Sicherheitenvereinbarungen bestehen.
- Es besteht eine strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Middle- und Backoffice.
- Das Reporting über Profit & Loss und Limiteinhaltung an den Vorstand erfolgt ausschließlich durch den Geschäftsbereich *Risikomanagement, ICAAP & Marktrisiko*.
- Die Risikokontrolle ist eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Vorstand und Aufsichtsbehörden.
- Neue Produkte dürfen nur nach Abschluss eines Bewilligungsprozesses und anschließender Freigabe durch den Vorstand eingesetzt werden.
- Es ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag herzustellen.

### **b) Eine Beschreibung der allgemeinen IRRBB Management und Minderungsstrategien des Instituts.**

Die Marktrisiken werden täglich mit der Risikokennzahl Value-at-Risk gemessen. Mit dieser Kennzahl wird ein möglicher Verlust angezeigt, der mit 99-prozentiger Wahrscheinlichkeit bei einer Haltedauer von einem Monat nicht überschritten wird.

Die anderen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften minimieren ihr Marktrisiko durch eine fristenkonforme Refinanzierung über die Raiffeisenlandesbank OÖ.

Mithilfe der Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente werden mittels Full Valuation die einzelnen Finanzinstrumente mit den aktuell verfügbaren Marktdaten bewertet. Das Gamma-Risiko von Zinsoptionsgeschäften wird mit diesem Verfahren exakt berücksichtigt.

Um die Prognosegüte der Value-at-Risk-Kennzahlen zu prüfen, wird täglich ein Backtesting durchgeführt. Dabei werden die tatsächlichen Ergebnisse den durch das Value-at-Risk-Modell prognostizierten Werten gegenübergestellt. Das Backtesting bestätigt die Gültigkeit der angewendeten statistischen Methoden.

Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stresstests durchgeführt. Die Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen zum Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die nicht vom Value-at-Risk-Modell abgedeckt werden. Die Stressszenarien umfassen sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktschwankungen als auch standardisierte Schockszenarien bei Zinssätzen, Credit-Spreads, Aktienkursen, Devisenkursen und Volatilitäten.

Kündigungsrechte seitens der Kunden oder der Raiffeisenlandesbank OÖ werden in der Berechnung als Optionen dargestellt: So ist z.B. die Wahrscheinlichkeit der vorzeitigen Kreditrückführung durch die Kunden umso größer, je tiefer das Marktzinsniveau im Vergleich zur Kundenkondition fällt. Bei vorzeitigen Auflösungen von Finanzierungen im Kommerzbereich – ohne entsprechendes Kündigungsrecht – werden die dadurch entstehenden Kosten den Kunden weiterverrechnet. Unbefristete Einlagen werden wie täglich fällige Einlagen behandelt.

Zentrale Aufgabe des APK-Komitees ist es, für die integrierte Zinsbuchsteuerung mit dem Focus auf eine gesamtheitliche Gesamtbanksteuerung, als oberste Koordinationsstelle zu fungieren. Das APK-Komitee tagt tourlich alle 2 Monate. Das Protokoll und die Beschlüsse des APK-Komitees sind in der darauffolgenden Vorstandssitzung dem Gesamtvorstand zu berichten bzw. vom Vorstand zu beschließen.

Eine Interne Revision ("Konzernrevision") ist als dritte Linie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (vgl. insbesondere § 42 BWG und den damit korrespondierenden FMA-Mindeststandards für die Interne Revision) und internationalen Standards (vgl. insbesondere die "Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision") eingerichtet, und führt Prüfungen hinsichtlich des IRRBB Managements durch.

**c) Die Periodizität der Berechnung der IRRBB-Kennzahlen des Instituts und eine Beschreibung der spezifischen Kennzahlen, die das Institut verwendet, um seine Sensitivität gegenüber dem IRRBB zu messen.**

Der Value-at-Risk sowie die in Punkt d) beschriebenen Schockszenarien der Zinssätze werden für die Raiffeisenlandesbank OÖ täglich ermittelt. Das Reporting an den Gesamtvorstand erfolgt monatlich, das für das Treasury zuständige Vorstandsmitglied und der Chief Risk Officer werden täglich informiert. Die Messung des Zinsrisikos für das Nettozinsergebnis erfolgt anhand unterschiedlicher Szenarien. Die Auswirkung auf die Nettozinserträge wird im 14-Tages Rhythmus ermittelt und an den Gesamtvorstand reportet.

**d) Eine Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, die das Institut zur Schätzung der Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und des Nettozinsertrags verwendet (falls zutreffend).**

Die Schockszenarien der Zinssätze für die Messung des barwertigen Zinsrisikos umfassen neben einer Parallelverschiebung der Zinskurve um plus bzw. minus zwei Prozentpunkten auch eine Reihe von Zinsdrehungen, um das Risiko einer steiler werdenden bzw. sich abflachenden Zinskurve abzubilden. Dabei wird die Zinskurve um die Stützstellen 5,5Y, 25Y und 35Y in unterschiedlichem Ausmaß (zwischen 25 und 100 Basispunkten) gedreht. Weiters wird das Basisrisiko mittels einer Spread-Ausweitung bzw. Einengung aller relevanten EUR Swapkurven (OIS/ESTR, 1m, 6m, 12m) gegenüber der 3-Monats EUR Swapkurve gemessen.

Als Teil der periodischen Zinsrisikosteuerung wird die Auswirkung der verschiedenen Zinsrisikoquellen auf das Ergebnis der Fristentransformation im Betrachtungszeitraum von

bis zu einem Jahr 2-wöchentlich an den Gesamtvorstand übermittelt. Das Zinsänderungsrisiko wird anhand von sofortigen und zeitlich verzögerten Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve (Zinsschocks) gemessen. Für die Quantifizierung des Zinskurvenrisikos werden verschiedene Zinsdrehungen simuliert. Zusätzlich wird die Auswirkung des Basisrisikos auf das Zinsergebnis gemessen.

Neben dem standardmäßigen Reporting werden zum Quartal auch Szenarien mit stärkeren Marktbewegungen zur Zinsrisikomessung herangezogen und die Ergebnisse an den Gesamtvorstand berichtet. Verwendet werden sowohl höhere Parallelschocks als auch stärkere Drehungen (Versteilerung bzw. Verflachung) der Zinskurve. Die Messung des Basisrisikos unterliegt im Quartalsreport ebenfalls gestressten Annahmen.

**e) Eine Beschreibung der wichtigsten Modellierungs- und parametrischen Annahmen, die sich von denen unterscheiden, die für die Offenlegung des EU-IRRBB1-Templates verwendet wurden (falls zutreffend).**

Für die Bewertung von zukünftigen Cashflows werden abhängig vom jeweiligen Kontrahenten unterschiedliche Diskontkurven verwendet. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu den im EU-IRRBB1-Template gemeldeten Werten, bei denen die Cashflows je Währung mit einer einheitlichen risikofreien Zinskurve je Währung diskontiert werden.

Die in Punkt g) genannten Modelle für Verhaltensannahmen werden in der Steuerung der Marktrisiken nicht verwendet, da diese Vorgehensweise bei der aktuellen Positionierung die konservativere Darstellungsweise ist.

**f) Eine ausführliche Beschreibung, wie die Bank ihr IRRBB absichert, sowie die damit verbundene bilanzielle Behandlung (falls zutreffend)**

Das Zinsrisiko der RLB OÖ entsteht vorrangig aus Grundgeschäften (z.B. Kredite, Termineinlagen, Anleihen, Emissionen) und wird im Einklang mit der Zinsmeinung und -strategie des Hauses angesteuert. Zur Reduktion von Zinsrisiko bzw. zur Darstellung einer entsprechenden Zinskurvenpositionierung werden Zinsderivate (Zinsswaps, Swaptions) herangezogen. Abhängig von der Stabilität der abzusichernden Grundgeschäfte werden diese Sicherungspositionen verschiedenen bilanziellen Kategorien zugeordnet. Grundsätzliches Ziel hierbei ist die Bilanzvolatilität auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Sind stabile Cashflows zu erwarten werden Grund- und Sicherungsgeschäft in eine Hedge-Accounting Beziehung verknüpft, bei instabilen Cashflows werden Portfolio Hedges herangezogen.

**g) Eine Beschreibung der wichtigsten Modellierungs- und parametrischen Annahmen, die für die IRRBB-Maßnahmen in der Vorlage EU IRRBB1 verwendet wurden (falls zutreffend).**

- **Non-Maturing Deposits (NMD)**

Modellierung einer Laufzeit/Zinsbindung für Einlagen ohne bestimmte Laufzeit gemäß EBA/GL/2022/14 bzw. BCBS 368.

Das Volumen der unbefristeten Einlagen oder auch „Non-Maturing Deposits“ wird unter Verwendung eines Value at Risk (VaR) Ansatzes in einen stabilen und nicht-stabilen Anteil unterteilt. Der für die Modellierung relevante nicht-zinssensitive „Core“-Anteil des stabilen Volumens wird wiederum über eine Regressionsanalyse ermittelt. Die Einteilung der Core Volumen in die einzelnen Laufzeitbänder erfolgt anhand eines Zerfallsportfolios, wobei die maximale Laufzeit der modellierten Einlagen mit 5 Jahren (längste Frist) für Retail Transactional bzw. Retail Non-Transactional und 3 Jahren bei Wholesale Non-financial sowie der Volumenanteil mit einem Cap je Kategorie beschränkt sind.

- **Prepayment**

Gemäß EBA/GL/2022/14 werden für Fixzinskredite vorzeitige Rückzahlungen modelliert. Die Modellierung kommt nur für Kredite an Retailkunden zur Anwendung. Auf Basis eines historischen Durchschnittmodells werden jährliche Prepaymentquoten jeweils für Hypothekar- und Konsumkredite bestimmt. Mittels dieser Quoten werden jährliche Zusatztilgungen in den Risikosystemen dargestellt, die zu einer Laufzeitverkürzung führen.

- **Early Redemption**

Gemäß EBA/GL/2022/14 werden vorzeitige Abhebungen von Einlagen mit festgelegter Laufzeit modelliert.

Auf Basis eines historischen Durchschnittmodells werden jährliche Quoten für unterschiedliche Sparformen bestimmt. Mittels dieser Quoten werden jährliche zusätzliche Abhebungen in den Risikosystemen dargestellt, die zu einer Laufzeitverkürzung führen.

Die Gültigkeit der Modelle wird jährlich mittels Backtesting validiert.

#### **h) Erläuterung der Bedeutung der IRRBB-Kennzahlen und ihrer wesentlichen Veränderungen gegenüber früheren Offenlegungen**

Die nachfolgende Tabelle EU IRRBB1 zeigt die Veränderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals bzw. die Änderung der Nettozinserträge, berechnet für die aufsichtlichen Zinsschockszenarien.

##### **EU IRRBB1 Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen**

| Aufsichtliche<br>Zinsschockszenarien<br>(in TEUR) | Änderung des wirtschaftlichen<br>Werts des Eigenkapitals |            | Änderung der Nettozinserträge |            |
|---|--|------------|-------------------------------|------------|
|   | 30.06.2023   | 31.12.2022 | 30.06.2023                    | 31.12.2022 |
| Parallel up                                       | -278.571   | -271.783   | -1.848                        | -12.363    |
| Parallel down                                     | 161.590  | 169.440    | 1.263                         | 7.047      |
| Steeper   | -105.217   | -101.456   |                               |            |
| Flatter   | 31.379   | 29.538     |                               |            |
| Short rates up                                    | -32.893  | -32.933    |                               |            |
| Short rates down                                  | 15.922   | 16.820     |                               |            |

#### **Barwertige Sicht**

Das Szenario mit dem höchsten Verlust des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals ergibt sich beim Szenario ‚Parallel Up‘. Dieser Umstand ist dem Aktivüberhang in der Gesamtpositionierung geschuldet, welcher sowohl im aktuellen als auch im vorherigen Offenlegungszeitraum gegeben war. Im Berichtszeitraum kam es zu keinen wesentlichen Änderungen der Risikokennzahlen.

#### **i) Sonstige relevante Informationen zu den in der Vorlage EU IRRBB1 offengelegten IRRBB-Maßnahmen (optional)**

#### **j) Offenlegung der durchschnittlichen und längsten Zinsanpassungsfrist für Einlagen ohne Laufzeitbegrenzung**

Folglich der Modellierung wird für jede Gruppe eine maximale Zinsbindung von 3 (Wholesale) bzw. 5 Jahren (Retail) angesetzt. Allgemeine Informationen zu unbefristeten Einlagen werden in Punkt g) angeführt.

Die Modellierung ergibt die folgenden durchschnittlichen Zinsbindungen je Gruppe:

- Retail Transactional: 1,00 Jahre,
- Retail Non-Transactional: 0,87 Jahre,
- Wholesale Non-financial: 0,31 Jahre.

## Art. 449a ESG-Risiken

# Quantitative Angaben

## Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Kreditqualität der Engagements nach Sektor, Emissionen und Restlaufzeit

Meldebogen 1 enthält Informationen zu den Vermögenswerten, die stärker den Risiken ausgesetzt sind, die aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft entstehen können. In dieser Vorlage werden Informationen über Engagements von Instituten gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen, welche in Sektoren tätig sind, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, und in kohlenstoffbezogenen Sektoren sowie über die Qualität dieser Engagements offengelegt.

Die Zuordnung der Kunden zu den Codes der Systematik der Wirtschaftszweige (NACE) wurde gem. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken von der Haupttätigkeit der Gegenpartei ermittelt.

Für die Ermittlung von Kunden, die von der Beurteilung gemäß den im Rahmen des Pariser Klimaabkommens abgestimmten Referenzwerten ausgeschlossen werden, wurde das Portfolio auf Kunden mit den gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 relevanten NACE-Codes mit mehr als einer Million EUR Exposure eingeschränkt. Bei diesen Fällen wurde recherchiert und eine Expertenschätzung mit konservativem Ansatz (im Zweifel Annahme des Ausschlusses) vorgenommen.

Standortbedingt hat der Konzern der RLB OÖ viele Kunden in der Schwerindustrie und daher werden auch entsprechende Emissionen finanziert. Eine allfällige Auswirkung dieser Engagements auf die Reputation der RLB OÖ wird analysiert und in einem Risikoreport zum operationellen Risiko bis 31.12.2023 dargelegt.

Dargestellt sind vor allem die finanzierten THG-Emissionen. Diese werden aktuell bereits auf allen drei Ebenen (Scopes) berechnet und orientieren sich an der PCAF-Methode. Für die Berechnung der finanzierten Scope 1-Emissionen wurden für die Qualitätsstufen 4 und 5 (PCAF-Score) im Wesentlichen statistische länder- und sektorspezifische Daten von Eurostat verwendet. Bei Gebäuden werden die von PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) zur Verfügung gestellten länder- und gebäudeartspezifischen Emissionsfaktoren verwendet. Bei Scope 2 kommen darüber hinaus statistische Werte der österreichischen Energieagentur zum Einsatz (THG-Emissionsfaktoren zum Strom- und Wärmemix je Land). Für die finanzierten Scope 3 Emissionen werden auf Basis von Input-Output-Tabellen sowohl die direkt vor- als auch nachgelagerten THG-Emissionen der Lieferkette berechnet und dargestellt.

Die Sektorgranularitätsstufe liegt bei der Ermittlung auf statistischer Basis dabei auf Ebene 2 der NACE-Klassifikation. Die Sektorzugehörigkeit des Portfolios wird dabei im Wesentlichen

auf Basis Kunden-ÖNACE definiert. Künftig soll hier eine Granularitätsstufe „Geschäftstätigkeit“ geschaffen werden, unter anderem um auch den Anforderungen der Taxonomie-VO Genüge zu tun. Bei einigen Kunden wurden im Rahmen des EZB-Klimastresstests 2022 die Emissionen erhoben (aus Nachhaltigkeitsberichten). Diese werden ebenfalls in den Berechnungen berücksichtigt und führen somit bei diesen Kunden zu einem PCAF-Score 2.

Aktuell ist aus dem dargestellten Template (noch) kein Zusammenhang zwischen Kreditqualität und THG-Intensität erkennbar. Jedoch besteht ein negativer sektoraler Zusammenhang zwischen THG-Intensität und Laufzeit, was sich auch mit bereits erfolgten Analysen deckt. Längerfristige Engagements sind somit tendenziell weniger von Transitionsrisiken betroffen als kurzfristige.

In Spalte b ist jenes Exposure gelistet, welches auf best-effort-Basis als jenes ermittelt wurde, das nach Artikel 12 Absatz 1 (d-g) und 12 (2) der Verordnung (EU) 2020/1818 entsprechend hohe Umsatzanteile generiert und somit von den Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen ist. Eine konkrete Analyse auf Basis von Echtdateen war per Stichtag 30.06.2023 nicht möglich, da diese Informationen seitens Unternehmen (noch) nicht offenkundig sind. Davon abgesehen wurden die größten potenziellen Kunden geschätzt. Generell ist das entsprechende Exposure mit rund 258 Mio. EUR niedrig. Es konzentriert sich vorwiegend im Sektor der Energiewirtschaft (D). Konkret werden damit vor allem Kunden finanziert, welche laut eigener Einschätzung vor allem gemäß Artikel 12 Absatz 1 (g) größtenteils Umsätze aus Produktion von Strom generieren, welcher mit einer THG-Intensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub>e/kWh produziert wird. Daneben spielt vor allem auch Artikel 12 Absatz 1 (f) eine Rolle, der entsprechende Umsätze mit gasförmigen Brennstoffen adressiert.

Im Sinne der Ebene 1 der NACE-Klassifikation finden sich die meisten finanzierten THG-Emissionen im Bereich der Industrie (C). Dieser Sektor repräsentiert (gemessen an den Scope 1 und 2-Emissionen) rund 58 % der gesamten finanzierten THG-Emissionen. Es folgen die Sektoren Verkehr (H), Energiewirtschaft (D), Handel (G) und Landwirtschaft (A). Weiterführend lässt sich gemäß den bereits durchgeführten Analysen festhalten, dass sich für die RLB OÖ vor allem folgende NACE-Sektoren (Ebene 2) als meistbetroffen und zugleich meistrelevant im Sinne eines Transitionsrisikos präsentieren:

- Industrie (C), hievon vor allem
  - C24 (Metall)
  - C23 (Baustoffe)
  - C20 (Chemie)
  - C17 (Papier)
- Energiewirtschaft (D)
- Landtransport (H49)
- Landwirtschaft (A01)
- Immobilien (L) und Bauwirtschaft (F)



Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

|    | a  | b  |                                   |                                    | e                                     | f  |                                      |                                      | i            | j                                    | k  | l          | m                     | n                     | o          | p                          |
|----|--|--|-----------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|--|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------|--------------------------------------|--|------------|-----------------------|-----------------------|------------|----------------------------|
|    |  | Bruttobuchwert (Mio. EUR)  |                                   |                                    |                                       | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR) |                                      |                                      |              |                                      |  |            |                       |                       |            |                            |
|    |  | Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Davon Risikopositionen der Stufe 2 | Davon notleidende Risiko - positionen |  | Davon Risiko- positionen der Stufe 2 | Davon notleidende Risiko- positionen |              | Davon finanzierte Scope3- Emissionen | THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens-spezifischen Berichterstattung ableitet wurde | <= 5 Jahre | > 5 Jahre <= 10 Jahre | > 10 Jahre<= 20 Jahre | > 20 Jahre | Durchschnittliche Laufzeit |
| 1  | Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*                  | 22.290,25  | 258,34                            | 3.439,36                           | 870,10                                | -432,43  | -69,39                               | -260,33                              | 8.006.884,14 | 4.458.243,29                         | 9,53%  | 15.138,90  | 3.705,08              | 2.568,13              | 878,15     | 4,83                       |
| 2  | A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei   | 241,97   | 0,00                              | 25,62                              | 7,82                                  | -3,47  | -0,36                                | -2,37                                | 243.291,99   | 109.213,61                           | 4,00%  | 182,77     | 27,69                 | 27,28                 | 4,23       | 5,00                       |
| 3  | B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden  | 184,13   | 2,66                              | 8,06                               | 0,09                                  | -23,75   | -0,10                                | -0,03                                | 138.692,63   | 66.058,17                            | 0,00%  | 94,19      | 87,49                 | 2,45                  | 0,00       | 4,25                       |
| 4  | B.05 – Kohlenbergbau   | 0,00   | 0,00                              | 0,00                               | 0,00                                  | 0,00   | 0,00                                 | 0,00                                 |              |                                      |  | 0,00       | 0,00                  | 0,00                  | 0,00       | -                          |
| 5  | B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas  | 0,01   | 0,00                              | 0,00                               | 0,00                                  | 0,00   | 0,00                                 | 0,00                                 | 4,55         | 2,09                                 | 0,00%  | 0,01       | 0,00                  | 0,00                  | 0,00       | 0,58                       |
| 6  | B.07 – Erzbergbau  | 1,87   | 0,00                              | 1,86                               | 0,01                                  | 0,00   | 0,00                                 | 0,00                                 | 1.341,18     | 684,34                               | 0,00%  | 1,87       | 0,00                  | 0,00                  | 0,00       | 0,01                       |
| 7  | B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau  | 179,08   | 0,00                              | 3,54                               | 0,08                                  | -23,73   | -0,09                                | -0,03                                | 134.414,06   | 64.157,68                            | 0,00%  | 89,13      | 87,49                 | 2,45                  | 0,00       | 4,36                       |
| 8  | B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden | 3,18   | 2,66                              | 2,66                               | 0,00                                  | -0,01  | -0,01                                | 0,00                                 | 2.932,83     | 1.214,06                             | 0,00%  | 3,18       | 0,00                  | 0,00                  | 0,00       | 0,67                       |
| 9  | C – Verarbeitendes Gewerbe   | 6.977,73   | 1,83                              | 874,42                             | 265,86                                | -164,81  | -15,26                               | -122,23                              | 4.616.570,97 | 2.513.445,51                         | 28,85%   | 5.531,35   | 1.012,93              | 387,32                | 46,12      | 2,83                       |
| 10 | C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln   | 738,16   | 0,00                              | 46,52                              | 29,58                                 | -16,75   | -0,96                                | -2,90                                | 541.143,58   | 462.824,19                           | 10,34%   | 556,64     | 84,72                 | 67,01                 | 29,79      | 3,39                       |
| 11 | C.11 – Getränkeherstellung   | 80,92  | 0,00                              | 3,58                               | 0,44                                  | -0,30  | -0,03                                | -0,04                                | 40.367,09    | 33.105,05                            | 0,00%  | 70,53      | 8,18                  | 2,20                  | 0,00       | 1,99                       |
| 12 | C.12 – Tabakverarbeitung   | 11,08  | 0,00                              | 0,03                               | 0,00                                  | -0,02  | 0,00                                 | 0,00                                 | 5.466,00     | 4.151,65                             | 0,00%  | 11,08      | 0,00                  | 0,00                  | 0,00       | 0,45                       |
| 13 | C.13 – Herstellung von Textilien   | 58,99  | 0,00                              | 3,37                               | 0,06                                  | -0,34  | -0,06                                | -0,01                                | 14.960,15    | 9.260,92                             | 0,00%  | 48,91      | 9,81                  | 0,00                  | 0,26       | 2,52                       |
| 14 | C.14 – Herstellung von Bekleidung  | 31,08  | 0,00                              | 4,01                               | 0,28                                  | -0,41  | -0,15                                | -0,04                                | 9.027,74     | 5.579,37                             | 0,00%  | 26,61      | 4,23                  | 0,25                  | 0,00       | 2,84                       |

|    |  |          |        |  |        |       |        |       |        |              |              |        |          |        |        |       |       |
|----|--|----------|--------|--|--------|-------|--------|-------|--------|--------------|--------------|--------|----------|--------|--------|-------|-------|
| 15 | C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen   | 30,81    | 0,00   |  | 10,47  | 4,02  | -3,37  | -0,38 | -2,95  | 8.241,15     | 5.484,80     | 0,00%  | 26,70    | 2,14   | 1,97   | 0,00  | 2,60  |
| 16 | C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren | 428,32   | 0,00   |  | 20,29  | 2,21  | -1,87  | -0,22 | -0,49  | 124.400,82   | 42.896,09    | 34,08% | 293,85   | 87,07  | 47,28  | 0,11  | 4,02  |
| 17 | C.17 – Papier- und Pannenerzeugung und-verarbeitung  | 254,87   | 0,00   |  | 12,07  | 5,89  | -2,00  | 1,45  | -2,89  | 229.767,70   | 91.852,02    | 37,28% | 121,02   | 124,24 | 9,61   | 0,00  | 5,61  |
| 18 | C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern         | 33,92    | 0,00   |  | 5,75   | 0,57  | -0,71  | -0,04 | -0,38  | 11.111,91    | 5.794,81     | 0,00%  | 28,81    | 4,46   | 0,38   | 0,26  | 3,68  |
| 19 | C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung   | 2,40     | 1,83   |  | 0,32   | 0,01  | 0,00   | 0,00  | 0,00   | 6.935,16     | 3.104,72     | 0,00%  | 0,59     | 1,81   | 0,00   | 0,00  | 4,69  |
| 20 | C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen   | 399,86   | 0,00   |  | 30,37  | 2,75  | -2,19  | -0,26 | -0,89  | 312.785,19   | 119.028,14   | 63,29% | 300,41   | 96,45  | 3,00   | 0,00  | 2,86  |
| 21 | C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen   | 78,40    | 0,00   |  | 12,48  | 0,36  | -0,52  | -0,12 | -0,28  | 8.603,37     | 4.820,28     | 0,00%  | 76,90    | 1,50   | 0,00   | 0,00  | 3,12  |
| 22 | C.22 – Herstellung von Gummiwaren  | 391,64   | 0,00   |  | 42,36  | 9,47  | -5,77  | -0,54 | -4,14  | 194.554,05   | 95.631,70    | 35,83% | 234,96   | 111,39 | 30,15  | 15,14 | 4,31  |
| 23 | C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden                         | 453,68   | 0,00   |  | 26,32  | 42,61 | -23,18 | -0,11 | -21,98 | 421.577,30   | 142.430,03   | 14,02% | 357,58   | 81,63  | 14,15  | 0,32  | 3,04  |
| 24 | C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung  | 1.087,77 | 0,00   |  | 87,90  | 19,09 | -5,21  | -0,64 | -3,47  | 2.091.319,94 | 1.017.553,97 | 78,94% | 1.037,30 | 27,04  | 23,42  | 0,00  | 0,73  |
| 25 | C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen  | 617,56   | 0,00   |  | 109,05 | 35,54 | -22,35 | -1,51 | -19,46 | 288.703,45   | 246.398,65   | 3,15%  | 478,60   | 73,15  | 65,58  | 0,23  | 3,37  |
| 26 | C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen                    | 378,54   | 0,00   |  | 49,71  | 2,45  | -2,14  | -0,43 | -0,63  | 35.604,81    | 16.632,82    | 35,66% | 307,02   | 52,77  | 18,75  | 0,00  | 2,73  |
| 27 | C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen   | 181,11   | 0,00   |  | 28,41  | 8,77  | -1,54  | -0,10 | -0,90  | 46.504,48    | 36.734,11    | 0,00%  | 157,20   | 7,81   | 16,10  | 0,00  | 3,00  |
| 28 | C.28 – Maschinenbau  | 898,61   | 0,00   |  | 163,59 | 40,65 | -29,44 | -3,12 | -24,19 | 120.530,78   | 92.744,23    | 9,52%  | 704,76   | 130,24 | 63,60  | 0,00  | 2,78  |
| 29 | C.29 – Herstellung von Kraftwagen, Kraftwagen teilen   | 525,15   | 0,00   |  | 164,57 | 45,44 | -40,24 | -6,39 | -32,71 | 58.193,41    | 38.595,27    | 11,95% | 427,68   | 76,81  | 20,66  | 0,00  | 2,63  |
| 30 | C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau   | 156,02   | 0,00   |  | 36,65  | 13,96 | -4,67  | -1,20 | -2,94  | 16.178,40    | 12.373,10    | 20,60% | 140,73   | 15,23  | 0,07   | 0,00  | 2,28  |
| 31 | C.31 – Herstellung von Möbeln  | 27,55    | 0,00   |  | 2,67   | 0,96  | -0,75  | -0,03 | -0,59  | 8.520,22     | 7.575,02     | 0,00%  | 19,80    | 7,53   | 0,21   | 0,00  | 3,70  |
| 32 | C.32 – Herstellung von sonstigen Waren   | 90,07    | 0,00   |  | 11,33  | 0,23  | -0,66  | -0,33 | -0,16  | 15.190,86    | 12.633,70    | 48,21% | 87,13    | 2,04   | 0,91   | 0,00  | 1,68  |
| 33 | C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen   | 21,23    | 0,00   |  | 2,63   | 0,50  | -0,38  | -0,10 | -0,20  | 6.883,41     | 6.240,88     | 0,00%  | 16,53    | 2,69   | 2,01   | 0,00  | 3,66  |
| 34 | D – Energieversorgung  | 1.028,10 | 243,66 |  | 64,47  | 8,20  | -12,20 | -3,31 | -6,43  | 563.111,21   | 232.257,96   | 0,60%  | 665,26   | 145,78 | 195,78 | 21,29 | 5,46  |
| 35 | D35.1 – Elektrizitätsversorgung  | 936,89   | 221,92 |  | 47,83  | 8,14  | -10,11 | -1,62 | -6,40  | 508.387,73   | 217.848,36   | 0,66%  | 649,37   | 106,99 | 159,24 | 21,29 | 5,07  |
| 36 | D35.11 – Elektrizitätserzeugung  | 504,39   | 84,42  |  | 19,11  | 8,14  | -8,86  | -0,71 | -6,40  | 262.562,92   | 119.178,21   | 6,98%  | 257,76   | 75,25  | 150,10 | 21,29 | 8,00  |
| 37 | D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitung   | 21,50    | 19,84  |  | 0,62   | 0,02  | -0,15  | 0,00  | -0,02  | 9.475,64     | 1.540,80     | 0,00%  | 1,66     | 19,84  | 0,00   | 0,00  | 7,48  |
| 38 | D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung   | 69,71    | 1,91   |  | 16,02  | 0,04  | -1,93  | -1,69 | -0,01  | 45.247,84    | 12.868,80    | 0,00%  | 14,23    | 18,95  | 36,54  | 0,00  | 10,09 |
| 39 | E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen                 | 128,14   | 0,00   |  | 12,28  | 3,34  | -1,82  | -0,10 | -1,06  | 139.896,95   | 88.101,71    | 5,06%  | 104,23   | 18,87  | 3,88   | 1,16  | 3,74  |

|    |   |                  |               |  |                 |               |                |               |                |            |            |        |                  |                 |                 |                 |             |
|----|---|------------------|---------------|--|-----------------|---------------|----------------|---------------|----------------|------------|------------|--------|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------|
| 40 | F – Baugewerbe/Bau  | 3.154,48         | 0,00          |  | 441,49          | 123,66        | -66,10         | -12,35        | -32,17         | 333.538,95 | 208.840,69 | 0,00%  | 2.007,29         | 332,72          | 364,62          | 449,85          | 6,82        |
| 41 | F.41 – Hochbau  | 2.666,45         | 0,00          |  | 357,19          | 79,43         | -45,88         | -10,92        | -15,03         | 243.628,35 | 144.084,05 | 0,00%  | 1.653,52         | 249,75          | 318,10          | 445,09          | 7,33        |
| 42 | F.42 – Tiefbau  | 113,99           | 0,00          |  | 16,66           | 9,44          | -5,05          | -0,24         | -4,34          | 23.107,45  | 15.081,70  | 0,00%  | 88,28            | 13,40           | 12,31           | 0,00            | 3,63        |
| 43 | F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe                | 374,04           | 0,00          |  | 67,63           | 34,79         | -15,17         | -1,19         | -12,80         | 66.803,15  | 49.674,94  | 0,00%  | 265,49           | 69,58           | 34,21           | 4,77            | 4,18        |
| 44 | G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen  | 2.369,11         | 10,18         |  | 368,92          | 58,63         | -38,21         | -6,44         | -25,67         | 945.744,66 | 706.159,98 | 1,90%  | 1.669,19         | 562,96          | 132,38          | 4,57            | 3,51        |
| 45 | H - Verkehr und Lagerei   | 1.220,75         | 0,00          |  | 238,75          | 38,83         | -21,58         | -4,59         | -14,08         | 761.730,54 | 447.775,27 | 1,88%  | 823,03           | 300,62          | 86,75           | 10,35           | 4,64        |
| 46 | H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen   | 763,34           | 0,00          |  | 185,01          | 30,19         | -16,53         | -3,92         | -10,76         | 585.651,82 | 326.507,05 | 2,01%  | 616,33           | 115,19          | 31,82           | 0,00            | 3,79        |
| 47 | H.50 – Schifffahrt  | 30,66            | 0,00          |  | 0,23            | 0,03          | -0,07          | -0,01         | -0,01          | 20.596,85  | 3.123,90   | 0,00%  | 16,69            | 13,97           | 0,00            | 0,00            | 6,28        |
| 48 | H.51 – Luftfahrt  | 8,06             | 0,00          |  | 4,60            | 3,23          | -1,18          | -0,11         | -1,08          | 14.674,11  | 1.741,82   | 0,00%  | 5,14             | 2,92            | 0,00            | 0,00            | 3,32        |
| 49 | H.52 – Lagerei und Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr                        | 405,11           | 0,00          |  | 47,21           | 5,12          | -3,66          | -0,55         | -2,14          | 133.061,32 | 112.218,99 | 0,00%  | 177,96           | 162,04          | 54,76           | 10,35           | 6,14        |
| 50 | H.53 – Post- und Kurier- und Expressdienste   | 13,58            | 0,00          |  | 1,70            | 0,27          | -0,13          | -0,01         | -0,10          | 7.746,44   | 4.183,51   | 50,17% | 6,90             | 6,51            | 0,17            | 0,00            | 4,56        |
| 51 | I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie  | 564,23           | 0,00          |  | 266,04          | 35,84         | -17,94         | -8,84         | -7,55          | 41.927,85  | 21.466,83  | 0,00%  | 330,19           | 86,33           | 131,31          | 16,39           | 6,41        |
| 52 | L – Grundstücks- und Wohnungswesen  | 6.421,61         | 0,00          |  | 1.139,29        | 327,82        | -82,56         | -18,03        | -48,74         | 222.378,37 | 64.923,56  | 0,20%  | 3.731,40         | 1.129,67        | 1.236,36        | 324,18          | 6,33        |
| 53 | Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen* | 2.410,59         | 0,00          |  | 350,47          | 55,51         | -46,84         | -17,45        | -22,28         |            |            |        | 1.584,22         | 336,52          | 365,78          | 124,06          | 5,74        |
| 54 | K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen  | 68,66            | 0,00          |  | 2,61            | 0,19          | -0,53          | -0,13         | -0,09          |            |            |        | 36,19            | 13,80           | 15,59           | 3,09            | 5,87        |
| 55 | Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)                                 | 2.341,93         | 0,00          |  | 347,86          | 55,33         | -46,31         | -17,32        | -22,19         |            |            |        | 1.548,03         | 322,73          | 350,19          | 120,97          | 5,73        |
| 56 | <b>INSGESAMT</b>  | <b>24.700,84</b> | <b>258,34</b> |  | <b>3.789,83</b> | <b>925,61</b> | <b>-479,27</b> | <b>-86,84</b> | <b>-282,60</b> |            |            |        | <b>16.723,12</b> | <b>4.041,61</b> | <b>2.933,91</b> | <b>1.002,21</b> | <b>4,91</b> |

\* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabezogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Die Zuordnung der Kunden zu den Codes der Systematik der Wirtschaftszweige (NACE) wurde gem. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken von der Haupttätigkeit der Gegenpartei ermittelt.

# Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Kredite - Energieeffizienz der Sicherheiten

Meldebogen 2 enthält Informationen über die Verteilung der Immobilienkredite sowie der in Besitz genommenen Sicherheiten, aufgeschlüsselt nach Energieverbrauch und EPC-Label der Sicherheiten.

Wie in der Einleitung dieses Kapitels erwähnt, stellt die Verfügbarkeit von Energieeffizienzdaten derzeit eine Herausforderung dar. Da die Informationen über die EPC-Labels für Teile des Portfolios fehlen, hat die RLB OÖ ein Näherungsmodell verwendet, um die Verteilung des Energieverbrauchs über ihr Sicherheitenportfolio zu schätzen. Das Modell basiert auf Energieeffizienzkennzahlen, die PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) veröffentlicht, und berücksichtigt die Art der Immobilie (Wohn- oder Gewerbeimmobilie) und das Land.

Generell lässt sich feststellen, dass Wohnimmobilien deutlich effizienter sind als Gewerbeimmobilien. Die angeführten Sicherheiten der Klassen mit einem Primärenergiebedarf größer  $200 \text{ kWh/m}^2/\text{Jahr}$  betreffen überwiegend Gewerbeimmobilien.

Das Portfolio der Immobiliensicherheiten wird überwacht und dabei künftig ein besonderer Fokus auf die Immobilien mit einem derzeit geschätzten Primärenergiebedarf von mehr als  $200 \text{ kWh/m}^2/\text{Jahr}$  gelegt. Hintergrund ist die vermutete Kostenbelastung bei diesen großteils fossil beheizten Immobilien in Zusammenhang mit dem erwarteten Anstieg der  $\text{CO}_2$ -Preise. Parallel wird die Einholung von Energieausweisen bei den Kunden weiterhin forciert, um die mit Schätzmodellen verbundene Unsicherheit zu reduzieren.

Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

|  | a  | b             | c             | d             | e             | f         | g  | h          | i          | j          | k          | l         | m          | n  | o   | p           |
|--|--|---------------|---------------|---------------|---------------|-----------|--|------------|------------|------------|------------|-----------|------------|--|---|-------------|
|  | Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)   |               |               |               |               |           |  |            |            |            |            |           |            |  |   |             |
|  | Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m²) |               |               |               |               |           | Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten) |            |            |            |            |           |            | Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten |   |             |
|  | 0; <= 100  | > 100; <= 200 | > 200; <= 300 | > 300; <= 400 | > 400; <= 500 | > 500     | A  | B          | C          | D          | E          | F         | G          |  | Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²) * |             |
| 1 <b>EU-Gebiet insgesamt</b>   | <b>11.099</b>  | <b>728</b>    | <b>5.952</b>  | <b>3.661</b>  | <b>638</b>    | <b>94</b> | <b>27</b>  | <b>508</b> | <b>894</b> | <b>260</b> | <b>238</b> | <b>85</b> | <b>133</b> | <b>121</b>                                 | <b>8.860</b>  | <b>100%</b> |
| 2 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen                                | 7.141  | 163           | 2.695         | 3.575         | 620           | 83        | 5  | 63         | 495        | 154        | 202        | 46        | 120        | 88   | 5.973   | 100%        |
| 3 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen                                   | 3.958  | 565           | 3.257         | 85            | 18            | 11        | 22   | 445        | 399        | 106        | 36         | 39        | 13         | 32   | 2.887   | 100%        |
| 4 Davon durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien    | 0  | 0             | 0             | 0             | 0             | 0         | 0  | 0          | 0          | 0          | 0          | 0         | 0          | 0  | 0   | -           |
| 5 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²) *  | 8.860  | 87            | 4.952         | 3.345         | 476           | 0         | 0  |            |            |            |            |           |            |  | 8.860   | 100%        |
| 6 <b>Gesamtes Nicht-EU-Gebiet</b>  | <b>32</b>  | <b>0</b>      | <b>16</b>     | <b>15</b>     | <b>1</b>      | <b>0</b>  | <b>0</b>   | <b>0</b>   | <b>0</b>   | <b>0</b>   | <b>0</b>   | <b>0</b>  | <b>0</b>   | <b>0</b>                                   | <b>32</b>   | <b>100%</b> |
| 7 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen                                | 15   | 0             | 0             | 14            | 1             | 0         | 0  | 0          | 0          | 0          | 0          | 0         | 0          | 0  | 15  | 100%        |
| 8 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen                                   | 17   | 0             | 16            | 1             | 0             | 0         | 0  | 0          | 0          | 0          | 0          | 0         | 0          | 0  | 17  | 100%        |
| 9 Davon durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien    | 0  | 0             | 0             | 0             | 0             | 0         | 0  | 0          | 0          | 0          | 0          | 0         | 0          | 0  | 0   | -           |
| 10 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²) * | 32   | 0             | 16            | 15            | 1             | 0         | 0  |            |            |            |            |           |            |  | 32  | 100%        |

\* Standort und Art der Immobilie wurden für Angaben gem. PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) verwendet.

# Bankbuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen (bspw. Nachhaltigkeitsberichte der Kunden) bzw. auf statistisch erhobener Basis werden die Alignment Metrics für die in Meldebogen 3 angegebenen Sektoren erarbeitet und erstmalig per 30.06.2024 offengelegt.

Im Fokus stehen hier aktuell folgende für die RLB OÖ primär relevante Sektoren, da diese einen wesentlichen Teil der finanzierten THG-Emissionen abbilden und vor entsprechenden Herausforderungen hinsichtlich der Transformation stehen:

- Steel (Stahl)
- Cement (Zement)
- Power (Energie)
- Automotive (Automobilsektor)

Die (auch in Meldebogen 3 angegebenen) Sektoren Shipping (Schifffahrt), Oil and Gas (Öl und Gas), Coal (Kohle) und Aviation (Luftfahrt) spielen aufgrund des vergleichsweise geringen Exposures eine untergeordnete Rolle.

Weiters sind zusätzliche für das Geschäftsmodell der RLB OÖ relevante Sektoren in Prüfung bzw. Ausarbeitung (Commercial Real Estate/Gewerbeimmobilien und Papier), welche ebenso erstmalig planmäßig per 30.06.2024 offengelegt werden sollen.

Basis für die aktuellen Berechnungen stellen vordergründig die finanzierten Scope 1-Emissionen der Kunden (bzw. die zugehörige Alignment Metric) dar, da diese im Portfolio bzw. Geschäftsmodell der RLB OÖ den größten Hebel zur Erreichung Net Zero 2050 aufweisen. Für einzelne Sektoren sind jedoch auch bereits die finanzierten Scope 2 Emissionen der Kunden verfügbar. Als Basis bzw. Vergleichswert zum RLB OÖ Pfad wird – wie lt. Meldebogen vorgeschrieben – vordergründig das „Net Zero Emissions Szenario 2050“ herangezogen. Die Basis für die Berechnung der Scope 2 Emissionen des Szenarios der einzelnen Sektoren stellen insbesondere Daten zu indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen im Net Zero Szenario dar, die von der IEA veröffentlicht werden. Aktuell werden bereits erste Berechnungen hinsichtlich des prozentuellen Abstandes zu den Szenarien (aktuell und 2030) errechnet und laufend in ein Reporting integriert. Weiters sind ebenso ETP-Szenarien in Prüfung und es ist darüber hinaus nicht auszuschließen, dass mit weiteren IEA-Szenarien künftig gearbeitet wird.

An der methodischen Weiterentwicklung wird laufend gearbeitet. Eine große Herausforderung in diesem Zusammenhang ist insbesondere die Verfügbarkeit valider (Kunden-)Daten.

# Bankbuch - Risiko des Übergangs zum Klimawandel: Engagements bei den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen

Meldebogen 4 zeigt die Engagements des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen zum Stichtag 30.06.2023 gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt. Die Top-Verschmutzer wurden aus dem „Appendix II 2015 Sample emissions“ des „The Carbon Majors Database - CDP Carbon Majors Report 2017“ der Non-Profit-Organisation CDP (Carbon Disclosure Project) entnommen.

Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO<sub>2</sub>-intensivsten Unternehmen

|   | a  | b  | c                                 | d                                     | e  |
|---|--|--|-----------------------------------|---------------------------------------|--|
|   | Bruttobuchwert (aggregierter Betrag in Mio. EUR) | Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbrottbuchwert (aggregierter Betrag) (*) | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Gewichtete durchschnittliche Laufzeit | Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden |
| 1 | 7,44   | 0,02%  |                                   | 5,32                                  | 3  |

\* Für Gegenparteien unter den 20 CO<sub>2</sub>-intensivsten Unternehmen der Welt

# Bankbuch - Physisches Risiko des Klimawandels: Dem physischen Risiko unterliegende Forderungen

Meldebogen 5 enthält Informationen über Engagements im Anlagebuch (einschließlich Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken und nicht zur Veräußerung gehalten werden) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, über mit Immobilien besicherte Kredite und über in Besitz genommene Immobiliensicherheiten, die klimabedingten Gefahren ausgesetzt sind.

In Ermangelung detaillierterer methodischer Anweisungen der EBA für die Ermittlung der "Sensitivität" des physischen Risikos hat der Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ den folgenden Ansatz gewählt, der eine homogene, granulare und zukunftsorientierte Ermittlung der Sensitivität des physischen Risikos im Zusammenhang mit dem Klimawandel ermöglicht.

Die Bewertung basiert auf einer umfassenden Reihe von mit dem Klimawandel zusammenhängenden physischen Risiken - acht, die als "akut" eingestuft werden, da sie mit plötzlichen wetterbedingten Ereignissen einhergehen, und acht, die als chronisch eingestuft werden, da sie durch allmähliche Veränderungen der Klimamuster entstehen. Die Gefährdung wird auf einem räumlichen Raster von 30 x 30 km (1 x 1 km für das Hochwasserrisiko) auf der Grundlage der Klimamodelle des NGFS-ähnlichen Szenarios "Geordneter Übergang" über einen Zeithorizont von bis zu 2050 bewertet. In Anbetracht der Regionalität der geografischen Aktivitäten der RLB OÖ wird die Sensitivität auf Basis der einzelnen Länder Österreich, Deutschland und Tschechische Republik dargestellt. Die restlichen Aktivitäten werden unter „Rest der Welt“ zusammengeführt. Die Identifizierung von "sensitiv gegenüber physischen Risiken" erfolgt auf der Grundlage des folgenden 3-stufigen Ansatzes.

In einem ersten Schritt werden die "relevanten" Standorte der betrachteten Kunden und der als Sicherheiten angesetzten Liegenschaften ermittelt. Bei als Sicherheiten angesetzten Vermögenswerten werden die Adressen der Immobilien verwendet, um die für die physische Risikobewertung relevanten Standorte zu ermitteln. Für Nichtfinanzunternehmen wurde in Ermangelung repräsentativerer Daten die Meldeadresse bzw. die Adresse des Hauptsitzes der Gegenpartei als Stellvertreter für den Standort verwendet, an dem die Risikosensitivität bewertet wird. In einem zweiten Schritt wird die physische Risikosensitivität jedes Standorts der Exposures im RLB OÖ Konzern anhand von gefahrenspezifischen "Synthetischen Physischen Risikoindikatoren" (SPRI) gemessen, d. h. qualitative Kennzeichnungen auf einer Skala von 1 bis 4. Ein Standort eines Kunden bzw. einer Liegenschaft gilt als anfällig für akute und/oder chronische physische Risiken, wenn er – innerhalb eines Zeithorizonts, der mit der Laufzeit des Engagements der Bank übereinstimmt – mindestens einem der identifizierten akuten und/oder chronischen Risiken in einem Ausmaß ausgesetzt ist, das der höchsten Stufe entspricht (SPRI = "sehr hoch"). In einem letzten Schritt werden die Ergebnisse durch sektorspezifische Ausprägungen bewertet. Dies spiegelt unterschiedliche Anfälligkeiten verschiedener Wirtschaftstätigkeiten oder Vermögenswerte gegenüber denselben Wetter- und Klimabedingungen wider (Vulnerabilitätsmatrix). Als Resultat ist ersichtlich, ob Standorte bzw. Kundenaktivitäten durch physische Klimarisiken bedroht werden. Grundannahme dabei ist, dass nicht jedes Risiko gleich starke Auswirkungen in den einzelnen Sektoren hat. Ob diese Grundannahme aufrecht erhalten werden kann, ist Gegenstand fortwährender Analysen. Es sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass diese Matrix trotz gegensätzlicher Erläuterung in der Offenlegung zum Stichtag 31.12.2022 noch nicht berücksichtigt wurde.



Sobald ein Standort gemäß der beschriebenen Logik als "sensitiv gegenüber Klima- und Umweltrisiken" identifiziert wurde, werden die Exposures (begrenzt durch den anteilig zugeordneten Marktwert) der entsprechenden Spalte in Meldebogen 5 zugeordnet.

Aufgrund von Signifikanzüberlegungen wird nicht der gesamte Kreditbestand in die Auswertung einbezogen. Von den EUR 24.701 Mio. an Ausleihungen gegenüber Nichtfinanziellen Unternehmen, die in den Anwendungsbereich von Meldebogen 5 fallen, werden 88 % nach Ländern und NACE-Sektoren ausgewiesen. Von den ausgewiesenen Ausleihungen konnte 1 % hinsichtlich Sensitivität der bekannten Kontrahentenadresse nicht eingestuft werden.

Während sich zum Stichtag 31.12.2022 die Sensitivität des Portfolios gegenüber Klima- und Umweltrisiken überwiegend aus den Annahmen der Verschärfung der Lage hinsichtlich Dürre (akut) und verstärkten Temperaturschwankungen (chronisch) ergeben hat, bleiben diese beiden Bedrohungen per 30.06.2023 bei der Bewertung der betrachteten Sektoren nach aktueller Einschätzung (Vulnerabilitätsmatrix) des verwendeten Datendienstleisters Prometeia S.P.A. größtenteils unberücksichtigt.

Die Zuordnung der Kunden zu den Codes der Systematik der Wirtschaftszweige (NACE) wurde gem. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken von der Haupttätigkeit der Gegenpartei ermittelt.







Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

| a   |  | b                     | c                      | d          | e                          | f  | g   | h   | i                                  | j                                  | k  | l                                  | m     | n     | o     |
|---|--|-----------------------|------------------------|------------|----------------------------|--|---|---|------------------------------------|------------------------------------|--|------------------------------------|-------|-------|-------|
| Bruttobuchwert (Mio. EUR)   |  |                       |                        |            |                            |  |   |   |                                    |                                    |  |                                    |       |       |       |
| Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind |  |                       |                        |            |                            |  |   |   |                                    |                                    |  |                                    |       |       |       |
| Rest der Welt   | Aufschlüsselung nach Laufzeitband  |                       |                        |            |                            | Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind | Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind | Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind | Davon Risikopositionen der Stufe 2 | Davon notleidende Risikopositionen | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert von Ausfallrisiken und Rückstellungen |                                    |       |       |       |
|   | <= 5 Jahre   | > 5 Jahre <= 10 Jahre | > 10 Jahre <= 20 Jahre | > 20 Jahre | Durchschnittliche Laufzeit |  |   |   |                                    |                                    | Davon Risikopositionen der Stufe 2   | Davon notleidende Risikopositionen |       |       |       |
| 1   | A - Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei  | 75,77                 | 63,44                  | 4,88       | 0,00                       | 0,00   | 3,30  | 26,34   | 23,85                              | 18,13                              | 10,02  | 4,55                               | -1,50 | -0,15 | -1,18 |
| 2   | B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden  | 10,32                 | 3,56                   | 0,13       | 0,00                       | 0,00   | 0,84  | 0,07  | 3,61                               | 0,00                               | 2,68   | 0,07                               | -0,04 | -0,01 | -0,02 |
| 3   | C - Verarbeitendes Gewerbe   | 453,76                | 41,81                  | 0,40       | 0,00                       | 0,00   | 1,47  | 5,37  | 36,46                              | 0,38                               | 24,59  | 1,32                               | -0,75 | -0,09 | -0,62 |
| 4   | D - Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimatechnologien                              | 29,37                 | 11,95                  | 0,00       | 0,00                       | 0,00   | 0,85  | 2,03  | 0,27                               | 9,65                               | 0,21   | 8,14                               | -6,42 | 0,00  | -6,41 |
| 5   | E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen | 21,82                 | 13,31                  | 0,38       | 0,00                       | 0,00   | 2,60  | 0,34  | 11,73                              | 1,62                               | 2,31   | 0,93                               | -0,36 | -0,03 | -0,30 |
| 6   | F - Baugewerbe   | 153,84                | 94,91                  | 6,79       | 0,00                       | 0,63   | 3,32  | 74,23   | 19,96                              | 8,14                               | 25,93  | 10,29                              | -3,85 | -0,47 | -3,08 |
| 7   | G - Groß- und Einzelhandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen                   | 332,03                | 35,69                  | 1,93       | 0,31                       | 0,00   | 2,29  | 0,17  | 37,38                              | 0,38                               | 13,37  | 2,93                               | -1,51 | -0,19 | -1,22 |
| 8   | H - Verkehr und Lagerei  | 411,71                | 257,78                 | 13,66      | 12,81                      | 0,00   | 3,50  | 222,93  | 23,61                              | 37,71                              | 82,28  | 13,67                              | -7,68 | -1,30 | -5,44 |
| 9   | L - Grundstücks- und Wohnungswesen   | 637,85                | 134,82                 | 105,30     | 55,46                      | 1,38   | 6,40  | 6,19  | 288,74                             | 2,03                               | 78,94  | 0,04                               | -2,53 | -1,19 | -0,01 |
| 10  | Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite  | 15,35                 | 1,18                   | 1,75       | 2,57                       | 0,68   | 12,18   | 0,00  | 6,18                               | 0,00                               | 0,39   | 0,00                               | -0,04 | -0,02 | 0,00  |
| 11  | Durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite   | 899,90                | 378,30                 | 94,00      | 21,96                      | 0,00   | 2,98  | 0,00  | 494,25                             | 0,00                               | 315,36   | 0,00                               | -2,83 | -1,94 | 0,00  |
| 12  | Verpfändete Sicherheiten   | 0,00                  | 0,00                   | 0,00       | 0,00                       | 0,00   | 0,00  | 0,00  | 0,00                               | 0,00                               | 0,00   | 0,00                               | 0,00  | 0,00  | 0,00  |
| 13  | Sonstige relevante Sektoren (nachstehende Aufschlüsselung, sofern relevant)                    | 0,00                  | 0,00                   | 0,00       | 0,00                       | 0,00   | 0,00  | 0,00  | 0,00                               | 0,00                               | 0,00   | 0,00                               | 0,00  | 0,00  | 0,00  |

Die Zuordnung der Kunden zu den Codes der Systematik der Wirtschaftszweige (NACE) wurde gem. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken von der Haupttätigkeit der Gegenpartei ermittelt.

## Andere Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels, die nicht in der EU-Taxonomie enthalten sind

Der Zweck des Meldebogens 10 ist es, Informationen über andere Maßnahmen zu liefern, die von der Institution ergriffen wurden, um klimawandelbedingte Risiken abzuschwächen. Sie deckt andere Aktivitäten der Institutionen ab, die nicht in Vorlage 7 und Vorlage 8 enthalten sind.

Meldebogen 10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

|    | a   | b   | c                         | d   | e   | f  |
|----|---|---|---------------------------|---|---|--|
|    | Art des Finanzinstruments   | Art der Gegenpartei                               | Bruttobuchwert (Mio. EUR) | Art des geminderten Risikos (Risiko des Übergangs zum Klimawandel), Mio. EUR                                    | Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel, Mio. EUR) | Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen  |
| 1  | Anleihen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards) | Finanzielle Kapitalgesellschaften                 | 93,39                     | Reduktion von Umweltverschmutzung und Aufbau nachhaltiger Vermögenswerte/Aktivitäten                            |   | Beinhaltet Engagements in von Bloomberg identifizierten grünen und nachhaltigen Anleihen, die im Bankbuch gehalten werden. |
| 2  |   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften            | 2,43                      | Reduktion von Umweltverschmutzung und Aufbau nachhaltiger Vermögenswerte/Aktivitäten                            |   | Beinhaltet Engagements in von Bloomberg identifizierten grünen und nachhaltigen Anleihen, die im Bankbuch gehalten werden. |
| 3  |   | Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | 0,00                      |   |   |  |
| 7  |   | Andere Gegenparteien                              | 21,84                     | Reduktion von Umweltverschmutzung und Aufbau nachhaltiger Vermögenswerte/Aktivitäten                            |   | Beinhaltet Engagements in von Bloomberg identifizierten grünen und nachhaltigen Anleihen, die im Bankbuch gehalten werden. |
| 8  | Darlehen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards) | Finanzielle Kapitalgesellschaften                 | 0,00                      |   |   |  |
| 9  |   | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften            | 91,03                     | branchenspezifische CO <sub>2</sub> -Zertifikatsverrechnungen und Investitionen in nachhaltige Geschäftsmodelle |   | In der RLB OÖ intern als grün gekennzeichnete Geschäfte bzw. nachhaltige Finanzierungen gem. EIB-Kriterien                 |
| 10 |   | Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen | 35,69                     |   |   |  |
| 11 |   | Haushalte   | 0,00                      |   |   |  |
| 12 |   | Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen    | 0,00                      |   |   |  |
| 13 |   | Davon Gebäudesanierungsdarlehen                   | 0,00                      |   |   |  |
| 14 | Andere Gegenparteien  | 0,00  |                           |   |   |  |

**Tabelle 1 – Qualitative Angaben zu Umweltrisiken**

gemäß Artikel 449a CRR

| Zeile | Qualitative Angaben – Freitext   |
|-------|--|
|       | <b>Geschäftsstrategie und -verfahren</b>   |
| a)    | <p>Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von Umweltfaktoren und -risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung des Instituts</p> <p>Das gesamthafte Nachhaltigkeitsmanagement des Konzerns der Raiffeisenlandesbank OÖ umfasst strategische Aktionsbereiche, welche die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit widerspiegeln:</p> <p>E – Umwelt und Zukunft<br/>S – Mensch im Mittelpunkt<br/>G – Unternehmen und Verantwortung</p> <p>Um die strategischen Aktionsbereiche systematisch zu bearbeiten, entwickelt die Raiffeisenlandesbank OÖ die Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich weiter und arbeitet daran, Nachhaltigkeit und ESG-Themen in die Geschäftsstrategie aufzunehmen. Dazu findet im Q3 2023 ein weiterer Strategie-Prozess statt, der die Nachhaltigkeitsstrategie weiter fundieren soll. Um möglichst effizient als Konzern zu agieren, orientieren sich die Finanzdienstleistungsunternehmen an der strategischen Ausrichtung der Raiffeisenlandesbank OÖ.</p> <p>Um die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen für den Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ zu ermitteln, die Wirksamkeit und Reichweite zu verbessern, wurde im Jahr 2022 ein Wesentlichkeitsprozess durchgeführt. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde entsprechend aktuell gültiger Standards entwickelt (CSRD – Corporate Sustainability Reporting Directive sowie GRI – Global Reporting Initiative) und umfasst drei Aspekte:</p> <p>Einerseits wurden Nachhaltigkeitsthemen anhand ihrer potenziellen Auswirkungen auf die jeweiligen Branchen-Cluster bewertet (Outside-in-Perspektive). Hierbei wurden der potenzielle finanzielle Einfluss sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit möglicher Auswirkungen mit dem Zeithorizont 2030 von Mitgliedern des Managements und Führungskräften bewertet. Als zweite Dimension wurden die Auswirkungen, welche die Branchen-Cluster entlang ihrer Wertschöpfungsketten auf die Umwelt und Gesellschaft haben, analysiert (Inside-out-Perspektive). Konkret wurden das Ausmaß, der Umfang und die Umkehrbarkeit der Auswirkungen bewertet.</p> <p>Der dritte Aspekt bestand aus der Einbindung externer und interner Stakeholder. Diese bewerteten im Rahmen einer Online-Befragung die Wichtigkeit der Nachhaltigkeitsthemen für die jeweiligen Branchen-Cluster. Folgende Stakeholdergruppen wurden involviert: Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten, Geschäftspartner, Eigentümer, Funktionäre, Aufsichtsrat und Obleute.</p> <p>Die Zukunftsthemen ordnen sich in die fünf Belange des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) ein.</p> <p>Als Resultat der Wesentlichkeitsanalyse wurden vier wesentliche Themen identifiziert:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Klima und Energie</li><li>• Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</li><li>• Eigene Mitarbeitende</li><li>• Unternehmerisches Handeln</li></ul> <p>Aus risikostrategischer Perspektive gilt es, Klima- und Umweltrisiken nach deren Identifikation und Messung effizient zu steuern. Als Orientierung dient der EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken.</p> |



In der aktuellen Risikostrategie der Raiffeisenlandesbank OÖ werden die risikopolitischen Grundsätze und der Risikoappetit hinsichtlich Klima- und Umweltrisiken festgelegt bzw. definiert. Der Fokus liegt dabei in einem ersten Schritt auf den transitorischen und physischen Risiken, eine Erweiterung um sonstige Umweltrisiken (Biodiversität, Wasserverbrauch etc.) wird im zweiten Halbjahr 2023 vorgenommen.

In den risikopolitischen Grundsätzen ist hinsichtlich transitorischer Risiken festgeschrieben, dass unter anderem eine Portfolioentwicklung entlang des Pariser Klimaschutzzielpfades (hinsichtlich Meta-Ziel 2050) anzustreben ist. Als Orientierung dienen dahingehend die laufende Ermittlung der finanzierten Treibhausgas (THG)-Emissionen gemäß Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) (siehe Template 1 dieser Offenlegung), die Verfügbarkeit eines E-Scores (als Möglichkeit zur Darstellung der pauschalen Klima- und Umweltleistung der Unternehmen), als auch ein bereits etabliertes Stresstesting entlang unterschiedlicher Szenarien. Als Basis dienen hierfür jene des Network for Greening the Financial System (NGFS).

Um eine entsprechende risikopolitische Steuerung vornehmen zu können, gilt es unter anderem eine THG-Budgetierung zu entwickeln, welche primär mittels Limitierung den angestrebten Klimaschutzzielpfad forciert bzw. die Transformation des Portfolios unterstützt. Einen wesentlichen Rahmen hierfür geben auf sektoraler Ebene die Science Based Targets vor, deren Entwicklung/Berechnung in Arbeit ist. Darüber hinaus ist im Laufe des Jahres 2023 ein Beitritt zur Science Based Targets initiative (SBTi) geplant. Zur Unterstützung dieser Aufgabe wird ein laufendes Monitoring dieser Steuerungsgrößen (KRIs/KPIs) erfolgen.

Für die risikostrategischen Grundsätze hinsichtlich physischer Klimarisiken gilt es im Laufe des Jahres 2023 eine entsprechende Identifikation und Messung der Risiken entlang der beiden Tangenten geographischer und sektoraler Betroffenheit zu entwickeln. Einen Überblick über unser gegenüber physischen Risiken sensitives Portfolio gibt Template 5. Darauf aufbauend gilt es besonders risikobehaftetes Exposure entsprechend mittels Limiten zu begrenzen.

Um diese Erkenntnisse zu vertiefen und in den betroffenen Einheiten zu verankern, soll die Markt- und Risikoperspektive über die derzeit im CoC verankerten sensiblen Geschäftsfelder hinaus etwa durch Positiv-/Negativkriterien für Geschäftsbeziehungen, Engagement in der Transitionsbegleitung der Kunden oder „phase in/phase out“-Positionen für bestimmte Geschäftsfelder verknüpft werden. Dazu werden seit dem Geschäftsjahre 2022 Schulungsprogramme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kundenkontakt im Firmenkundengeschäft in Ö und D durchgeführt, um Nachhaltigkeitsaspekte im Kundengespräch bearbeiten zu können.

Die Finanzplanungen in der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich werden künftig stärker auf die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken sowie die Transformation in ein nachhaltiges Portfolio ausgerichtet sein.

Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung von Umweltrisiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen über die Gestaltung der Geschäftsstrategie und verfahren

b)

Hinsichtlich der risikopolitischen Ausrichtung sind aktuell vor allem Leitlinien im Zuge der Risikostrategie in Kraft, welche vor allem das Transitionsrisiko adressieren. Grund für diese Priorisierung ist dessen unmittelbare Wirkung durch eine laufend steigende CO<sub>2</sub>-Bepreisung (siehe Preisentwicklung am EU-Emissionshandel in den letzten zwei bis drei Jahren).

Demnach sind aktuell vor allem die finanzierten THG-Emissionen im Fokus. Hierbei ist vor allem die THG-Intensität (CO<sub>2</sub>e pro Million EUR Finanzierung) etabliert. Dieser KRI wird pauschal und darüber hinaus auf diverse Portfolien gerechnet und auch reported.

Insbesondere spielt hier die Betrachtung der CPRS (Climate Policy Relevant Sectors) eine tragende Rolle.

Eine strategische Verzielung hinsichtlich des Pariser Klimaschutzzielpfades (hinsichtlich Meta-Ziel 2050) bzw. entlang der Science Based Targets für einzelne Sektoren ist gerade in Arbeit. Davon abgeleitet ist es das Ziel, eine THG-Budgetierung zu implementieren, die entsprechend auf zu schaffende Limite einzahlt. Eine erste entsprechende Limitierung wird im Jahr 2023 geschaffen werden. Auf Basis einer solchen strategischen Verzielung werden in der Marktbearbeitung Vorgaben und Incentives eingesetzt werden um Zielpfaderreichung zu ermöglichen.

Wesentlich dabei ist die Intensivierung der Nutzung externer Tools und Produkte (Förderbanken, etc.)

Bezüglich transitorischer Risiken ist darüber hinaus vor allem eine strategische Ausrichtung entlang der finanzierten Gebäude (bzw. jene, welche als Sicherheiten dienen) in Arbeit. Dahingehend wird stark an der Erhebung von Energieeffizienzdaten (aus Energieausweisen) gearbeitet. Aktuell sind diese Größen vielfach nur statistisch ableitbar (siehe Template 2 dieser Offenlegung).

Darüber hinaus sind gemäß Risikostrategie der Raiffeisenlandesbank OÖ vor allem der E-Score und daneben die geographische und sektorale Betroffenheit gegenüber physischen Klimarisiken zu berücksichtigen.

Die Anpassung der für 2023 beabsichtigten nachhaltigkeitsbezogenen strategischen Ausrichtung wird diese Erkenntnisse berücksichtigen und die operative Umsetzung anleiten durch relevante Zielsetzungen, Limitvorgaben oder Produktinnovationen – wie etwa Kooperationen mit externen Experten, die durch kundenspezifische Potenzialanalyse, Erarbeitung von Klimastrategien, Umsetzungs-Roadmaps und Fördermanagement das ständige Beratungsangebot der RLB OÖ ergänzen.

#### Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für Umweltziele und EU-taxonomie konforme Tätigkeiten

Nach und nach werden ausgehend vom „Europäischen Grünen Deal“ Gesetze und Verordnungen veröffentlicht. Eine tragende Rolle in der Umsetzung kommt hier dem Finanzsektor zu, der maßgeblich an der Grünen Transformation als Verteiler von Geldströmen agiert. Der Fahrplan zur Erreichung der Klimaziele sieht vor, bis 2050 keine Netto-THG-Emissionen mehr freizusetzen und das Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Dafür sind enorme Anstrengungen in Form von Investitionen, Forschung und Entwicklung notwendig, um den Wirtschaftsraum zu transformieren.

c)

Abgeleitet aus der Wesentlichkeitsanalyse der Raiffeisenlandesbank OÖ wurden die Themen „Klima & Energie“ sowie „Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft“ aus dem strategischen Aktionsbereich „Umwelt und Zukunft“ als wesentlich identifiziert.

Die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der EU-Taxonomie-Verordnung, ist ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des European Green Deal und der Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft. In der Offenlegung der GAR per 31.12.2023 ist eine entsprechende Bewertung entlang der Taxonomiekonformität bereits verpflichtend vorzunehmen. Die Forcierung taxonomiekonformer Finanzierungen gemäß den geltenden technischen Bewertungskriterien sowie auch von Impact-Finanzierungen gemäß eigenen zu definierenden Kriterien werden zukünftig für die Raiffeisenlandesbank OÖ eine wesentliche Rolle spielen. Damit werden auch Taxonomie-Kennzahlen wie die Green Asset

Ratio (GAR) oder Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR) Eingang in den Steuerungsrahmen finden, auch wenn diese nicht direkt risikorelevant sind.

Um einen gezielten Beitrag im strategischen Aktionsbereich „Umwelt und Zukunft“ leisten zu können, evaluiert die Raiffeisenlandesbank OÖ derzeit ihr bestehendes Produktportfolio. Um die breite Produktpalette um nachhaltige Finanzierungen zu erweitern, setzt die Raiffeisenlandesbank OÖ künftig ausgehend von Finanzierungsinstrumenten mit bewährten Produktpartnern wie Europäische Investitionsbank (EIB) oder Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) auf ergänzende oder vertiefende Produktlösungen mit sozialem oder ökologischem Impact, wie etwa das EIB Climate Action Austria-Framework Agreement, das die RLB OÖ Ende November 2023 unterzeichnet hat. Hierbei werden Investitionen in Erneuerbare Energie unterstützt. Auch Preisdifferenzierungen tragen zur Beschleunigung des Portfoliumbaus bei, wie etwa die Einführung von Incentivierungen für ökologische Finanzierungsvorhaben, die den Kundinnen und Kunden direkt zugutekommen. Seit April 2023 haben wir eine erste Kreditbepreisungslogik für ökologisch vorteilhafte Geschäfte (auf Basis des Online-Tools „EIB-Green-Eligibility-Checker“) in der RLB OÖ eingeführt – sollte ein Geschäft für eine EIB-Refinanzierung auf Basis ökologischer Kriterien geeignet sein, wird ein Vorteil auf den internen Preis (=Einstandspreis der Finanzierung für uns als Bank) gewährt. Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung von Umweltrisiken

Aus der Risikoperspektive gibt die Risikostrategie aktuell einige Maßnahmen vor, wie im Zuge des Kreditvergabeprozesses mit potenziellen Klima- und Umweltrisiken umzugehen ist. So sind bei Neufinanzierungen die finanzierten THG-Emissionen in der Kreditentscheidung zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird es künftig vor allem auch um die Frage der Transformationsfähigkeit und -willigkeit (Pläne) gehen, um entsprechende individuelle Klimaschutzzielpfade der Kunden bzw. Geschäftsmodelle abbilden und strategisch verwerten zu können.

d)

Weiters ist geplant, einen kundenspezifischen E-Score, der die Klima- und Umweltleistung der Kunden quantifiziert, in der Kreditentscheidung mitzubewerten. Um eine entsprechende risikoorientierte Steuerung zu implementieren, gilt es aktuell entsprechende Benchmarks zu entwickeln, welche mittels Limiten eine Portfolioausrichtung gemäß Pariser Klimaschutzzielpfad (bzw. Meta-Ziel Net-Zero 2050) gewährleisten.

Auf Basis der Erkenntnisse, die durch die vertiefte Datenlage auf Einzelkundenebene gewonnen werden können, kann daraus ein entsprechendes Limitwesen abgeleitet werden und können diese Informationen verstärkt in Interaktionen mit den Gegenparteien im Sinne des Engagements und der Transformationsbegleitung einfließen.

#### Unternehmensführung

Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umweltrisikomanagement in Bezug auf relevante Übertragungswege

e)

Mit Beschluss im April 2023 wird der Vorstand per 1.7.2023 um die Funktion des Chief Governance Officers erweitert. Neben Corporate Governance, Recht, Compliance und Einkauf wird hier auch der Bereich Nachhaltigkeitsmanagement konzernweit verantwortet. Die Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Aktivitäten im Kerngeschäft der Raiffeisenlandesbank OÖ wird in projekthafter Organisationsform als „Sustainable Finance“ unter Einbeziehung des Bereichs Nachhaltigkeitsmanagement bis 30.06.2023 in der Linie des CEO bearbeitet.



Die Weiterentwicklung der nachhaltigkeitsbezogenen strategischen Ausrichtung der Raiffeisenlandesbank OÖ wird insbesondere durch Workshops und Vernetzungsaktivitäten der oben angeführten Säulen und Querschnittsthemen sichergestellt. Die Koordination der beteiligten Einheiten innerhalb der Raiffeisenlandesbank OÖ obliegt dem Bereich Nachhaltigkeitsmanagement. Die Ergebnisse (adaptierte bzw. neue Regelwerke, Prozesse, Systeme und Produkte) werden in der Regelorganisation der jeweiligen Bereiche eingebettet. Die Abstimmung und Synchronisierung der Aktivitäten in diesen Bereichen wird durch laufende Jour Fixes und Vernetzungstermine sichergestellt. Dies umfasst zum Beispiel eine zweiwöchentliche Abstimmung auf Führungsebene, eine wöchentliche Vernetzungs- und Arbeitsrunde auf operativer Ebene sowie ein 14-tägiges Nachhaltigkeits-Jour Fixe im Risiko-Vorstandsbereich und ein regelmäßiges Reporting an den Vorstandsvorsitzenden durch den Leiter des Nachhaltigkeitsmanagements. Ebenso gibt es regelmäßige Berichte in den Vorstandsklausuren und -sitzungen.

Ein tourlicher Bericht zu allgemeinen Nachhaltigkeitsthemen an den Aufsichtsrat erfolgt durch das Nachhaltigkeitsmanagement ergänzend zu den etablierten Berichtslinien.

In Bezug auf Klima- und Umweltrisiken wird - um einen Überblick über die Nachhaltigkeitsleistung des Portfolios zu erhalten - derzeit der ESG-Score auf Kundenebene implementiert. Er stellt eine mehrstufige Einschätzung des Kunden in den Dimensionen Environment (Klima- und Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) dar. Die technische Möglichkeit der Einstufung ist seit Mai 2023 gegeben und mit der Einstufung im Rahmen der jährlichen Ratingwartung wird nun begonnen. Die Einholung der Angaben vom Kunden erwies sich bisher als schwierig, wird jedoch in den Kundengesprächen weiter forciert, um nach entsprechender Datensammlung bis Ende des Jahres 2023 eine Evaluierung vornehmen zu können, ob und wie sich diese Punkte auf die Geschäftsstrategie auswirken werden.

Weiters wird durch die beabsichtigte Einführung tourlicher Berichte unter Einbeziehung von Klima- und Umweltfaktoren auf die Gegenparteien (auf Basis ESG-Score) z.B. im Kontrahentenrisiko in der Linie des Risikomanagements künftig die Linienorganisation gem. Offenlegung zu Art. 435 2d-e informiert.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat einen Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet. Der Risikoausschuss hält zumindest zwei Sitzungen im Jahr ab, innerhalb derer im Bedarfsfall auch Berichte zu ESG-Risiken erfolgen können. Die risikobezogenen Zuständigkeiten, Berichtslinien und -frequenz sind in der Offenlegung zu Art 435 2d und e dargestellt.

Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken durch das Leitungsorgan, Organisationsstruktur sowohl innerhalb der Geschäftsbereiche als auch innerhalb der internen Kontrollfunktionen

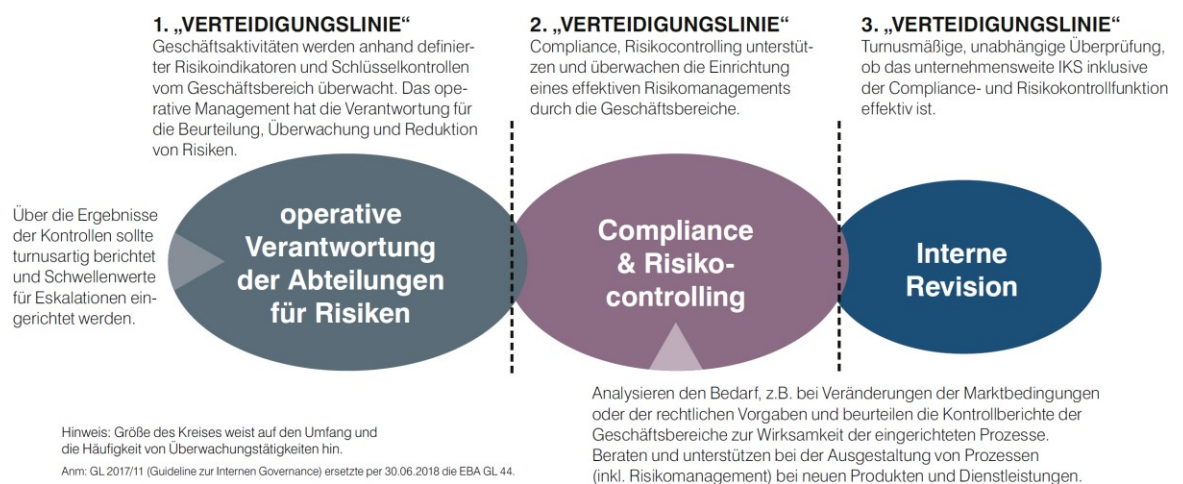
f)

Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist nach dem Modell der drei Verteidigungslinien („Three lines of Defence“) organisiert. Die erste Verteidigungslinie wird durch all jene Funktionen

dargestellt, die mit der Durchführung des Tagesgeschäfts betraut sind. Die zweite Verteidigungslinie fungiert nachgelagert zu den Aktivitäten aus der ersten Verteidigungslinie und überwacht die Wirksamkeit der ersten Verteidigungslinie.

Der Vorstand hat die Aufgabe, die Geschäftsstrategie und den daraus abgeleiteten Risikoappetit festzulegen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass im gesamten Unternehmen ein Bewusstsein für das interne Kontrollsystem und die hierzu implementierten Maßnahmen vorhanden ist, und diese durchgängig im Unternehmen gelebt werden. Insbesondere die Einrichtung und Wirksamkeit interner Kontrollfunktionen dienen unter anderem einem verantwortungsbewussten unternehmerischen Handeln sowie der Erkennung und Vermeidung potenzieller nachteiliger Auswirkungen.

Das interne Kontrollsystem (IKS) als wichtiges Element einer Bank in der zweiten Verteidigungslinie trägt wesentlich dazu bei, die Einhaltung unternehmerischer Ziele zu gewährleisten, da Risiken erkannt werden, und daher zeitnah und rechtzeitig Maßnahmen eingeleitet werden können.



Es erfolgt eine regelmäßige (derzeit vierteljährliche) schriftlich dokumentierte Berichterstattung an den CRO. Die Berichte enthalten die identifizierten Mängel inklusive der Darstellung von Risiken, einer Folgenabschätzung sowie Empfehlungen für Maßnahmen. Weiters wird über den Bearbeitungsstand bereits festgestellter Mängel informiert. Eine Berichterstattung an den Gesamtvorstand liegt im Ermessen der Internen Governance und erfolgt anlassbezogen. Das Risikomanagement berichtet im Rahmen des Prüfungsausschusses zeitnah, umfassend und objektiv über die Risikosituation (Gegenstand ist hier insbesondere die Wirksamkeit des IKS im Bereich der Rechnungslegung) der Bank an den Aufsichtsrat. Dessen Aufgabe ist es insbesondere, die Wirksamkeit interner Kontrollsysteme zu überwachen. Darüber hinaus verfügt der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Kontrollfunktion über ein Befragungs- und Einsichtnahmerecht. Als dritte Verteidigungslinie agiert die Interne Revision unabhängig und überprüft, dass die Kontrollen der ersten und zweiten Verteidigungslinie eingehalten und durchgeführt werden und auch funktionieren. Die Konzernrevision der Raiffeisenlandesbank OÖ hat als dritte Verteidigungslinie die strategisch wichtigen ESG-Themen in ihre Prüfungstätigkeit aufgenommen und überwacht damit alle relevanten Geschäfts- und Risikobereiche in diesen Aspekten.

Weitere Details dazu auf Seite 84 Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Raiffeisenlandesbank OÖ.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ beschäftigt sich kontinuierlich damit, bereits identifizierte und neu hinzutretende ESG-Risiken angemessen in die internen Kontrollsysteme zu integrieren, um diese adäquat auszusteuern. Für identifizierte Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken werden entsprechende interne Kontrollen entwickelt und in die interne IKS-Lösung der

Raiffeisenlandesbank OÖ implementiert, um diese Risiken zu steuern. Diese Kontrollen werden regelmäßig auf ihre Ausgestaltung und Effektivität im Einklang mit dem internen Kontrollsystem der Raiffeisenlandesbank OÖ überprüft.

Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung von Umweltfaktoren und -risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan, die die relevanten Übertragungswege abdeckt

Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten. Der Vorstand genehmigt die Risikopolitik im Einklang mit den Geschäftsstrategien, die Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden der Risikomessung und die Risikolimits. Der Chief Risk Officer (Vorstandsmitglied) ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken – insbesondere Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Liquiditätsrisiko, makroökonomisches Risiko, Klima- und Umweltrisiko und operationelle Risiken – der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostategie verantwortlich.

Die Organisationseinheiten des Risikomanagements übernehmen die Identifikation und Messung der Risiken. Sie sind auch für die Entwicklung und Bereitstellung von Risikomessverfahren und IT-Risikomanagementsystemen verantwortlich, erstellen die zur aktiven Risikosteuerung erforderlichen Ergebnis- und Risikoinformationen und berichten die rechnungslegungsrelevanten Informationen entsprechend an den Vorstand. Zudem wird einmal jährlich im Rahmen des Risikoidentifikationsprozesses geprüft, ob bestehende Risiken in ihrer Wesentlichkeit anders als bisher einzustufen sind und ob neue Risiken auftreten. Das Ergebnis dieses Prozesses wird im Risikoinventar dokumentiert.

Durch den "Neu-Produkt Prozess" bzw. "Basisstandard Produktmanagement" wird sichergestellt, dass auch bei neuen Produkten Risiken adäquat abgebildet werden und die ordnungsgemäße Abwicklung garantiert ist. Im Bewilligungsprozess werden neben der Risikomessung auch Marktthemen, die rechtliche Zulässigkeit, aufsichtsrechtliche Vorgaben und Fragen der Geschäftsabwicklung beurteilt. Das Ergebnis des Bewilligungsprozesses ist von den zuständigen Organisationseinheiten schriftlich festzuhalten. Neue Produkte sind dem Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ vor dem ersten Geschäftsabschluss – gemeinsam mit allen notwendigen Stellungnahmen – zur Bewilligung vorzulegen.

g)

Die projekthafte Koordination der beteiligten Einheiten zur Umsetzung von relevanten Maßnahmen innerhalb weiterer von „Sustainable Finance“ betroffener Linienorganisationen der Raiffeisenlandesbank OÖ obliegt dem Bereich Nachhaltigkeitsmanagement.

Die Weiterentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems (Identifikation, Messung, Steuerung) erfolgt durch den Geschäftsbereich Risikomanagement in Abstimmung mit dem Chief Risk Officer, dem Gesamtvorstand und den für die operative Risikobeurteilung zuständigen Mitarbeitenden.

Neue, bereichsübergreifende Themen sind im Zusammenhang mit Klima- und Umweltrisiken, sozialen Risiken und Risiken der Unternehmensführung entstanden und werden ebenfalls in enger Kooperation zwischen Risikomanagement und den restlichen Einheiten der Bank bearbeitet.

Klima- und Umweltrisiken, soziale Risiken und Risiken der Unternehmensführung stellen ein komplexes Querschnittsthema dar, von dem unter anderem die beiden Risikomanagementbereiche Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko (RMIM) und Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko (RMKM) grundlegend betroffen sind. Um in einem ersten Schritt mit Fokus auf die Klima- und Umweltrisiken die Herausforderungen innerhalb der beiden Risikomanagementbereiche zu bewältigen und die Kompetenzen in diesen Bereichen zu bündeln, wurde für das Themenfeld der Klima- und Umweltrisiken aus Mitarbeitenden aus den Bereichen RMIM und RMKM eine Arbeitsgruppe gebildet. Die bestehenden disziplinären Strukturen im Organigramm bleiben zwar bestehen, die Bereichs- und Teamleiter sichern jedoch ihr Commitment für diese Arbeitsbereiche zu.

Die Themenfelder der S (Soziales) und G (Unternehmensführung) Risiken werden in einer ersten Phase von Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko (RMKM)/Kreditrisikocontrolling (KRC) begleitet.

Die primären Ziele der Risikomanagement-Organisation konzentrieren sich auf (1) die Sicherstellung der Einhaltung des bestehenden und sich entwickelnden regulatorischen Rahmens in Bezug auf das Risikomanagement von Klima- und Umweltrisiken, sozialen Risiken und Risiken der Unternehmensführung; (2) die Integration von Überlegungen zu Klima- und Umweltrisiken, sozialen Risiken und Risiken der Unternehmensführung in die bestehenden Risikoarten und die Kernrisikoprozesse, insbesondere in die Definition der Risikobereitschaft und die Steuerung des Kreditportfolios (aber auch Anleihen und Beteiligungen); und (3) die Unterstützung der angemessenen internen und externen Berichterstattung und Offenlegung. Als Ausgangspunkt strebt die Raiffeisenlandesbank OÖ die Einhaltung des EZB-Leitfadens für Klima- und Umweltrisiken an.

#### Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit Umweltrisiken

Im Zuge der Aktualisierung des Risikoinventars erfolgte bereits eine Wesentlichkeitsanalyse für Klima- und Umweltrisiken und in diesem Zusammenhang die Identifikation der Notwendigkeit eines intensiveren Monitorings im Rahmen der Risikoarten, für die Klima- und Umweltrisiken als wesentlich eingestuft wurden.

Damit werden Klima- und Umweltrisiken kontinuierlich in die interne Risikoberichterstattung der Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen der entsprechenden Berichte der einzelnen Risikoarten eingebettet. Darüber hinaus werden dem Risikoausschuss übergreifende Klima- und Umweltrisikoberichte vorgelegt (z.B. werden die Ergebnisse des Klimastresstests, die finanzierten Treibhausgas-Emissionen und die vereinfachten EU-Taxonomie- Kennzahlen mindestens einmal jährlich präsentiert.).

Die finanzierten Treibhausgas-Emissionen der Raiffeisenlandesbank OÖ werden bereits quartalsweise an den Gesamtvorstand reportet.

In Anlehnung an die in Template 2 ersichtliche Darstellung des von Immobilien besicherten Exposures nach Energieeffizienzgrad soll per Stichtag 30.09.2023 ein diesbezügliches internes Reporting erfolgen.

h)

Im Rahmen der jährlichen Ratingwartung ist seit Mai 2023 die technische Möglichkeit gegeben – sofern die dafür notwendigen Angaben vom Kunden gemacht werden – bei Corporates-Kunden den ESG-Score (und damit auch den Umweltscore bzw. E-Score) zu ermitteln, um ihn gemeinsam mit dem Kreditrating eines Kunden zu betrachten. Die Einholung der Angaben vom Kunden erwies sich bisher als schwierig, wird jedoch in den Kundengesprächen weiter forciert. Das Ergebnis dieser Betrachtung wird zukünftig bei Abweichungen von noch zu definierenden Schwellenwerten in der Stellungnahme zum Finanzierungsantrag zu dokumentieren sein. Erste Informationen über kundenspezifische E-Scores sind frühestens mit dem Stichtag 30.09.2023 in einem Vorstandsreport zu erwarten.

Mit der detaillierten Bewertung physischer Risiken (Konzeption einer Ampelung bzgl. des Ausmaßes der Exponiertheit eines Exposures) wurde anhand von Daten des Datendienstleisters Prometeia s.p.a. begonnen. Abgeschlossen werden soll dies bis Ende September 2023. Bis Ende des Jahres 2023 soll ein regelmäßiges Reporting von physischen Risiken implementiert werden.

Aktuell bestehende Berichte:

| Name Bericht  | Inhalt   | Adressat  | Rhythmus        | Ersteller*    |
|---|--|---|-----------------|---------------|
| <b>Finanzierte THG-Emissionen</b>                                     | Finanzierte THG-Emissionen inkl. CPRS  | Gesamtvorstand  | vierteljährlich | Arbeitsgruppe |
| <b>Integrierter Stresstest</b>  | -  | Risikovorstandssitzung  | halbjährlich    | RMIM          |
| <b>Bericht zu den limitierten Branchen</b>                            | Durchschnittlicher E-Basis-Score   | Gesamtvorstand  | monatlich       | RMKM          |
| <b>Sonstige Analysen / Sonderauswertungen mit Themenschwerpunkten</b> | zB <ul style="list-style-type: none"> <li>- Materialisierung Transitionsrisiko</li> <li>- physisches Risiko (HORA)</li> <li>- CO<sub>2</sub>-Kostenentwicklung gemessen am Umsatz der Kunden</li> <li>- Immobilien (inkl. EA/EPC)</li> <li>- Abschätzung der Wesentlichkeit (zB UNEP FI)</li> <li>- PACTA</li> </ul> | Informationen werden anlassbezogen in internen Jour Fixes präsentiert und diskutiert. | anlassbezogen   | Arbeitsgruppe |
| <b>Liquiditäts-Klimastressszenario</b>                                |  | CRO   | monatlich       | RMIM          |
| <b>OpRisk Bericht</b>   | Bericht über Schadensereignisse iZm operationellem Risiko  | Gesamtvorstand  | vierteljährlich | RMKM/OPR      |

\* RMIM: Risikomanagement, ICAAP & Marktrisiko

RMKM: Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko

RMKM/OPR: Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko

Geplante Berichte bzw. Erweiterung bestehender Berichte um Klima- und Umweltrisiken:



| Bericht  | Inhalt  | Bestehender Bericht / neuer Bericht                            | Adressat                               | Rhythmus        | Ersteller *   |
|--|---|--|--|-----------------|---------------|
| <b>Physische Risiken Report</b>                    | Übersicht betroffener Regionen und Sektoren (akut und chronisch)  | Aufnahme in den Kontrahentenrisikobericht oder eigener Bericht | Gesamt-vorstand/Risikovorstandssitzung | vierteljährlich | Arbeitsgruppe |
| <b>Kontrahentenrisikobericht</b>                   | Ergänzung von Angaben zu Klima- und Umweltrisiken   | Ergänzung in bestehendem Bericht                               | Gesamt-vorstand/Risikovorstandssitzung | vierteljährlich | RMKM          |
| <b>Transition Risk Report</b>                      | <p>Transitorische Risiken</p> <p>Es sind folgende Inhalte geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzierte THG-Emissionen</li> <li>- Überblick zu PDs / Bonitäten</li> <li>- Immobilien</li> <li>- Alignment Metrics/Science Based Targets</li> <li>- E-Score</li> </ul> | Ablöse des Berichtes "Finanzierte THG-Emissionen"              | Gesamtvorstand                         | vierteljährlich | Arbeitsgruppe |
| <b>Sonstige Analysen (mit Themenschwerpunkten)</b> | Der Transition Risk Report kann Anlass für Sonderauswertungen zu anlassbezogenen Themen oder Spezialportfolios sein. Geplant ist, diese gemeinsam mit dem Transition Risk Report einmal im Quartal zu versenden.  | ---  | Gesamtvorstand                         | vierteljährlich | Arbeitsgruppe |

\*RMKM: Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko

Weitere Details zur nachhaltigkeitsbezogenen Governance und den Berichtshäufigkeiten sind enthalten unter e) in dieser Offenlegung bzw. auf Seite 27 Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Raiffeisenlandesbank OÖ bzw. in den Angaben zur Offenlegung nach Art. 435.

#### Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit Umweltrisiken

i)

Seit dem Grundsatzbeschluss von 2014 wird in der Raiffeisenlandesbank OÖ keine variable Vergütung für die Vorstände und identifizierte Mitarbeitende ausbezahlt. Diese Entscheidung wurde am 6. Dezember 2022 auch im Zusammenhang mit variabler Vergütung auf Basis von ESG-Zielen bestätigt. Der Grundsatz, dass die Raiffeisenlandesbank OÖ weder dem Vorstand noch der Ebene darunter bzw. identifizierten Mitarbeitenden variable Vergütungen gewährt, ist in der Vergütungspolitik verankert. Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat sich bewusst zu einer fixen Entlohnung entschieden und gewährt variable Vergütungen nur in sehr geringen Höhen. Details befinden sich in der Offenlegung Artikel 450.

#### Risikomanagement

Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken in das Risiko-Rahmenkonzept

j)

Im Zuge der jährlichen Risikoinventur wurden bereits unterschiedliche Zeithorizonte in die Beurteilung der Wesentlichkeit für sämtliche Risikoarten miteinbezogen.

Als Grundlage dienen hier unter anderem NGFS-Szenarien (Network for Greening the Financial System), welche in ihren unterschiedlichen Ausprägungen (geordneter Übergang, ungeordneter Übergang und Hot House) für die Zeithorizonte 2030, 2040 und 2050 einen wichtigen Überblick über die potenziellen Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und Branchen geben. Diese Szenarien kamen im Wesentlichen auch

im Zuge des EZB-Klimastresstests 2022 zum Einsatz. Daneben sind auch Kurzfristszenarien im Einsatz, welche beispielsweise einen kurzfristigen ungeordneten Übergang simulieren. In weiterer Folge sind die NGFS-Szenarien (Sensitivitätsanalysen) über PD-Shifts im Kreditrisiko als Stressszenarien in der ökonomischen und normativen Sicht des ICAAPs bereits integriert und können entsprechend simuliert werden.

Die resultierenden Ergebnisse aus der Risikoinventur sind pauschal (aktuell noch ohne Bewertung der unterschiedlichen Zeithorizonte) unter Frage (r) dargestellt.

Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement beruht

Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich orientiert sich im Risikomanagement an folgenden internationalen Standards und Initiativen:

Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF):

Die Messung von finanzierten Treibhausgas-Emissionen erfolgt über die Methode gemäß Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Die RLB OÖ ist seit Mai 2023 PCAF-Mitglied, demnach ist mit weiteren Steigerungen der Datenqualität zu rechnen.

Science Based Targets (SBTi):

Bei der Erarbeitung von Zielen dient die Science Based Targets Initiative als Rahmenwerk bzw. Orientierung. Abgeleitete Portfolioanalysen entlang unterschiedlicher Szenarien sind bereits in Arbeit. Eine Mitgliedschaft ist aktuell in Prüfung.

PACTA for Banks (Paris Agreement Capital Transition Assessment):

Mit der Initiative PACTA wurde zum ersten Mal ein internationaler Klimaverträglichkeitstest durchgeführt. Österreich hat an der Initiative PACTA 2020 teilgenommen. Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat für den Stichtag 30.09.2020 an der PACTA for Banks Studie teilgenommen und diese für die Stichtage 31.12.2021 und 31.12.2022 wiederholt.

k) Climate Policy Relevant Sectors (CPRS) – Battiston et al. (2017):

Es erfolgt eine laufende Überwachung der Portfolios hinsichtlich der Entwicklung des Investments in CPRS. Diese zeigen unter anderem die relevanten Assets auf, welche potenziell stark von Transitionsrisiken betroffen sind.

Partnership for Biodiversity Accounting Financials (PBAF):

Erste Analysen im Zusammenhang mit Biodiversität orientieren sich am PBAF-Standard.

Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure (ENCORE) der Natural Capital Finance Alliance:

Neben dem PBAF-Standard wird ebenso die Plattform ENCORE für die Erarbeitung des Themas Biodiversität genutzt.

Think Hazard! der Global Facility for Disaster Reduction and Recovery (GFDRR):

Das webbasierte Tool „Think Hazard!“ wird als Grundlage für eine Einschätzung der Betroffenheit gegenüber den Auswirkungen von physischen Klimarisiken für diverse Risikoarten herangezogen. Dieses Tool stellt eine Basis für die geographische Tangente der Betroffenheit gegenüber physischen Klimarisiken dar.

Prometeia s.p.a.

Zur Analyse von Immobiliensicherheiten bzgl. der Sensitivität/Exponiertheit gegenüber physischen Klima- und Umweltrisiken werden die Adressdaten dieser Immobiliensicherheiten mit Daten des Datendienstleisters Prometeia s.p.a. verknüpft.

l) Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber Umweltrisiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege

Vor dem Hintergrund, dass Klima- und Umweltrisiken eine wesentliche Bedeutung für die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich haben, wurde das Risikoinventar um Klima- und Umweltrisiken ergänzt, welche wiederum Treiber bestehender Risikoarten sind, insbesondere des Kredit- und Beteiligungsrisikos, des operationellen Risikos, des Markt- und Liquiditätsrisikos.

Klima- und Umweltrisiken wurden somit in den Risikorahmen bereits bestehender Risikoarten aufgenommen, und daher misst und meldet jeder relevante Risikobereich (Kredit-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts- und operationelle Risikobereiche) die Risiken eigenständig.

Der Fokus hinsichtlich Klima- und Umweltrisiken liegt für die Raiffeisenlandesbank OÖ zunächst auf Transitions- und physischen Risiken. Dennoch wurde im Zuge der letzten Risikoinventur bereits ein erster Bewertungsversuch der Wesentlichkeit von sonstigen Umweltrisiken durchgeführt.

Als Transitionsrisiko („Übergangsrisiko“) bezeichnet man finanzielle Verluste, die direkt oder indirekt als Folge des Anpassungsprozesses oder einer nicht erfolgenden Anpassung hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können (z.B. technischer Fortschritt, Änderungen bei Marktbestimmungen und Präferenzen, zunehmende Bepreisung von Treibhausgasen).

Unter physischen Klimarisiken versteht man finanzielle und nicht-finanzielle Auswirkungen eines sich ändernden Klimas auf Unternehmen und insbesondere auf unbewegliche Sicherheiten, die zur Sicherstellung von Forderungen hereingenommen werden. Dies kann sich in Form von häufigeren und intensiveren Wetterereignissen und Umweltzerstörungen darstellen.

Bei den sonstigen Umweltrisiken wird im ersten Schritt das Thema Biodiversität betrachtet.

Biodiversität (biologische Artenvielfalt) bezeichnet die Vielfalt von Genen, Tier- und Pflanzenarten, Landschaften, Ökosystemen und allen autogenen ökologischen Prozessen (World Wide Fund for Nature). Sie lässt sich somit auch als „Vielfalt des Lebens“ bezeichnen. Eine hohe biologische Vielfalt ist der Maßstab für eine gesunde Umwelt für den Menschen und eine intakte Natur. Darüber hinaus steht der fortschreitende Biodiversitätsverlust in wechselseitiger Beziehung zum Klimawandel. Es ist von einer positiven Rückkopplung beider Systeme auszugehen und insofern von sich gegenseitig verstärkenden Effekten.

Die Instrumente, die im Rahmen des Risikomanagementprozesses aktuell zur Anwendung kommen, sind in (n) zu entnehmen. Eine konkrete Bewertung der Wesentlichkeit ist in (r) gezeigt.

Tätigkeiten, Verpflichtungen und Risikopositionen, die zur Minderung von Umweltrisiken beitragen

m)

In der aktuellen Risikostrategie der Raiffeisenlandesbank OÖ werden die risikopolitischen Grundsätze und der Risikoappetit hinsichtlich Klima- und Umweltrisiken festgelegt bzw. definiert. Der Fokus liegt dabei in einem ersten Schritt auf den transitorischen und physischen Risiken, eine Erweiterung um sonstige Umweltrisiken (Biodiversität, Wasserverbrauch etc.) wird im Laufe des Jahres 2023 vorgenommen.

In Ergänzung der Risikostrategie wurden in einer (internen) ESG-Richtlinie die aktuellen und beabsichtigten organisatorischen und thematischen Zuständigkeiten hinsichtlich der Identifikation, Messung und Steuerung von ESG-Risiken festgeschrieben und die initiale Roadmap für den Aufbau des relevanten Berichtswesens aufgestellt.

Weiters wird ein jährlicher Risikoidentifikationsprozess durchgeführt, der in der Erstellung eines zentralen Risikoinventars mündet. Klima- und Umweltrisiken wurden hier als Subrisiko je Risikoart aufgenommen.

Nähere Informationen zu den risikostrategischen Überlegungen und Leitlinien sind vor allem unter (a) bzw. (b) beschrieben.

## Einführung von Instrumenten zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Umweltrisiken

### **Transitorische Klimarisiken**

Für die Identifikation und eine darauf aufbauende Bewertung von Klima- und Umweltrisiken setzt die Raiffeisenlandesbank OÖ aktuell u.a. Instrumente ein, welche für die Integration der betroffenen Risikoarten die Grundlage darstellen. Es gilt dahingehend, Metriken (und potenzielle) Ziele zu entwickeln, welche im Anschluss einer Bewertung durch die einzelnen Risikoarten zugeführt werden.

### **Identifikation transitorischer Klimarisiken**

Die Raiffeisenlandesbank OÖ misst quartalsweise ihre finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 3-Emissionen). Dazu kommt primär der international etablierte methodische Ansatz von PCAF<sup>1</sup> zum Einsatz. Diese THG-Emissionen umfassen zum aktuellen Zeitpunkt bereits sämtliche Scopes (Scope 1, 2 und 3) unserer finanzierten Kunden, Projekte und Kontrahenten. Die Treibhausgase inkludieren dabei sämtliche relevante anthropogen verursachte Treibhausgase (CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O etc.). Zur besseren Vergleichbarkeit wird jeweils deren Wirkung in Richtung Strahlungsantrieb (W/m<sup>2</sup>) auf jene von CO<sub>2</sub> umgerechnet. Somit werden die THG-Emissionen generell in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten ausgedrückt (CO<sub>2</sub>e).

Ziel ist es auf der einen Seite, den eigenen THG-Fußabdruck zu messen, auf der anderen Seite liefern diese Informationen die Basis für die Berechnung des transitorischen Klimarisikos, welches sich aus der Zusammensetzung des Portfolios der Raiffeisenlandesbank OÖ ergibt. Dahingehend wird das gemäß PCAF definierte „analysierbare Portfolio“ anhand unterschiedlicher Parameter geschnitten, um besonders betroffene Assets exakter herausarbeiten zu können.

### **Bewertung / Messung transitorischer Klimarisiken**

Gefolgt von der Identifizierung des sensitiven Exposures im Portfolio, gilt es die Risiken zu quantifizieren bzw. zu messen. Dies ermöglicht, den Schweregrad in den identifizierten Bereichen zu bestimmen, die Maßnahmen zu priorisieren und Ziele - inkl. Monitoring und Reporting – zu formulieren. Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat hierbei den Anspruch, Klima- und Umweltrisiken kosteneffizient zu reduzieren bzw. den Risikoappetit entsprechend zu definieren.

Die Messung der Auswirkungen (und damit ein Verständnis der Sensitivität und des Ausmaßes) dient unter anderem der Erarbeitung von Zielen für die Ausrichtung der Geschäftsstrategie auf die Erfüllung des Pariser Klimaabkommens.

Zur Messung des Risikos, das sich aus unterschiedlichen (Klima-)Szenarien auf das Portfolio der Raiffeisenlandesbank OÖ ergibt, sind aktuell vor allem Stressszenarien entlang der NGFS-Szenarien implementiert, welche auch im Zuge des EZB-Klimastresstests 2022 Anwendung gefunden haben. Gemessen wird einerseits der pauschale Risikoauftrieb, andererseits aber auch die individuellen Treiber je Szenario. Die Ergebnisse der Szenarien ergeben sich aus einer CGE-Modellierung (Computable General Equilibrium), welche als Schockparameter die NGFS-Szenario-Parameter nutzt. Ergebnisse sind gestresste Ausfallswahrscheinlichkeiten je Kunde bzw. Branche. Für die NGFS-Szenarien Orderly, Disorderly und Hot House bestehen somit kontinuierliche (jährliche) PD-Zeitreihen bis 2050. Konkret verwendet werden aktuell die Stützstellen

<sup>1</sup> PCAF: <https://carbonaccountingfinancials.com>

2030, 2040 und 2050. Im Szenario Short Term Disorderly stehen Stressszenarien für ein und zwei Jahre in die Zukunft zur Verfügung.

### **Steuerung der transitorischen Klimarisiken**

Um die gemessenen Klima- und Umweltrisiken effizient zu steuern gilt es, vorab entsprechende KPI/KRIs, welche am besten tauglich sind, zu definieren. Dazu werden auf Geschäfts- bzw. Kundenebene unter anderem Risikoparameter wie die finanzierten THG-Emissionen (bzw. deren Intensität), die Alignment Metrics bzw. Science Based Targets, Klimaschutzzielpfadambitionen (v. a. von Kunden in klimapolitikrelevanten Sektoren „CPRS“), der kundenspezifische E-Score oder aber auch die Exponiertheit gegenüber physischen Klimarisiken eine Rolle spielen.

Um entsprechende Lenkungseffekte zu erzielen, gilt es diese steuerungsrelevanten Parameter in Limite (z. B. die Definition von internen THG-Budgets) bzw. Ausschlusskriterien einfließen zu lassen bzw. primär die Preispolitik zur Portfolioaussteuerung einzusetzen. Entsprechende Modelle und Methoden sind bereits in Vorbereitung.

Als Ziel künftig steuernder Maßnahmen stellt sich aus transitorischer Sicht Net-Zero 2050 dar. Daneben gilt es vor allem, eine kosteneffiziente Steuerung zu gewährleisten, in der künftige Veränderungen der Rahmenbedingungen (transitorisch und physisch) bestmöglich in die aktuellen Geschäftsentscheidungen einbezogen sind.

Um treffsicher steuern zu können, gilt es umfassende, relevante Daten zu erheben. Dazu zählt vor allem auch die Erarbeitung der sogenannten Alignment Metriken, welche jeweils eine physische Produkt-THG-Intensität widerspiegeln. Anhand dieser wird man künftig auch das Portfolio klimaspezifisch steuern können, um sich letztlich dem Ziel Net-Zero 2050 graduell zu nähern.

Neben äußeren Einflussfaktoren, die im Abschnitt „Physische Klimarisiken“ behandelt werden, bilden die Emissionen von Gebäuden ein wesentliches transitorisches Risiko und können im Extremfall zu „stranded assets“ führen. Daher soll künftig die Finanzierung von Liegenschaften durch die vorgelegten Energieeffizienz-Kennzahlen beeinflusst werden.

Näheres ist hierzu „Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transaktionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien“ zu entnehmen.

### **Physische Klimarisiken**

#### **Identifikation physischer Klimarisiken**

Die physischen Klimarisiken gliedern sich in akute und chronische Risiken und werden wie folgt definiert:

- Akute physische Klimarisiken bestehen darin, dass künftig stärkere und häufigere Extremwetterereignisse auftreten und sich diese unmittelbar materialisieren.
- Chronische physische Klimarisiken werden als Folge allmählicher Klimaveränderungen gesehen und sind in diesem Sinne längerfristig bzw. stetig in der Entstehung.

Die Raiffeisenlandesbank OÖ plant, folgende physische Klimarisiken hinsichtlich des unbeweglichen Sicherheitsportfolios zu analysieren und in weiterer Folge laufend zu überwachen:

| <b>akut</b> | <b>chronisch</b>                    |
|-------------|-------------------------------------|
| Waldbrand   | Veränderung der Temperatur          |
| Starkregen  | Veränderung der Windmuster          |
| Erdrutsch   | Veränderung der Niederschlagsmuster |
| Kältewelle  | Niederschlagsvariabilität           |

|            |                            |
|------------|----------------------------|
| Hitzewelle | Wasserstress               |
| Dürre      | Wärmebelastung             |
| Hochwasser | Temperaturvariabilität     |
| Windböen   | Anstieg des Meeresspiegels |

Siehe hierzu auch "Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko".

### **Bewertung / Messung physischer Klimarisiken**

Derzeit werden mehrere Anbieter für länderübergreifende Daten zu physischen Klimarisiken und Klimaprojektionen evaluiert. Für Österreich sind mittels der HORA-Datenbank (Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria) vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft historische Daten zu physischen Risiken für die Raiffeisenlandesbank OÖ verfügbar. Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass risikomitigierende Maßnahmen wie beispielsweise die Bauweise von Gebäuden und das potenzielle Ausmaß des Schadens bei Eintritt des Risikos in den Daten nicht enthalten sind.

Aktuell liegen rund 5 % der als Sicherheiten angesetzten Immobilien für Kredite und Darlehen in Österreich in einem Hochwassergebiet mit hoher Gefährdung (Überflutung bei 30-jährigem Hochwasser möglich). Weitere rund 4 % liegen in einem Hochwassergebiet mit mittlerer Gefährdung (Überflutung bei 100-jährigem Hochwasser möglich).

Physische Risiken durch Lawinen und Oberflächenabfluss anhand der Hangneigung haben bei den österreichischen Immobiliensicherheiten der Raiffeisenlandesbank OÖ eine vernachlässigbare Rolle.

Die aktuell in Evaluierung befindlichen Anbieter sollen auch die Projektionen von physischen Klimarisiken entlang der international definierten Klimapfade bis in das Jahr 2050 unterstützen. Mit der Nutzung der Daten des Datendienstleisters Prometeia s.p.a. wurde diesbezüglich bereits begonnen.

### **Steuerung der physischen Klimarisiken**

Bei der Erstellung von Gutachten zu Liegenschaften greifen die damit betrauten Experten auf die oben dargestellten eHORA-Analysen zu und lassen daraus ableitbare Konsequenzen auf die betreffende Liegenschaft in ihre Beurteilung einfließen. Damit nehmen in Zukunft physische Klimarisiken auch direkten Einfluss auf die Preisgestaltung bei Finanzierungen. Künftig sollen diese historisch gesammelten Daten durch die oben erwähnten bei in die Zukunft gerichteten Klimaszenarien ergänzt werden.

### **ESG-Score**

Der ESG-Score ist eine mehrstufige Einschätzung des Kunden in den Dimensionen Environment (Klima- und Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung). Dabei können alle Dimensionen einzeln oder der ESG-Score in Summe betrachtet werden. Im Zusammenhang mit der Klima- und Umweltleistung der Unternehmen ist der E-Score die relevante Größe. Bisher lag der Fokus auf dem Basis-E-Score (Klima- und Umwelt), welcher auf qualitativen und quantitativen Aspekten basiert und eine pauschale Einstufung des Kunden anhand der Branchen-/Länderkombination, in der er tätig ist, vornimmt. Seit Mai 2023 ist es technisch möglich, im Zuge der jährlichen Ratingwartung für Corporates-Kunden einen kundenspezifischen ESG-Score (und damit auch einen individuellen E-Score) zu ermitteln, sofern die dafür notwendigen

Angaben vom Kunden gemacht werden. Die Einholung der Angaben vom Kunden erwies sich bisher als schwierig, wird jedoch in den Kundengesprächen weiter forciert.

Als Input für den E-Score dienen unter anderem folgende Parameter (gemessen in Relation in Prozent bzw. in Menge je Umsatzgröße):

- CO<sub>2</sub>e-Emissionen
- Energieverbrauch
- Wasserverbrauch
- THG-Reduktionsziel
- EU-Taxonomie (Umsatz-KPI)

Der E-Score dient weniger der Festlegung eines absoluten Wertes für die Umweltleistung als vielmehr der Darstellung der Entwicklung im Zeitablauf und einer Einordnung der Umweltleistung im Peer-Vergleich. Der Basis-E-Score steht derzeit bereits als informativer Wert im Rahmen des Finanzierungsantrages zur Verfügung. Weiters wird der ESG-Score künftig auch Teil der Preisgestaltung bei Finanzierungen in der Raiffeisenlandesbank OÖ sein.

Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapital und Liquidität

### **Transitorische Risiken**

Betrachtet man die finanzierten THG-Emissionen bzw. auch deren THG-Intensität, ergeben sich für die Raiffeisenlandesbank OÖ vor allem folgende Sektoren als meistbetroffen und zugleich meistrelevant im Sinne eines Transitionsrisikos:

- C - Industrie (Verarbeitendes Gewerbe)
  - Metall (C24)
  - Baustoffe (C23)
  - Chemie (C20)
  - Papier (C17)
- D - Energiewirtschaft
- H49 - Landtransport
- A01 - Landwirtschaft
- L - Immobilien und F - Bauwirtschaft

o) Diese Erkenntnisse werden auch durch das in (n) erwähnte Stresstesting gestützt. Der Zusammenhang des PD-Stresses entlang der Transitionsrisikoszenarios „Orderly 2030“ und der THG-Intensität ist klar erkennbar und entsprechend naheliegend.

Siehe hierzu auch „Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit“.

### **Physische Risiken**

Siehe hierzu auch „Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko“.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit der einzelnen Risikoarten ist in der Tabelle unter (r) enthalten.

### **ICAAP**

In der ökonomischen Sicht des ICAAPs ist im Jahr 2023 geplant, auf Basis der Ergebnisse der NGFS-Szenarien eine Abzugsposition direkt in der Deckungsmasse der Risikotragfähigkeitsanalyse aufzunehmen. Bis zu dieser Implementierung werden die NGFS-Szenarien als Simulation im integrierten Stresstest dargestellt.

In der normativen Sicht des ICAAPs wurde das NGFS-Szenario Short Term Disorderly 2024 bereits als zusätzliches Szenario im Jahr 2022 aufgenommen.

Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der Daten und Bemühungen zur Verbesserung dieser Aspekte

Die Raiffeisenlandesbank OÖ adressiert das Thema der Beschaffung von ESG-relevanten Daten in mehreren Arbeitspaketen:

#### Klima- und Umweltrisiken - Energieausweise

Um sicherzustellen, dass alle Energieausweis-Daten in den Systemen abgebildet werden können (z.B. ausländische Energieausweise), werden die relevanten Systeme laufend angepasst.

Um zu gewährleisten, dass Energieausweise von Gewerbeimmobilien und privaten Wohnimmobilien bei Finanzierungen im Neugeschäft zur Verfügung stehen, wurde die Vergabe-Richtlinie dahingehend angepasst, dass der Energieausweis zu den geforderten Dokumenten zählt. Für das Bestandsgeschäft wurde eine Liste aller Gewerbeimmobilien, die aktiv als Sicherheit dienen, erstellt. Die zuständigen Kundenberater kontaktieren die Kunden mit der Bitte, die jeweiligen Energieausweise zuzusenden. Auch für das Bestandsgeschäft im Zusammenhang mit privaten Wohnimmobilien wurde eine Liste der relevanten Finanzierungen / Sicherheiten erstellt. Bzgl. Einholung liegt der Fokus in einem ersten Schritt auf jenen Kunden, die einen Energieausweis haben sollten (Das EAVG gibt es seit 2009.). Die Kontaktaufnahme erfolgt durch den jeweiligen Kundenbetreuer mit der Bitte um Zusendung des Energieausweises.

Bei Kunden mit älteren Finanzierungen wird wie folgt vorgegangen:

- Die Frage nach dem Energieausweis wird fixer Bestandteil bei Kundengesprächen, soweit dieser noch fehlt.
- Die Frage nach dem Energieausweis wird fixer Bestandteil bei möglichen Kreditanpassungen.
- Zusätzlich erfolgt eine Ausarbeitung von möglichen Maßnahmen, die Kunden ohne Energieausweis dazu bewegen können, einen erstellen zu lassen (z.B. Werbekampagnen).

#### Klima- und Umweltrisiken - Physische Risiken

Zur Analyse von Immobiliensicherheiten bzgl. der Sensitivität/Exponiertheit gegenüber physischen Klima- und Umweltrisiken werden die Adressdaten dieser Immobiliensicherheiten mit Datenbanken von Drittanbietern abgeglichen. Diesbezüglich wurde mit der Nutzung der Daten des Datendienstleisters Prometeia s.p.a. begonnen.

#### Taxonomie

Im Umfeld der EU-Taxonomie-VO wurde ein Projekt gestartet, um die Geschäfte der Kunden der Raiffeisenlandesbank OÖ folgend den Offenlegungsanforderungen zu identifizieren, zu priorisieren und die für die Taxonomie-Fähigkeits- und Taxonomie-Konformitätsbewertungen erforderlichen Informationen einzuholen. Mit Einsatz eines Taxonomie-Tools Ende 2023/Anfang 2024 sollen diese Geschäfte dann vorrangig mit diesem hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität bewertet werden.

#### Kundendaten:

Seit dem Geschäftsjahr 2022 werden Schulungsprogramme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kundenkontakt im Firmenkundengeschäft in Ö und D durchgeführt, um

p)



Nachhaltigkeitsaspekte im Kundengespräch bearbeiten und so relevante Informationen zielgerichtet einholen zu können.

### OeKB ESG DataHub<sup>2</sup>

Die Raiffeisenlandesbank OÖ verfolgt die Strategie, kundenbezogene Daten mittels OeKB ESG DataHub abzufragen. Auf dieser Datenplattform werden Kundendaten zu E (Environment), S (Social) und G (Governance) Themen abgefragt. Kunden können ihre Daten dort einmal erfassen und sie in weiterer Folge allen Banken, mit denen sie in Geschäftsbeziehung stehen, zentral zur Verfügung stellen. Die Anzahl der gestellten Fragen wächst mit der Unternehmensgröße. Unternehmen nehmen ein jährliches Update der Zahlen vor. Im Zuge der Onboarding-Strategie wurde im ersten Schritt eine Liste der 100 Kunden mit den höchsten von der Raiffeisenlandesbank OÖ finanzierten Treibhausgasemissionen erstellt. Diese wurden kontaktiert und dazu angehalten, sich beim OeKB ESG DataHub zu registrieren bzw. ihre bereits erfassten Daten für die Raiffeisenlandesbank OÖ freizuschalten. Ziel ist ein stetiger Ausbau der über den OeKB ESG DataHub bezogenen Daten.

Neben dem OeKB ESG DataHub werden die Zusammenarbeit mit und Nutzung von weiteren Datenplattformen zur Erhebung von ESG-Daten geprüft.

### Nachhaltigkeitsberichte

Sofern die ESG-relevanten Daten nicht über den OeKB ESG DataHub bezogen werden können, werden die Nachhaltigkeitsberichte der der NFRD unterliegenden Kunden recherchiert. Kunden, die ihre Berichte noch nicht online gestellt haben, werden diesbezüglich individuell kontaktiert.

### Dateninfrastruktur (ESG-Datenmodell)

Die Raiffeisenlandesbank OÖ baut im Zuge eines weiteren Projektes eine zentrale Datendrehzscheibe für ESG-relevante Daten auf. Ziel ist es, Quellen und Nutzer nach dem Single-Point-Of-Truth Prinzip anzubinden. Im ersten Schritt liegt der Fokus auf Offenlegungsrelevanten und Taxonomie-relevanten Daten sowie der Schaffung der dafür notwendigen Datengranularität im operativen Banksystem und dem DWH. Das Projekt wird mittlerweile von den Raiffeisenlandesbanken auf Bundesebene begleitet.

Beschreibung der Obergrenzen für Umweltrisiken (als Treiber aufsichtsrelevanter Risiken), die festgesetzt werden und deren Überschreitung Eskalationen und Ausschlüsse auslöst Um die gewünschten Lenkungseffekte zu erzielen, gilt es diese steuerungsrelevanten Parameter in Limite (z. B. die Definition von internen THG-Budgets) bzw. Ausschlusskriterien einfließen zu lassen bzw. die Preispolitik steuernd einzusetzen.

- q) Neben einem globalen Portfoliozielpfad Richtung Meta-Ziel Net-Zero-2050, geben auf sektoraler Ebene (wo verfügbar) künftig die Science Based Targets eine entsprechende Orientierung. Entsprechende Zieldiskussionen, welche letztlich zu entsprechenden Eskalationsprozessen führen werden, sind vor allem im Zuge der Offenlegung von Meldebogen 3 dieser Offenlegung zu führen.

Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen Umweltrisiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement

- r) Der Klimawandel und Umweltzerstörungen haben Auswirkungen auf das Wirtschafts- und Finanzsystem. Die Transmissionskanäle werden nachfolgend erläutert. Die Hauptrisikotreiber sind dabei physische und transitorische Risiken.

<sup>2</sup> <https://my.oekb.at/oekb-esgdatahub/>

### Kreditrisiko:

Ein wesentliches politisches Mittel zur entsprechenden Anreizsetzung ist die Bepreisung von schädlichen Treibhausgasen. Unter anderem dieser steuerliche Lenkungseffekt führt zu (abhängig von der Höhe) sich ändernden relativen Preisen, was sich wiederum direkt auf die Geschäftsmodelle und die finanziellen Leistungen der Unternehmen auswirkt. Somit spielt die Analyse der finanzierten Treibhausgasemissionen und deren Exponiertheit des Portfolios eine tragende Rolle bei der Einschätzung von transitorischen Risiken im Kreditrisiko.

Das physische Risiko im Kreditrisiko wird im Zusammenhang mit Sicherheiten- und Kundenstandorten und deren Auswirkung auf das Geschäftsmodell betrachtet. Es gilt somit sowohl eine geographische als auch sektorale Tangente in diesem Zusammenhang zu betrachten.

Bei sonstigen Umweltrisiken liegt der erste Fokus insbesondere auf dem Thema Biodiversität. Die Abhängigkeit von Ökosystemleistungen, aber auch der Einfluss unserer Kunden auf die Biodiversität kann demnach zu finanziellen Risiken führen.

### Marktrisiko:

Im Kontext des Marktrisikos gilt es aus transitorischer Sicht die Auswirkungen hoher Treibhausgasintensitäten in Zusammenhang mit dem Anlage- und Handelsbuch, sowie mit Sovereign Bonds (inkl. staatsgarantierte Anleihen und Supranationals), Corporate Bonds, Financial Bonds, Aktien, Fremdwährungspositionen, und Instrumente mit Warenpositionsrisiko zu analysieren.

Betrachtet man physische Risiken im Zusammenhang mit dem Marktrisiko werden insbesondere Faktoren wie die geographische Komponente und die Exponiertheit gegenüber (möglichen) physischen Klimarisiken wie beispielsweise Hochwasser oder Hitze analysiert.

Der Transmissionskanal hinsichtlich sonstiger Umweltrisiken gestaltet sich ähnlich zu jenem des Kreditrisikos.

### Beteiligungsrisiko:

Transitionsrisiken können sich bei Beteiligungen entlang der entsprechenden Wertschöpfungskette mehrfach ergeben:

- Vorprodukte: Ist eine Beteiligung wesentlich von Vorprodukten abhängig und weist eine niedrige Substituierbarkeit gegenüber diesem Vorprodukt auf, so ergeben sich Risiken, wenn aufgrund der öffentlichen Politik bzw. der öffentlichen Wahrnehmung das Unternehmen gezwungen ist, dieses Vorprodukt zu erhöhten Kosten einzukaufen (z.B. zusätzliche CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf fossile Energiestoffe) bzw. gezwungen ist auf teurere Ersatzstoffe auszuweichen.
- Produktion: In der eigentlichen Produktion des Unternehmens ergeben sich Risiken, wenn das angewendete Produktionsverfahren als umweltschädigend wahrgenommen wird und aufgrund möglicher Maßnahmen der öffentlichen Politik bzw. des öffentlichen Drucks finanzielle Risiken für das Unternehmen entstehen (z.B. Produktionsverbote, zusätzliche Besteuerung).
- Endprodukte: Finanzielle Risiken ergeben sich für Beteiligungen, wenn durch die öffentliche Politik bzw. infolge öffentlichen Drucks ein Endprodukt verboten werden könnte, der Einsatz nur unter erschwerten Auflagen erfolgt oder infolge zusätzlicher Besteuerung für den Endverbraucher erheblich verteuert wird (z.B. erhöhte Emissionsauflagen für Autos). Würde sich aus den möglichen öffentlichen Maßnahmen eine verringerte Nachfrage nach den durch die Beteiligung erstellten Vorprodukten ergeben, so entstehen dem Unternehmen entsprechende Risiken.

Bei physischen Risiken kann in kurzfristige/akute Risiken wie Überschwemmungen, Dürren, Waldbrände unterschieden werden, d.h. einmalige oder sich wiederholende Naturkatastrophen, die bestimmte geografische Gebiete oder Vermögenswerte

unversicherbar machen, eine Entwertung von Vermögenswerten auslösen oder zu Unterbrechungen der Wertschöpfungskette führen können, sowie weiters in langfristige/chronische Risiken wie Temperaturanstieg und Wasserknappheit, die sich direkt auf die Geschäftsmodelle und die finanzielle Leistungsfähigkeit von Unternehmen, aber auch auf die Gesundheit und Produktivität des Einzelnen auswirken.

Sonstige Umweltrisiken sind finanzielle Risiken, welche sich aus den negativen Folgen der Klima- und Umweltveränderungen ergeben. Die den sonstigen Umweltrisiken dahinterstehenden Ursachen können nicht abschließend identifiziert werden. Darunter fallen unter anderem folgende Auslöser: z.B. Verschmutzung von Luft und Wasser, Gefährdung von Biodiversität und Ökosystemen, Entstehung von gefährlichen (inklusive radioaktiven) Abfällen usw.

#### Liquiditätsrisiko:

Transitorische Risiken können auf die Liquiditätssituation der Bank auf verschiedene Art und Weisen Einfluss haben: So können sie die Werthaltigkeit von Assets beeinträchtigen (sowohl jene im Liquiditätspuffer als auch sonstige Vermögenswerte) und die Stabilität der Refinanzierung sowie die Reputation der Bank negativ beeinflussen.

Physische Risiken haben das Potential, die Liquiditätssituation einer Bank zu beeinflussen. Dies kann etwa über Extremwetterereignisse passieren, die zu vermehrtem Liquiditätsbedarf bei Kunden führen (die in der Folge Einlagen abziehen und Kreditlinien nutzen) sowie die Werthaltigkeit von Vermögenswerten beeinträchtigen können (z.B. Reduktion des freien Deckungsstocks durch Wertverfall der zugrundeliegenden Immobilien).

Banken können durch Finanzierungsaktivitäten, die die Biodiversität negativ beeinflussen, in Verruf geraten und somit die Reputation Schaden nehmen.

#### Operationelles Risiko:

Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund recht plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, aufgrund des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen. Insbesondere Banken mit klima- und umweltschädigenden Investments & Finanzierungen unterliegen hier einem erhöhten Rechts- & Reputationsrisiko. Die Verknüpfung (Übertragungskanal) von derartigen Geschäften zum Reputationsrisiko der Bank (qualitativ und quantitativ) erfolgt in einem Risiko-Report zum operationellen Risiko bis 31.12.2023.

Die Relevanz von physischen Klima- & Umweltrisiken im operationellen Risiko ist stark abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und den Voraussetzungen des Bankstandorts.

#### Sonstige Risiken / Ertrags- und Profitabilitätsrisiko:

Ertrags- und Profitabilitätsrisiken mit Fokus auf Klima- und Umweltrisiken bedeutet, dass vergangene bzw. neu abgeschlossene Geschäfte aufgrund des Klimawandels bzw. aufgrund diverser politischer Entscheidungen in diesem Themenbereich es zu Einbußen in der Profitabilität bzw. der Ertragskraft der Bank kommen kann, da Geschäftspartner aufgrund des freien Marktes (z.B. Einsatz grüner Technologien), bepreister CO<sub>2</sub>-Zertifikate und diverser anderer Gründe ausfallen könnten.

Die Definition der Transmissionskanäle spielen bei der Identifizierung der Risiken eine zentrale Rolle. Die Raiffeisenlandesbank OÖ führt einen jährlichen Risikoidentifikationsprozess durch, der in der Erstellung eines zentralen Risikoinventars mündet. Die Beurteilung der Wesentlichkeit ist dabei entscheidend für den Umfang und Detailgrad der Messung und des Reportings.

Die identifizierten Klima- und Umweltrisiken der einzelnen Risikoarten bzw. die bewertete Wesentlichkeit stellen sich aktuell wie folgt dar:

| <u>Risikoart</u>                                      | <u>Klima- und Umweltrisiken</u> |                 |                 |
|---|---------------------------------|-----------------|-----------------|
|   | <u>Transitorisch</u>            | <u>Physisch</u> | <u>Sonstige</u> |
| Marktrisiko   | gering                          | gering          | gering          |
| Kreditrisiko  | hoch                            | mittel          | mittel          |
| Beteiligungsrisiko                                    | mittel                          | gering          | gering          |
| Liquiditätsrisiko                                     | mittel                          | mittel          | gering          |
| Operationelles Risiko                                 | mittel                          | gering          | nicht relevant  |
| Sonstige Risiken / Ertrags- und Profitabilitätsrisiko | mittel                          | *)              | *)              |

\*) Eine Beurteilung der Wesentlichkeit liegt zurzeit nur für Transitorische Risiken vor.

## Tabelle 2 – Qualitative Angaben zu sozialen Risiken

gemäß Artikel 449a CRR

| Zeile | Qualitative Angaben – Freitext   |
|-------|--|
|       | <b>Geschäftsstrategie und -verfahren</b>   |
|       | <p>Anpassung der Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von sozialen Faktoren und Risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen sozialer Risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung</p> <p>Das personalpolitische Handeln der Raiffeisenlandesbank OÖ basiert auf bestehenden internationalen Übereinkommen und Selbstverpflichtungen sowie europäischen und nationalen Rechtsnormen. Aus der Geschäftsstrategie, die im Einklang mit dem (CoC) der Raiffeisenlandesbank OÖ steht, leitet sich die Personalstrategie ab und gibt den Handlungsrahmen vor.</p> <p>Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurde im strategischen Aktionsbereich „Mensch im Mittelpunkt“ ein wesentliches Thema identifiziert: „Eigene Mitarbeitende“ (siehe Seite 57 ff. Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Raiffeisenlandesbank OÖ).</p>   |
| a)    | <p>Der Mensch steht im Mittelpunkt des Agierens der Raiffeisenlandesbank OÖ. Wir treten mit jedem Menschen in einen Dialog und stehen dafür ein, dass es keinerlei Diskriminierung im Geschäftsalltag gibt. Die Achtung der Menschenrechte ist das höchste Gut unserer Gesellschaft – Werte, denen wir uns verpflichtet fühlen und deren Einhaltung wir auch von unseren Kunden und Geschäftspartnern erwarten. Gerade im Kreditgeschäft können aus der Haltung unserer Kunden zu sozialen Herausforderungen in ihrer Geschäftstätigkeit Risiken erwachsen.</p> <p>Soziale Risiken als Teil der ESG-Risiken sind Treiber bestehender Risikoarten, insbesondere des Kredit- und Beteiligungsrisikos, des operationellen Risikos und des Liquiditätsrisikos. Die Auswirkungseinschätzung von sozialen Risiken für das Kredit- und Beteiligungsrisiko, das operationelle Risiko und das Liquiditätsrisiko ist derzeit jedoch noch schwieriger, als dies bei den Klima- und Umweltrisiken der Fall ist, weshalb die Einstufung der Wesentlichkeit für die jeweilige Risikoart bei der nächstfolgenden Risikoinventur vorgenommen wird. Bis dahin werden Informationen und Daten zu sozialen Aspekten unserer</p> |

Kunden (etwa über den OeKB ESG DataHub oder den S-Score bzw. den ESG-Score) gesammelt.

Im Sinne eines verantwortungsvollen Bankgeschäfts ist die Einbeziehung von Umwelt- und Sozialaspekten in die Produktgestaltung, die Geschäftspolitik, die Risikosteuerung und die Geschäftsstrategien (z. B. Entwicklung neuer Produkte, die für die Umwelt und Gesellschaft förderlichen Geschäften einen leichteren Zugang zu Kapital ermöglichen, Integration von Sozial- und Umweltkriterien in die Kreditvergabe- und Anlagestrategie, Implementierung von ESG-bezogenen Aspekten in den Kreditvergabeprozess) notwendig. In Ergänzung der Risiko- bzw. Nachhaltigkeitsstrategie wurden in einer (internen) ESG-Richtlinie die aktuellen und beabsichtigten organisatorischen und thematischen Zuständigkeiten hinsichtlich der Identifikation, Messung und Steuerung von ESG-Risiken festgeschrieben und die initiale Roadmap für den Aufbau des relevanten Berichtswesens aufgestellt.

I

Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung sozialer Risiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen bei der Gestaltung der Geschäftsstrategie und -verfahren

Soziale Risiken (als Teilaspekt von ESG) resultieren aus Themen wie Humankapital, Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen, Lohnniveau, Diversität, Produktqualität, und – sicherheit, Verbraucherschutz und Menschenrechten. Durch neue gesetzliche Regelungen (Stichwort deutsches „Lieferkettengesetz“) oder die im Entwurf veröffentlichte Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD), sich verändernde Marktbestimmungen und Kundenpräferenzen (z.B. die Meidung von bestimmten Produkten) haben sie Einfluss auf die Wertschöpfungsketten und in weiterer Folge potenzielle finanzielle Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und damit die Ausfallswahrscheinlichkeiten von Unternehmen.

b) Die Bewertung von kurz-, mittel- und langfristigen Risiken aus dem Aspekt „Soziales“ wird auch einhergehen mit der Betrachtung des Kundenkreises der Raiffeisenlandesbank OÖ, der zu knapp 97% in der Europäischen Union beheimatet ist (Seite 171, Geschäftsbericht 2022 der Raiffeisenlandesbank OÖ – Tabelle „geografische Verteilung“). Die Betroffenheit der Kunden von sozialen Unruhen und Menschenrechtsverletzungen kann daher kurz- bis mittelfristig als gering klassifiziert werden. Hinsichtlich

- sozialer Auswirkungen durch transitorische Risiken ist die Erhebung der Betroffenheit noch nicht erfolgt.
- der Einordnung der Geschäfte der Kunden verfolgt die Raiffeisenlandesbank OÖ zukunftsorientiert und gewissenhaft die Entwicklungen der Gesetzgebung der CSDDD und die Definition der Social Taxonomy. Zusammen mit Erkenntnissen aus den Taxonomie-Offenlegungen des Konzerns und der Kunden der Raiffeisenlandesbank OÖ hinsichtlich der Minimum Safeguards für das Geschäftsjahr 2022, den geltenden Berichtsstandards der GRI und den Entwürfen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) innerhalb der CSRD können künftig Geschäftsmodell, Strategie und Planung um die Dimension „Soziales“ weiterentwickelt werden.

Als Teil der Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative hat die Raiffeisenlandesbank OÖ daher bereits 2021/2022 zusammen mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte an einem initialen Entwurf für eine

Menschenrechts-Policy mitgearbeitet. Dieser Entwurf kann den Organen der Bank als Diskussionsgrundlage dienen.

Berichterstattung und KPI/KRIs zu sozialen Risiken existieren derzeit noch nicht, entsprechende Impact-Finanzierungen sollen in den nächsten Monaten identifiziert, hinsichtlich der Tauglichkeit für eine Verzielung analysiert und in der Folge reportet werden. KPIs und auch KRIs zu sozialen Risiken werden aufgrund der aktuellen gesetzlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen voraussichtlich jedoch ein gewichtiger Bestandteil, um Leitungsorgane und Entscheidungsträger mit wesentlichen Informationen als Grundlage für Entscheidungen zu versorgen.

Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung sozial schädlicher Tätigkeiten

Im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verpflichtet sich die Raiffeisenlandesbank OÖ, die Menschenrechte zu achten, indem sie keine Projekte finanziert oder Geschäfte tätigt, wenn dabei – für die Raiffeisenlandesbank OÖ erkennbar – die Menschenrechtsstandards nicht eingehalten werden. Weiters hat sich die Raiffeisenlandesbank OÖ als Unterzeichnerin des UNGC verpflichtet, Korruption zu bekämpfen, ökologische Nachhaltigkeit zu fördern und die Menschenrechte zu achten, indem sie Zwangs- und Kinderarbeit nicht duldet und die UN-Grundsätze zu Arbeitsnormen befolgt. Die Selbstverpflichtungen werden im Code of Conduct (CoC), Seite 18, festgehalten.

Um einen Überblick über die Nachhaltigkeitsleistung des Portfolios zu erhalten, wird derzeit der ESG-Score auf Kundenebene implementiert. Er stellt eine mehrstufige Einschätzung des Kunden in den Dimensionen Environment (Klima- und Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) dar. Die Einstufung ist seit Mai 2023 im Rahmen der jährlichen Ratingwartung technisch umgesetzt. Die diesbezügliche Recherche bzw. Einholung der Angaben vom Kunden erwies sich bisher als schwierig, wird jedoch weiter forciert, um nach entsprechender Datensammlung bis Ende des Jahres 2023 eine Evaluierung vornehmen zu können, ob und wie sich diese Punkte auf die Geschäftsstrategie auswirken werden.

c)

Der kundenspezifische Social-Score (Komponente „S“) bewertet die Sozialleistung des Kunden (positiver Einfluss auf wesentliche Bereiche der Gesellschaft) im Unterschied zum E-Score-Modell ausschließlich anhand qualitativer Fragen, wobei die Auswahl der Fragen sowie die Festlegung der Gewichtung auf einer Experteneinschätzung basieren. Diese Fragen stellen dabei auf allgemeine Informationen (Existenz einer Nachhaltigkeitsstrategie, Exponiertheit des Geschäftsmodells bzgl. sozialer Trends und politischem Aktivismus, Tierschutz, Tätigkeit in kritischen/ethisch bedenklichen Branchen), den Umgang mit dem Humankapital, auf verantwortungsvolle Produktion, Produktspezifika und den Umgang mit eigenen Kunden bzw. Lieferanten ab. Die Ermittlung des Social-Scores der Gegenparteien ist in der Raiffeisenlandesbank OÖ bei Corporates-Kunden seit Mai 2023 technisch möglich. Im Zuge der jährlichen Ratingwartung wird er damit grundsätzlich ermittelt. Die diesbezügliche Recherche bzw. Einholung der Angaben vom Kunden erwies sich bisher als schwierig, wird jedoch weiter forciert.

Eine Evaluierung der Auswirkung des S-Scores auf das Rating von Kunden könnte eine Anpassung der Regelwerke zur Kreditvergabe (Limitwesen und Vergaberichtlinien) zur Folge haben.

## Unternehmensführung

Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Management sozialer Risiken in Bezug auf die Ansätze der Gegenparteien in folgenden Bereichen:

- i) an die Gemeinschaft und die Gesellschaft gerichtete Tätigkeiten
- ii) Arbeitnehmerbeziehungen und Arbeitsnormen
- iii) Kundenschutz und Produktverantwortung
- iv) Menschenrechte

Der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ betrachtet die Auseinandersetzung mit nachhaltigkeitsbezogenen und damit auch sozialen Risiken und die Verabschiedung entsprechender Ziele als wichtige strategische Säule der Unternehmenstätigkeit der Bank. Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ ist das oberste Genehmigungsgremium des ESG-Risikorahmens, der das übergreifende Management von ESG-Risiken einschließlich sozialer Risiken definiert.

d)

Darüber hinaus definiert die Raiffeisenlandesbank OÖ interne Verhaltensregeln (Code of Conduct – Verhaltenskodex & Antikorruptionsrichtlinie für den Konzern der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich) als Ausdruck ihres Bekenntnisses zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und der damit verbundenen sozialen Verantwortung. Die Struktur der Corporate Governance der Raiffeisenlandesbank OÖ basiert auf verschiedenen Rechtsnormen und sonstigen Bestimmungen, die das Handeln der Raiffeisenlandesbank OÖ nach innen und außen leiten. Die konzerninternen Richtlinien und Prozesse, die auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem CoC der Raiffeisenlandesbank OÖ basieren, dienen der Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens. Die damit einhergehende Haltung der Verantwortung wird von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Geschäftspartnern Kundinnen und Kunden erwartet. Im Zuge von umfassenden KYC- und Geldwäscheprüfungen sowohl im Onboarding wie auch bei laufender Geschäftsbeziehung können z.B. soziale Risiken bei Gegenparteien (etwa im Zusammenhang mit Sozial- und Steuerbetrug in Bezug auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) oder im Zuge von Medienanalysen (z.B. Produkthaftungsthemen) identifiziert und entsprechend bearbeitet werden.

Die innerhalb des ESG-Risikorahmens der Raiffeisenlandesbank OÖ definierten sozialen Risiken werden auf Branchenebene über den Branchen-Basis-S-Score und auf Kundenebene über den Social-Score bewertet, wobei diesbezüglich das ESG-Scoring Modell der RBI verwendet wird. Das Rahmenwerk wird jährlich überprüft und vom Vorstand der RBI genehmigt. Im Rahmen der jährlichen Ratingwartung soll – sofern die dafür notwendigen Angaben vom Kunden gemacht bzw. recherchiert werden können – bei Corporates-Kunden der ESG-Score (und damit auch der Social-Score bzw. S-Score) ermittelt werden, um ihn gemeinsam mit dem Kreditrating eines Kunden zu betrachten. Das Ergebnis dieser Betrachtung wird zukünftig bei Abweichungen von noch zu definierenden Schwellenwerten in der Stellungnahme zum Finanzierungsantrag zu dokumentieren sein.

e)

Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung sozialer Faktoren und Risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan

Detaillierte Informationen zur diesbezüglichen Aufbauorganisation innerhalb der Raiffeisenlandesbank OÖ sind in der Tabelle 1 Punkt g dargestellt. Die

Themenfelder der S (Soziales) und G (Unternehmensführung) Risiken werden in einer ersten Phase risikoseitig von RMKM (Risikomanagement Kredit, Meldewesen, Operationelles Risiko)/KRC (Kreditrisikocontrolling) begleitet.

Hinsichtlich der kontinuierlichen Sicherstellung von korrekten Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Mitarbeiterbeziehungen und -diversität, Mitarbeiterschulung, Inklusion und Gleichberechtigung im eigenen innerbetrieblichen Einflussbereich werden kontinuierlich Maßnahmen gesetzt. Am 20.12.2022 hat der Vorstand unter der Federführung des Personalmanagements die Bildung eines Arbeitsteams Diversität & Inklusion beauftragt, dass in der eigenen Zusammensetzung der Vielfalt der RLB OÖ im Hinblick auf Geschlecht, Alter, Geschäftsbereiche, Standorte sowie Betriebszugehörigkeit Rechnung trägt. Diese Arbeitsgruppe hat sich am 16.06.2023 konstituiert und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der folgenden Bereiche zusammen: Personalmanagement, Nachhaltigkeitsmanagement, Bankstellen, Markt Corporates, Produkt Portfolio Management, Operations, Konzernrechnungswesen und Controlling sowie Finanzierungsmanagement.

Eine aktive Steuerung der sozialen Risiken bei Gegenparteien erfolgt aktuell im Kreditbereich noch nicht. Die Raiffeisenlandesbank OÖ arbeitet daran, allfällige S-Risiken in ihrem Portfolio zu identifizieren und deren Wesentlichkeit für das Portfolio im Rahmen der Risikoinventur 2023 festzulegen.

#### Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit sozialen Risiken

Bis zum Stichtag 30.06.2023 erfolgte noch keine regelmäßige Berichterstattung zu sozialen Risiken aus dem Kundengeschäft an den Vorstand oder den Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Mit Einsatz des kundenspezifischen ESG-Scores (und damit auch des Social-Scores bzw. S-Scores) – startend mit Corporates-Kunden im Rahmen der jährlichen Ratingwartung – ist geplant, verdichtete Aufgliederungen des Portfolios nach dem S-Score bis Ende 2023 in ein regelmäßiges (quartalsweises) Reporting (Kontrahentenrisikobericht) an den Vorstand zu integrieren. Durch die Berücksichtigung im Rahmen der jährlichen Ratingwartung kommt es zu einem kontinuierlichen Datenaufbau bei Bestands- und Neukunden.

f)

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben verfügt die Raiffeisenlandesbank OÖ über ein Beschwerdemanagement und Hinweisgeber-System. Sollten Meldungen im Zusammenhang mit Sozialen Risiken (z.B. im Zusammenhang mit Gegenparteien) einlangen, werden diese anlassbezogen im Rahmen der implementierten Prozesse bearbeitet und auch berichtet. Die Governance und das Reporting an den Vorstand im Zusammenhang mit der AGRU Diversität & Inklusion ist zum Berichtsstichtag noch nicht festgelegt worden.

#### Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit sozialen Risiken

Seit dem Grundsatzbeschluss von 2014 wird in der Raiffeisenlandesbank OÖ keine variable Vergütung für die Vorstände und auch identifizierte Mitarbeitende ausbezahlt. Diese Entscheidung wurde am 6. Dezember 2022 im Zusammenhang mit variabler Vergütung auf Basis von ESG-Zielen im Vergütungsausschuss beschlossen. Der Grundsatz, dass die Raiffeisenlandesbank OÖ weder dem Vorstand noch der Ebene darunter bzw. identifizierten Mitarbeitenden variable Vergütungen gewährt, ist in der Vergütungspolitik verankert. Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat sich bewusst zu einer grundsätzlich fixen Entlohnung entschieden und gewährt variable Vergütungen nur in sehr geringen Höhen. Details befinden sich in der Offenlegung Artikel 450.

g)



| Risikomanagement |  |
|------------------|--|
| h)               | <p>Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Management sozialer Risiken beruht</p> <p>Über ausgewählte Mitgliedschaften und Aktivitäten engagiert sich die Raiffeisenlandesbank OÖ in Organisationen, die nachhaltiges Wirtschaften und die entsprechenden Rahmenbedingungen fördern, wie etwa UNGC, respACT oder die Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative (siehe Seite 30f. Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Raiffeisenlandesbank OÖ). <a href="#">Auszeichnungen</a> wie das proEthik-Siegel<sup>3</sup> des Österreichischen Werberats bestätigen unser Engagement.</p> <p>Im Folgenden wird ein Überblick über die von der Raiffeisenlandesbank OÖ verwendeten Standards betreffend sozialer Faktoren und Risiken gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im CoC der Raiffeisenlandesbank OÖ ist festgelegt: Der Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern tätigt keine Geschäfte oder Projekte, wenn dabei - für den Raiffeisenlandesbank OÖ Konzern erkennbar - Zwangsarbeit (einschließlich Schuldknechtschaft) oder Kinderarbeit eingesetzt wird, oder gegen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Europäische Menschenrechtskonvention,</li> <li>○ die arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen des jeweiligen Landes, die anwendbaren Regelungen internationaler Organisationen und insbesondere der entsprechenden UNO-Konventionen</li> <li>○ oder die Rechte der lokalen Bevölkerung oder von Minderheiten verstoßen wird.</li> </ul> </li> <li>• Das kundenspezifische ESG-Scoring-Modell (und damit auch der S-Score für soziale Risiken) wurde einschließlich einer Modellbeschreibung im 2. Quartal 2023 für Corporates-Kunden implementiert. Diese erläutert den aggregierten ESG-Score sowie die Methoden der Sub-Scores (E/S/G). Die Datensammlung für die Versorgung des ESG-Scores stellt eine Herausforderung dar, wird jedoch weiter forciert.</li> </ul> |
| i)               | <p>Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber sozialen Risiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege</p> <p>Der ESG-Score (und damit auch der S-Score für soziale Risiken) soll im Laufe des restlichen Jahres 2023 im Rahmen der jährlichen Ratingwartung bei Corporates-Kunden ermittelt werden. Ein vom S-Score abhängiger direkter Einfluss auf die Kreditvergabeentscheidung besteht dabei bis auf Weiteres nicht. Die Raiffeisenlandesbank OÖ arbeitet daran, allfällige S-Risiken in ihrem Portfolio zu identifizieren und deren Wesentlichkeit für das Portfolio und die Übertragungswege in die bestehenden Risikoarten im Rahmen der Risikoinventur 2023 (Der Fokus lag zunächst auf den Übertragungswegen von Klima- und Umweltrisiken.) festzulegen.</p> <p>Alle potenziell förderungswürdigen Kredite für soziale Verwendungszwecke unterliegen bei der Vergabe dem Standardkreditprozess der Raiffeisenlandesbank OÖ, der Folgendes umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Know-Your-Customer (KYC) Verfahren</li> <li>• Einhaltung der Kreditvergabestandards des Finanzierungshandbuchs</li> <li>• Analyse des Kreditrisikos</li> </ul>  |

<sup>3</sup> [https://www.werberat.at/show\\_4316.aspx](https://www.werberat.at/show_4316.aspx)

- Einhaltung der Sektorpolitiken (Der Umgang mit sensiblen Geschäftsfeldern inkl. definierter Branchenausschlüsse ist im Code of Conduct definiert.)

Tätigkeiten, Verpflichtungen und Vermögenswerte, die zur Minderung sozialer Risiken beitragen

j)

Die Raiffeisenlandesbank OÖ verpflichtet sich zur Einhaltung der europäischen Menschenrechtskonvention, der arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen des jeweiligen Landes und der anwendbaren Regelungen internationaler Organisationen, insbesondere der entsprechenden UNO-Konventionen.

Einführung von Instrumenten zur Ermittlung und Steuerung sozialer Risiken

Es ist geplant, den kundenspezifischen ESG-Score (und damit auch den S-Score für soziale Risiken) im Laufe des restlichen Jahres 2023 im Rahmen der jährlichen Ratingwartung bei Corporates-Kunden zu ermitteln. Die im Zuge des S-Scores gestellten qualitativen Fragen stellen auf allgemeine Informationen (Existenz einer Nachhaltigkeitsstrategie, Exponiertheit des Geschäftsmodells bzgl. sozialen Trends und politischem Aktivismus, Tierschutz, Tätigkeit in kritischen/ethisch bedenklichen Branchen), den Umgang mit dem Humankapital, auf verantwortungsvolle Produktion, Produktspezifika und den Umgang mit dem Kunden ab.

k)

Weiters ist geplant, einen kundenspezifischen S-Score, der die Exponiertheit der Kunden in Bezug auf soziale Aspekte quantifiziert, in der Kreditentscheidung mitzubersichtigen. Ein vom S-Score abhängiger direkter Einfluss auf die Kreditvergabeentscheidung besteht dabei bis auf Weiteres nicht.

Eine aktive Steuerung der S-Risiken erfolgt aktuell nicht. Die Raiffeisenlandesbank OÖ arbeitet daran, allfällige S-Risiken in ihrem Portfolio zu identifizieren und deren Wesentlichkeit für das Portfolio und die Übertragungswege in die bestehenden Risikoarten im Rahmen der Risikoinventur 2023 (Der Fokus lag zunächst auf den Übertragungswegen von Klima- und Umweltrisiken.) festzulegen. In diesem Zusammenhang soll nach der Sammlung einer kritischen Masse an kundenspezifischen S-Scores evaluiert werden, in welchem Ausmaß soziale Risiken einer Steuerung bedürfen. Es ist zu berücksichtigen, dass die Kernmärkte der Raiffeisenlandesbank OÖ mit Österreich und Deutschland in Ländern mit im internationalen Vergleich strengeren arbeits- und konsumentenschutzrechtlichen Vorschriften liegen.

Beschreibung, wie die Obergrenzen für soziale Risiken festgesetzt werden und in welchen Fällen die Überschreitung dieser Obergrenzen Eskalationen und Ausschlüsse auslöst

l)

Derzeit erfolgt keine aktive Steuerung der S-Risiken. Deshalb existieren auch keine Obergrenzen für soziale Risiken bzw. Eskalationen und Ausschlüsse bei Überschreitung derselben. Nähere Details zu dieser Thematik werden in Punkt k) erläutert.

Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen sozialen Risiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement

m)

Mit der Einführung der kundenspezifischen S-Scores (als Teil des ESG-Scores) im Jahr 2023 wird begonnen, bestehende S-Risiken ausgehend von der Kundenebene für das Portfolio zu identifizieren, indem auf Basis von qualitativen Fragen ein Scorewert zwischen 0 (niedrige „soziale“ Leistung) bis 100 (hohe „soziale“ Leistung) vergeben wird. Eine Einstufung der Wesentlichkeit von S-Risiken für die einzelnen Risikoarten (Übertragungswege in die bestehenden Risikoarten) wird damit bei der Risikoinventur 2023 vorgenommen, wenn bereits eine aussagekräftige Anzahl an

kundenspezifischen S-Scores vorliegt. Der Fokus lag zunächst auf den Übertragungswegen von Klima- und Umweltrisiken.

**Tabelle 3 – Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken**

gemäß Artikel 449a CRR

| Zeile | Qualitative Angaben – Freitext  |
|-------|---|
|       | <b>Unternehmensführung</b>  |
| a)    | <p>Einbeziehung der Leistungsfähigkeit von Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich der Ausschüsse des obersten Leitungsorgans und der Ausschüsse, die für die Entscheidungsfindung in wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Fragen zuständig sind</p> <p>Die Raiffeisenlandesbank OÖ legt großen Wert auf eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung, um das Verständnis und Vertrauen ihrer Stakeholder zu stärken und zu erhalten. Dies ist eine Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der Raiffeisenlandesbank OÖ. Mit Wirkung vom 1.7.2023 wird Frau Mag. Sigrid Burkowski als Chief Governance Officer (CGO) in den Vorstand berufen. Ihn unterstehen die Bereiche Recht &amp; Outsourcing, Compliance/AML, Governance, sowie Einkaufsmanagement und Nachhaltigkeitsmanagement. Die Basis der unternehmerischen Governance bilden die traditionellen Raiffeisen-Werte und -Prinzipien (siehe Seite 28 ff. Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Raiffeisenlandesbank OÖ) sowie der gültige CoC (siehe Seite 81 des Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Raiffeisenlandesbank OÖ). Dieser ist ein verbindliches Regelwerk, welches in der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie relevanten Tochtergesellschaften für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt. Die oberste Verantwortung für den CoC trägt der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ. Die operative Verantwortung für die Einführung und Umsetzung sowie die entsprechende Information der Mitarbeiter trägt der Compliance Officer bzw. bei Konzerngesellschaften die jeweilige Geschäftsführung. Verstöße und Verletzungen des CoC werden regelmäßig (zumindest jährlich) an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ berichtet.</p> <p>Im CoC richten wir uns auch an unsere Kundinnen und Kunden und erwarten auch von ihnen und unseren Geschäftspartnern, dass sie sich diesen Werten verpflichtet fühlen und für ihre Einhaltung im eigenen Verantwortungsbereich Sorge tragen. Unser CoC legt Ausschlusskriterien für die Geschäftsbeziehung fest - etwa im Bereich komplexer Eigentümerstrukturen oder Offshore Konstruktionen. Gerade im Kreditgeschäft können aus der Haltung unserer Kunden zu Herausforderungen der Unternehmensführung für die Raiffeisenlandesbank OÖ Risiken entstehen. Im Rahmen der intensiven KYC-Recherche werden Medien-Screenings durchgeführt; sollten hier umweltbezogene, soziale oder Governance-Risiken bei Gegenparteien erkannt werden, führen diese im Einzelfall zu einer Neu-Bewertung der Kundenbeziehung.</p> <p>Governance Risiken (als Teilaspekt von ESG) resultieren aus Themen wie Zusammensetzung von Vorstand/Geschäftsführung/Aufsichtsrat (Diversität), Antibestechungsrichtlinien (Antikorruptionsrichtlinien) und den jeweiligen Codes of Conduct der Unternehmenskunden. Sie betreffen die Risiken in den Steuerungs- und Regelungssystemen sowie in der Aufbau- und Ablauforganisation der Unternehmen. Durch neue diesbezügliche gesetzliche Regelungen, sich verändernde Marktbestimmungen und Kundenpräferenzen (z.B. die Meidung der Produkte von bestimmten Unternehmen) haben sie Einfluss auf die Wertschöpfungsketten und in weiterer Folge potenzielle finanzielle Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und damit die Ausfallswahrscheinlichkeiten von Unternehmen.</p> |

Um Corporates-Kunden einzustufen, verwendet die Raiffeisenlandesbank OÖ einen ESG-Score. Um einen Überblick über die Nachhaltigkeitsleistung des Portfolios zu erhalten, wird derzeit der ESG-Score auf Kundenebene implementiert. Er stellt eine mehrstufige Einschätzung des Kunden in den Dimensionen Environment (Klima- und Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) dar. Die Einstufung beginnt geplanterweise noch im Jahr 2023 im Rahmen der jährlichen Ratingwartung und die Aufnahme des ESG-Scores in einem an den Vorstand adressierten Reporting ist frühestens mit dem Stichtag 30.09.2023 zu erwarten. Eine Evaluierung der Auswirkung des G-Scores auf das Rating von Kunden könnte eine Anpassung der Regelwerke zur Kreditvergabe (Limitwesen und Vergaberichtlinien) zur Folge haben.

Die Basis-Scores werden im bestehenden Kreditvergabeprozess bereits als Information zur Verfügung gestellt. Der G-Score als Teil des ESG-Scores stellt auf die Leistung bzgl. (verantwortungsbewusster) Führung des Unternehmens ab. Die Ermittlung des Wertes zwischen 1 und 100 erfolgt auf Basis qualitativer Fragen zu Themen der Unternehmensführung.

Mit dem Inkrafttreten der CSRD geht die Raiffeisenlandesbank OÖ davon aus, dass sich die Datenlage kontinuierlich entsprechend verbessern wird. Ferner verfolgt die Raiffeisenlandesbank OÖ die Entwicklungen hinsichtlich der CSDDD, wonach mit einer weiteren Verbesserung der Datenverfügbarkeit bei Gegenparteien gerechnet werden kann.

Einbeziehung der Rolle des obersten Leitungsorgans der Gegenpartei in die Berichterstattung des Instituts über nichtfinanzielle Informationen

b) Bei Unternehmenskunden können Governance Risiken (als Teilaspekt von ESG) aus Themen wie Zusammensetzung von Vorstand/Geschäftsführung/Aufsichtsrat (Diversität), Antibestechungsrichtlinien (Antikorruptionsrichtlinien) und den jeweiligen Codes of Conduct resultieren. Sie betreffen die Risiken in den Steuerungs- und Regelungssystemen sowie in der Aufbau- und Ablauforganisation der Unternehmen. Durch neue diesbezügliche gesetzliche Regelungen, sich verändernde Marktbestimmungen und Kundenpräferenzen (z.B. die Vergütung von Führungskräften, die Diversität und Struktur des Aufsichts-/Verwaltungsrats, Maßnahmen gegen Bestechung und Korruption, Einhaltung ethischer Standards etc.) haben sie Einfluss auf die Wertschöpfungsketten und in weiterer Folge potenzielle finanzielle Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und damit die Ausfallswahrscheinlichkeiten von Unternehmen.

Der G-Score als Teil des ESG-Scores stellt auf die Leistung bzgl. (verantwortungsbewusster) Führung des Unternehmens ab. Die Ermittlung des Wertes zwischen 1 und 100 erfolgt auf Basis qualitativer Fragen zu Themen der Unternehmensführung (z.B. Bestehen von Governance Prinzipien, Hinweise auf Verletzung von Menschenrechten, Diversität im Vorstand etc.).

Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich folgender Aspekte:

- c)
- i) ethische Überlegungen
  - ii) Strategie- und Risikomanagement
  - iii) Inklusivität
  - iv) Transparenz
  - v) Umgang mit Interessenkonflikten
  - vi) interne Kommunikation zu kritischen Bedenken

Bei Unternehmenskunden können Governance Risiken (als Teilaspekt von ESG) aus Themen wie Zusammensetzung von

Vorstand/Geschäftsführung/Aufsichtsrat (Diversität), Antibestechungsrichtlinien (Antikorruptionsrichtlinien) und den jeweiligen Codes of Conduct resultieren. Sie betreffen die Risiken in den Steuerungs- und Regelungssystemen sowie in der Aufbau- und Ablauforganisation der Unternehmen. Durch neue diesbezügliche gesetzliche Regelungen, sich verändernde Marktbestimmungen und Kundenpräferenzen (z.B. die Vergütung von Führungskräften, die Diversität und Struktur des Aufsichts-/Verwaltungsrats, Maßnahmen gegen Bestechung und Korruption, Einhaltung ethische Standards etc.) haben sie Einfluss auf die Wertschöpfungsketten und in weiterer Folge potenzielle finanzielle Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und damit die Ausfallswahrscheinlichkeiten von Unternehmen.

Im Rahmen des ESG-Kunden-Scores werden daher die Governance-bezogenen Risiken auf Kundenebene durch Scoring-Fragen zu Transparenz, Geschäftsethik, Diversität sowie Strategie und Risikomanagement gemessen.

Zusätzlich verfügt die Raiffeisenlandesbank OÖ über einen Code of Conduct. Dieser (CoC; siehe Seite 81 Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Raiffeisenlandesbank OÖ) ist ein verbindliches Regelwerk, welches in der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie relevanten Tochtergesellschaften für alle Mitarbeitenden gilt. Die oberste Verantwortung für den CoC trägt der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ. Die operative Verantwortung für die Umsetzung des CoC liegt im Corporate Governance-Bereich, sowie den verantwortlichen Ansprechpersonen in den Tochtergesellschaften. Verstöße und Verletzungen des CoC werden regelmäßig (zumindest jährlich) an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ berichtet.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben verfügt die Raiffeisenlandesbank OÖ über ein Beschwerdemanagement und Hinweisgeber-System. Sollten Meldungen im Zusammenhang mit Governance-Risiken bei Gegenparteien einlangen, werden diese anlassbezogen im Rahmen der implementierten Prozesse bearbeitet und auch berichtet.

Die Interne Governance der RLB OÖ AG ist gemäß dem Three Lines of Defence Model ausgerichtet. Es beinhaltet die Befugnis zur Genehmigung von Konzern- und Unternehmensrichtlinien sowie von Abteilungs- und Funktionstrennungsrichtlinien.

Für identifizierte Umwelt-, Sozial- und Governance- Risiken werden entsprechende interne Kontrollen entwickelt und in der Raiffeisenlandesbank OÖ-internen IKS-Lösung implementiert, um diese Risiken zu managen. Diese Kontrollen werden regelmäßig auf ihre Ausgestaltung und Effektivität im Einklang mit dem internen Kontrollsystem der Raiffeisenlandesbank OÖ überprüft.

### Risikomanagement

|    |   |
|----|---|
| d) | <p>Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für das Risikomanagement, einschließlich folgender Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>i) ethische Überlegungen</li> <li>ii) Strategie- und Risikomanagement</li> <li>iii) Inklusivität</li> <li>iv) Transparenz</li> <li>v) Umgang mit Interessenkonflikten</li> <li>vi) interne Kommunikation zu kritischen Bedenken</li> </ul> |
|    | <p>Bei Unternehmenskunden können Governance Risiken (als Teilaspekt von ESG) aus Themen wie Zusammensetzung von Vorstand/Geschäftsführung/Aufsichtsrat (Diversität), Antibestechungsrichtlinien</p>   |

(Antikorruptionsrichtlinien) und den jeweiligen Codes of Conduct resultieren. Sie betreffen die Risiken in den Steuerungs- und Regelungssystemen sowie in der Aufbau- und Ablauforganisation der Unternehmen. Durch neue diesbezügliche gesetzliche Regelungen, sich verändernde Marktbestimmungen und Kundenpräferenzen (z.B. die Meidung der Produkte von bestimmten Unternehmen) haben sie Einfluss auf die Wertschöpfungsketten und in weiterer Folge potenzielle finanzielle Auswirkungen auf Geschäftsmodelle und damit die Ausfallwahrscheinlichkeiten von Unternehmen.

Mit der Einführung der kundenspezifischen G-Scores (als Teil des ESG-Scores) im Laufe des restlichen Jahres 2023 wird begonnen, bestehende G-Risiken ausgehend von der Kundenebene für das Portfolio zu identifizieren, indem auf Basis von qualitativen Fragen ein Score-Wert zwischen 0 (niedrige Leistung) bis 100 (hohe Leistung) vergeben wird. Die Fragen stellen dabei bei regulären (maximal 250 Mio. EUR Umsatz oder maximal 250 Mio. EUR Bilanzsumme) Firmenkunden unter anderem auf das Bestehen von Governance Prinzipien, die Qualität der vom Kunden veröffentlichten Informationen, Hinweise zur Verletzung von Menschenrechten, gesundheitliche Gefährdung von Menschen, Eigentümerstruktur, Nachvollziehbarkeit der Unternehmensstrategie und die Qualifikation des Managements ab. Bei großen (mehr als 250 Mio. EUR Umsatz und mehr als 250 Mio. EUR Bilanzsumme) Firmenkunden werden zusätzlich die Geschlechterverteilung bzw. die Vielfalt (Alter, Hintergrund, Nationalität etc.) im Vorstand, die Veröffentlichung von allenfalls existierenden geschlechtsabhängigen Gehaltsunterschieden, die Validität der Geschäftsstrategie, Informationen über die erfolgsabhängige Entlohnung des Vorstands und Hinweise auf eine allenfalls nicht gegebene Unabhängigkeit des Aufsichtsrats berücksichtigt.

Weiters ist geplant, einen kundenspezifischen G-Score, der die Leistung der Kunden in ihrer Unternehmensführung quantifiziert, in der Kreditentscheidung mitzubewerten. Ein vom G-Score abhängiger direkter Einfluss auf die Kreditvergabeentscheidung besteht dabei bis auf Weiteres nicht.

Eine aktive Steuerung der G-Risiken erfolgt aktuell nicht. Die Raiffeisenlandesbank OÖ arbeitet daran, allfällige G-Risiken in ihrem Portfolio zu identifizieren und deren Wesentlichkeit für das Portfolio und die Übertragungswege in die bestehenden Risikoarten im Rahmen der Risikoinventur 2023 (Der Fokus lag zunächst auf den Übertragungswegen von Klima- und Umweltrisiken.) festzulegen. In diesem Zusammenhang soll nach der Sammlung einer kritischen Masse an kundenspezifischen G-Scores evaluiert werden, in welchem Ausmaß Risiken der Unternehmensführung einer Steuerung bedürfen.

## **Art. 451 Verschuldung**

**(1)** Institute, die Teil 7 unterliegen, legen hinsichtlich ihrer gemäß Artikel 429 berechneten Verschuldungsquote und der Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung folgende Informationen offen:

- a) die Verschuldungsquote sowie die Art und Weise, wie die Institute Artikel 499 Absatz 2 anwenden;
- b) eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße nach Artikel 429 Absatz 4 sowie eine Abstimmung dieser Größe mit den einschlägigen, in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben;
- c) gegebenenfalls den Betrag der gemäß Artikel 429 Absatz 8 und Artikel 429a Absatz 1 berechneten Risikopositionen sowie die gemäß Artikel 429a Absatz 7 berechnete angepasste Verschuldungsquote;
- d) eine Beschreibung der Verfahren zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung;
- e) eine Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten.

**(2)** Öffentliche Entwicklungsbanken im Sinne des Artikels 429a Absatz 2 legen die Verschuldungsquote ohne die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe d ermittelte Anpassung an die Gesamtrisikopositionsmessgröße offen.

**(3)** Zusätzlich zu Absatz 1 Buchstaben a und b legen große Institute die Verschuldungsquote und die Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße nach Artikel 429 Absatz 4, basierend auf gemäß dem Durchführungsrechtsakt nach Artikel 430 Absatz 7 berechneten Durchschnittswerten, offen.



## Abs 1 lit a) Art und Weise wie das Institut Art. 499 Abs. 2 und 3 anwendet

Die RBG OÖ Verbund eGen berechnet die Verschuldensquote zum Quartalsende (gem. Durchführungsverordnung (EU) 2016/428).

### Abs 2)

Für die Offenlegung der Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung gem. Art. 451 CRR wurden die, in der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission dafür vorgesehenen Standards, angewandt.

### zu Art. 451 Abs. 1 a-c)

| EU LR1 - Tabelle LRSum: Summarischer Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote |   |                          |
|--|---|--------------------------|
|  |   | Maßgeblicher Betrag      |
| 1  | Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss  | 49.543.332.153,28        |
| 2  | Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind  | -606.306.620,12          |
| 3  | (Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)   | -                        |
| 4  | (Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))  | -                        |
| 5  | (Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt) | -587.444.826,69          |
| 6  | Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen  | -                        |
| 7  | Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften  | -                        |
| 8  | Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten  | -465.466.311,32          |
| 9  | Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)  | -                        |
| 10   | Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)   | 4.651.472.802,64         |
| 11   | (Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)  | -8.063.794,06            |
| EU-11a   | (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)  | -                        |
| EU-11b   | (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)  | -                        |
| 12   | Sonstige Anpassungen  | -4.505.258.133,54        |
| 13   | <b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>   | <b>48.022.265.270,19</b> |

**Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote**

|  |  | CRR leverage ratio exposures |                          |
|--|--|------------------------------|--------------------------|
|  |  | a                            | b                        |
|  |  | T                            | T-1                      |
| <b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>      |  |                              |                          |
| 1  | Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)   | 47.186.475.953,10            | 47.421.575.157,74        |
| 2  | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | -                            | -                        |
| 3  | (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)   | -                            | -                        |
| 4  | (Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)   | -                            | -                        |
| 5  | (Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)   | -                            | -                        |
| 6  | (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)   | -372.424.619,36              | -329.580.834,50          |
| <b>7</b>   | <b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>   | <b>46.814.051.333,74</b>     | <b>47.091.994.323,24</b> |
| <b>Risikopositionen aus Derivaten</b>                                |  |                              |                          |
| 8  | Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)  | 163.665.649,27               | 162.813.993,02           |
| EU-8a  | Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz  | -                            | -                        |
| 9  | Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften   | 190.194.676,76               | 187.335.112,86           |
| EU-9a  | Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz   | -                            | -                        |
| EU-9b  | Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode  | -                            | -                        |
| 10   | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)  | -                            | -                        |
| EU-10a   | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)  | -                            | -                        |
| EU-10b   | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)  | -                            | -                        |
| 11   | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate  | -                            | -                        |
| 12   | (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)  | -                            | -                        |
| <b>13</b>  | <b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>  | <b>353.860.326,03</b>        | <b>350.149.105,88</b>    |
| <b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b> |  |                              |                          |
| 14   | Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte   | -                            | -                        |
| 15   | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)   | -                            | -                        |
| 16   | Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva  | -                            | -                        |
| EU-16a   | Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR  | -                            | -                        |
| 17   | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften  | -                            | -                        |
| EU-17a   | (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)  | -                            | -                        |
| <b>18</b>  | <b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>  | <b>-</b>                     | <b>-</b>                 |
| <b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>                    |  |                              |                          |
| 19   | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert  | 10.718.737.035,45            | 10.747.530.445,47        |

|  |  |                          |                          |
|--|--|--------------------------|--------------------------|
| 20   | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)  | -6.067.264.232,81        | -6.702.650.927,02        |
| 21   | (Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)                             | -                        | -                        |
| <b>22</b>  | <b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>   | <b>4.651.472.802,64</b>  | <b>4.044.879.518,45</b>  |
| <b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>                            |  |                          |                          |
| EU-22a   | (Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)   | -3.057.934.716,33        | -2.884.298.385,31        |
| EU-22b   | ((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)   | -                        | -                        |
| EU-22c   | (Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)  | -                        | -                        |
| EU-22d   | (Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)   | -                        | -                        |
| EU-22e   | (Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)              | -125.872.672,73          | -138.006.623,94          |
| EU-22f   | (Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)  | -613.311.803,16          | -603.107.488,80          |
| EU-22g   | (Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)  | -                        | -                        |
| EU-22h   | (Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)   | -                        | -                        |
| EU-22i   | (Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)  | -                        | -                        |
| EU-22j   | (Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)  | -                        | -                        |
| <b>EU-22k</b>  | <b>Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen</b>   | <b>-3.797.119.192,22</b> | <b>-3.625.412.498,05</b> |
| <b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>              |  |                          |                          |
| <b>23</b>  | <b>Kernkapital</b>   | <b>4.462.977.076,69</b>  | <b>4.556.689.872,90</b>  |
| <b>24</b>  | <b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>  | <b>48.022.265.270,19</b> | <b>47.861.610.449,52</b> |
| <b>Verschuldungsquote</b>  |  |                          |                          |
| 25   | Verschuldungsquote (in %)  | 9,29%                    | 9,52%                    |
| EU-25  | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)  | 9,29%                    | 9,52%                    |
| 25a  | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)  | 9,29%                    | 9,52%                    |
| 26   | Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)   | 3,00%                    | 3,00%                    |
| EU-26a   | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)  | 0,00%                    | 0,00%                    |
| EU-26b   | davon: in Form von hartem Kernkapital  | 0,00%                    | 0,00%                    |
| 27   | Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)  | 0,00%                    | 0,00%                    |
| EU-27a   | Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)   | 3,00%                    | 3,00%                    |
| <b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b> |  |                          |                          |
| EU-27b   | Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße   | N. A.                    | N. A.                    |
| <b>Disclosure of mean values</b>                                   |  |                          |                          |
| 28   | Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen | -                        | -                        |

|     |  |                   |                   |
|-----|--|-------------------|-------------------|
| 29  | Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen   | -                 | -                 |
| 30  | Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) | 48.022.265.270,19 | 47.861.610.449,52 |
| 30a | Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)           | 48.022.265.270,19 | 47.861.610.449,52 |
| 31  | Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)             | 9,29%             | 9,52%             |
| 31a | Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)                       | 9,29%             | 9,52%             |

#### EU LR3 - Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

|   | Risikopositionen für die CRR Verschuldungs-quote |
|---|--|
| <b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>   | 44.445.044.097,93                                |
| Risikopositionen im Handelsbuch   | -  |
| Risikopositionen im Anlagebuch, davon:  | 44.445.044.097,93                                |
| Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen  | 618.942.648,85                                   |
| Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden   | 7.938.479.674,17                                 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden | 469.606.664,34                                   |
| Risikopositionen gegenüber Instituten   | 5.353.635.303,13                                 |
| Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen  | 7.757.111.837,40                                 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft   | 1.798.777.838,52                                 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen  | 13.765.580.009,14                                |
| Ausgefallene Risikopositionen   | 700.666.237,45                                   |
| Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)  | 6.042.243.884,93                                 |

## **Art. 451a Liquiditätsanforderungen**

(2) Die Institute legen die folgenden Informationen zu ihrer gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1 berechneten Liquiditätsdeckungsquote offen:

- a) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums den Durchschnitt bzw. die Durchschnitte ihrer Liquiditätsdeckungsquote, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten;
- b) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums den Durchschnitt bzw. die Durchschnitte der gesamten liquiden Vermögenswerte, nach Vornahme der entsprechenden Abschläge, die im Liquiditätspuffer gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1 enthalten sind, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten, und eine Beschreibung der Zusammensetzung dieses Liquiditätspuffers;
- c) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums die Durchschnitte ihrer Liquiditätsabflüsse, Liquiditätszuflüsse und Netto-Liquiditätsabflüsse, berechnet gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten, und eine Beschreibung ihrer Zusammensetzung.

(3) Die Institute legen die folgenden Informationen in Bezug auf ihre strukturelle Liquiditätsquote, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV, offen:

- a) Quartalsendzahlen zu ihrer strukturellen Liquiditätsquote, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV Kapitel 2 für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums;
- b) eine Übersicht über den Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV Kapitel 3;
- c) eine Übersicht über den Betrag der erforderlichen stabilen Refinanzierung, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV Kapitel 4.

zu Art. 451a Abs. 2 a-c)

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

| Konsolidierungskreis: auf konsolidierter Basis |  | a                                       | b                | c            | d            | e                                     | f                | g            | h            |
|--|--|---|------------------|--------------|--------------|---------------------------------------|------------------|--------------|--------------|
|  |  | Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) |                  |              |              | Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) |                  |              |              |
| EU 1a  | Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)  | 30.September 2022                       | 31.Dezember 2022 | 31.März 2023 | 30.Juni 2023 | 30.September 2022                     | 31.Dezember 2022 | 31.März 2023 | 30.Juni 2023 |
| EU 1b  | Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte                 | 12                                      | 12               | 12           | 12           | 12                                    | 12               | 12           | 12           |
| <b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>      |  |   |                  |              |              |                                       |                  |              |              |
| 1  | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)  |   |                  |              |              | 11.098,81                             | 11.089,34        | 11.487,89    | 11.909,91    |
| <b>MITTELABFLÜSSE</b>                          |  |   |                  |              |              |                                       |                  |              |              |
| 2  | Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:                        | 4.386,19                                | 4.401,89         | 4.412,14     | 4.452,57     | 381,75                                | 382,83           | 382,45       | 383,33       |
| 3  | Stabile Einlagen   | 2.463,02                                | 2.478,48         | 2.493,44     | 2.535,30     | 123,15                                | 123,92           | 124,67       | 126,76       |
| 4  | Weniger stabile Einlagen   | 1.923,17                                | 1.923,40         | 1.918,70     | 1.917,17     | 258,60                                | 258,90           | 257,77       | 256,46       |
| 5  | Unbesicherte großvolumige Finanzierung   | 10.167,67                               | 10.373,33        | 10.469,28    | 10.723,72    | 5.917,83                              | 6.130,24         | 6.238,72     | 6.386,69     |
| 6  | Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken | 3.707,87                                | 3.760,53         | 3.827,98     | 3.951,11     | 2.703,99                              | 2.752,07         | 2.792,43     | 2.812,57     |
| 7  | Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)  | 6.371,61                                | 6.524,29         | 6.572,45     | 6.667,61     | 3.125,65                              | 3.289,66         | 3.377,45     | 3.469,12     |
| 8  | Unbesicherte Schuldtitel   | 88,19                                   | 88,51            | 68,85        | 105,00       | 88,19                                 | 88,51            | 68,85        | 105,00       |

|                       |  |          |          |          |          |                 |                 |                 |                 |
|-----------------------|--|----------|----------|----------|----------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 9                     | Besicherte großvolumige Finanzierung   |          |          |          |          | 27,28           | 24,34           | 19,03           | 0,06            |
| 10                    | Zusätzliche Anforderungen  | 6.760,67 | 6.879,35 | 6.857,24 | 6.634,48 | 1.080,46        | 1.132,83        | 1.178,22        | 1.177,00        |
| 11                    | Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten   | 130,91   | 140,97   | 150,08   | 166,37   | 130,91          | 140,97          | 150,08          | 166,37          |
| 12                    | Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln   | 0,00     | 0,00     | 0,00     | 0,00     | 0,00            | 0,00            | 0,00            | 0,00            |
| 13                    | Kredit- und Liquiditätsfazilitäten   | 6.629,76 | 6.738,37 | 6.707,16 | 6.468,10 | 949,55          | 991,85          | 1.028,15        | 1.010,63        |
| 14                    | Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen   | 26,43    | 30,46    | 31,93    | 37,97    | 26,43           | 30,18           | 31,65           | 37,69           |
| 15                    | Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen  | 5.391,63 | 5.470,17 | 5.554,75 | 5.551,92 | 349,08          | 374,28          | 387,41          | 379,55          |
| 16                    | <b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>  |          |          |          |          | <b>7.782,83</b> | <b>8.074,69</b> | <b>8.237,48</b> | <b>8.364,31</b> |
| <b>MITTELZUFLÜSSE</b> |  |          |          |          |          |                 |                 |                 |                 |
| 17                    | Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)   | 0,00     | 0,00     | 0,00     | 0,00     | 0,00            | 0,00            | 0,00            | 0,00            |
| 18                    | Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen   | 2.098,11 | 2.124,23 | 2.093,61 | 2.088,81 | 1.165,57        | 1.198,37        | 1.187,19        | 1.212,83        |
| 19                    | Sonstige Mittelzuflüsse  | 83,71    | 82,04    | 75,13    | 55,61    | 83,71           | 82,04           | 75,13           | 55,61           |
| EU-19a                | (Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten) |          |          |          |          | 0,00            | 0,00            | 0,00            | 0,00            |
| EU-19b                | (Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)  |          |          |          |          | 0,00            | 0,00            | 0,00            | 0,00            |

|                               |                                      |          |          |          |          |           |           |           |           |
|-------------------------------|--------------------------------------|----------|----------|----------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 20                            | GESAMTMITTELZUFLÜSSE                 | 2.181,82 | 2.206,27 | 2.168,74 | 2.144,42 | 1.249,27  | 1.280,41  | 1.262,33  | 1.268,45  |
| EU-20a                        | Vollständig ausgenommene Zuflüsse    | 0,00     | 0,00     | 0,00     | 0,00     | 0,00      | 0,00      | 0,00      | 0,00      |
| EU-20b                        | Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 % | 0,00     | 0,00     | 0,00     | 0,00     | 0,00      | 0,00      | 0,00      | 0,00      |
| EU-20c                        | Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 % | 2.181,82 | 2.206,27 | 2.168,74 | 2.144,42 | 1.249,27  | 1.280,41  | 1.262,33  | 1.268,45  |
| <b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b> |                                      |          |          |          |          |           |           |           |           |
| EU-21                         | LIQUIDITÄTSPUFFER                    |          |          |          |          | 11.098,81 | 11.089,34 | 11.487,89 | 11.909,91 |
| 22                            | GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE          |          |          |          |          | 6.533,56  | 6.794,28  | 6.975,16  | 7.095,87  |
| 23                            | LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE             |          |          |          |          | 170,4932% | 163,3698% | 164,6799% | 168,1450% |



**Tabelle EU LIQB zu qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt**

|           |  |  |
|-----------|--|--|
| <p>a)</p> | <p>Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf</p> | <p><i>Die LCR ist im Betrachtungszeitraum minimal gesunken, sie liegt jedoch nach wie vor erheblich über dem gesetzlichen Mindestwert von 100% und spiegelt somit die stabile Liquiditätsposition der Bank wider. Die Cash-Inflows erhöhen sich im Offenlegungszeitraum um ca. 19 Mio. EUR (gewichtet). Die Cash-Outflows erhöhen sich im Offenlegungszeitraum um ca. 581 Mio. EUR (gewichtet). Die Hauptgründe für die Steigerung sind: eine Erhöhung der operativen Einlagen 108 Mio. EUR, eine Erhöhung der Einlagen von Financials um 326 Mio. EUR, eine Erhöhung von Kredit- und Liquiditätsfazilitäten um 61 Mio. EUR (alles gewichtete Werte). Dem gegenüber erhöht sich der Liquiditätspuffer um ca. 811 Mio. EUR, großteils bedingt durch eine Erhöhung der Level 1 HQLA um 715 Mio. EUR.</i></p> |
| <p>b)</p> | <p>Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf</p>   | <p><i>Die LCR ist im Offenlegungszeitraum (September 2022 bis Juni 2023) von 170,49% auf 168,15% gesunken (vergleiche Template EU LIQ1). Der Hauptgrund liegt in einer Erhöhung der Cash-Outflows um ca. 581 Mio. EUR, bei einer gleichzeitigen Erhöhung des Liquiditätspuffers um ca. 811 Mio. EUR.</i></p>   |
| <p>c)</p> | <p>Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen</p>  | <p><i>Es liegt keine signifikante Konzentration von Refinanzierungs- bzw. Liquiditätsquellen vor. Dies wird zum einen durch ein Überwachungssystem für Konzentrationsrisiken gewährleistet, zum anderen durch die Refinanzierungsstrategie, deren zentraler Grundsatz die Diversifikation von Refinanzierungsquellen darstellt. Ein erheblicher Anteil des im LCR angegebenen Wholesalefundings stammt von Einlagen der Primärbanken, so dass diese Mittel ebenfalls mit hohem Retail-Anteil</i></p>   |

|    |   |   |
|----|---|---|
|    |   | <p><i>diversifiziert sind. Ferner erfolgt ein wesentlicher Anteil (ca. ein Fünftel) des Emissionsabsatzes an Retail-Kunden. Die Sondersituation des zwar spürbar verringerten aber dennoch nach wie vor vergleichsweise hohen Anteils des TLTRO 3 (3,6 Mrd. EUR) am Funding stellt keine problematische Konzentration dar, da es sich um besichertes Funding handelt und ein erheblicher Teil dieses Fundings in HQLA gehalten wird.</i></p> <p><i>Für den Liquiditätspuffer gelten klare Diversifikationsregelungen (Emittenten, Länder), nicht nur für den Gesamtpuffer, sondern auch innerhalb sämtlicher Levels. Diese werden tourlich überwacht.</i></p> |
| d) | <p>Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts</p>  | <p><i>Per 30.06.2023 besteht der Großteil des Liquiditätspuffers aus Zentralbankeinlagen (8,2 Mrd. EUR) und Staatsanleihen (2,5 Mrd. EUR). Diese beiden Hauptkomponenten umfassen somit ca. 86 % des gesamten anrechenbaren Liquiditätspuffers.</i></p>   |
| e) | <p>Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen</p>  | <p><i>Die Abflüsse aus Derivatepositionen bzw. potenziellen Besicherungsauforderungen stellen deutlich weniger als 5 % der gesamten gewichteten Abflüsse dar, deshalb werden Derivatepositionen als kein wesentlicher Risikotreiber für die LCR betrachtet.</i></p>   |
| f) | <p>Währungsinkongruenz in der LCR</p>   | <p><i>Keine einzelne Fremdwährung übersteigt 5% der Gesamtverbindlichkeiten der RLB OÖ, entsprechend gibt es keine signifikante Fremdwährung.</i></p>   |
| g) | <p>Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet</p> | <p>-</p>  |

zu Art. 451a Abs. 3 CRR (30.06.2023)

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

| Währungsbetrag<br>(in Mio. EUR)                                |  | a                                    | b                | c                    | d                | e                |
|--|--|--------------------------------------|------------------|----------------------|------------------|------------------|
|  |  | Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit |                  |                      |                  | Gewichteter Wert |
|  |  | Keine Restlaufzeit                   | < 6 Monate       | 6 Monate bis <1 Jahr | ≥1 Jahr          |                  |
| <b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>    |  |                                      |                  |                      |                  |                  |
| 1  | Kapitalposten und -instrumente   | <b>4.982,79</b>                      | <b>100,79</b>    | <b>106,21</b>        | <b>818,59</b>    | <b>5.801,38</b>  |
| 2  | <i>Eigenmittel</i>   | 4.982,79                             | 1,30             | 9,63                 | 472,12           | 5.454,91         |
| 3  | <i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>   |                                      | 99,49            | 96,58                | 346,47           | 346,47           |
| 4  | Privatkundeneinlagen   |                                      | <b>4.665,52</b>  | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>      | <b>4.333,92</b>  |
| 5  | <i>Stabile Einlagen</i>  |                                      | 2.699,09         | 0                    | 0,00             | 2.564,13         |
| 6  | <i>Weniger stabile Einlagen</i>  |                                      | 1.966,43         | 0,00                 | 0,00             | 1.769,79         |
| 7  | Großvolumige Finanzierung:   |                                      | <b>14.981,08</b> | <b>4.221,28</b>      | <b>14.294,09</b> | <b>20.905,65</b> |
| 8  | <i>Operative Einlagen</i>  |                                      | 2.020,14         | 0,00                 | 0,00             | 1.010,07         |
| 9  | <i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>  |                                      | 12.960,94        | 4.221,28             | 14.294,09        | 19.895,59        |
| 10   | Interdependente Verbindlichkeiten  |                                      | <b>170,28</b>    | <b>81,38</b>         | <b>1.741,39</b>  | <b>0,00</b>      |
| 11   | Sonstige Verbindlichkeiten:  | <b>0,00</b>                          | <b>723,33</b>    | <b>0,00</b>          | <b>277,00</b>    | <b>277,00</b>    |
| 12   | <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>   | 0,00                                 |                  |                      |                  |                  |
| 13   | <i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i> |                                      | 723,33           | 0,00                 | 277,00           | 277,00           |
| <b>14</b>  | <b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>   |                                      |                  |                      |                  | <b>31.317,95</b> |
| <b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b> |  |                                      |                  |                      |                  |                  |
| 15   | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)  |                                      |                  |                      |                  | <b>114,98</b>    |
| EU-15a   | Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool                                  |                                      | <b>17,37</b>     | <b>74,10</b>         | <b>1.094,86</b>  | <b>1.008,38</b>  |
| 16   | Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden   |                                      | <b>19,45</b>     | <b>0,24</b>          | <b>0,00</b>      | <b>9,84</b>      |

|           |  |  |                 |                 |                  |                  |
|-----------|--|--|-----------------|-----------------|------------------|------------------|
| 17        | Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:   |  | <b>4.168,81</b> | <b>2.329,18</b> | <b>22.815,99</b> | <b>22.290,12</b> |
| 18        | <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>                                   |  | 0,00            | 0,00            | 0,00             | 0,00             |
| 19        | <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>  |  | 249,96          | 361,01          | 1.605,70         | 1.811,20         |
| 20        | <i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>               |  | 2.261,51        | 1.746,74        | 12.391,43        | 14.225,11        |
| 21        | <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>   |  | 68,49           | 115,06          | 582,39           | 2.247,92         |
| 22        | <i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>  |  | 131,18          | 120,01          | 2.526,61         | 0,00             |
| 23        | <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>   |  | 131,16          | 119,99          | 2.525,88         | 0,00             |
| 24        | <i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i> |  | 1.526,16        | 101,43          | 6.292,24         | 6.253,81         |
| 25        | Interdependente Aktiva   |  | <b>170,28</b>   | <b>81,38</b>    | <b>1.741,39</b>  | <b>0,00</b>      |
| 26        | Sonstige Aktiva  |  | <b>1.494,12</b> | <b>214,22</b>   | <b>873,78</b>    | <b>1.652,77</b>  |
| 27        | <i>Physisch gehandelte Waren</i>   |  |                 |                 | 0,00             | 0,00             |
| 28        | <i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>   |  |                 | 27,44           |                  | 23,33            |
| 29        | <i>NSFR für Derivateaktiva</i>   |  |                 | 16,49           |                  | 16,49            |
| 30        | <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>   |  |                 | 394,78          |                  | 19,74            |
| 31        | <i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>  |  | 1.055,41        | 214,22          | 873,78           | 1.593,21         |
| 32        | Außerbilanzielle Posten  |  | <b>6631,92</b>  | <b>0,00</b>     | <b>2,09</b>      | <b>378,18</b>    |
| <b>33</b> | <b>RSF insgesamt</b>   |  |                 |                 |                  | <b>25.454,27</b> |
| <b>34</b> | <b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>   |  |                 |                 |                  | 123,0361%        |

zu Art. 451a Abs. 3 CRR (31.03.2023)

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

| Währungsbetrag<br>(in Mio. EUR)                                |  | a                                    | b                | c                    | d                | e                |
|--|--|--------------------------------------|------------------|----------------------|------------------|------------------|
|  |  | Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit |                  |                      |                  | Gewichteter Wert |
|  |  | Keine Restlaufzeit                   | < 6 Monate       | 6 Monate bis <1 Jahr | ≥1 Jahr          |                  |
| <b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>    |  |                                      |                  |                      |                  |                  |
| 1  | Kapitalposten und -instrumente   | <b>5.031,02</b>                      | <b>99,78</b>     | <b>122,99</b>        | <b>821,03</b>    | <b>5.852,04</b>  |
| 2  | <i>Eigenmittel</i>   | 5.031,02                             | 2,37             | 13,93                | 421,07           | 5.452,09         |
| 3  | <i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>   |                                      | 97,41            | 109,07               | 399,96           | 399,96           |
| 4  | Privatkundeneinlagen   |                                      | <b>4.431,22</b>  | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>      | <b>4.115,29</b>  |
| 5  | <i>Stabile Einlagen</i>  |                                      | 2.543,84         | 0                    | 0,00             | 2.416,65         |
| 6  | <i>Weniger stabile Einlagen</i>  |                                      | 1.887,37         | 0,00                 | 0,00             | 1.698,64         |
| 7  | Großvolumige Finanzierung:   |                                      | <b>15.516,22</b> | <b>4.356,84</b>      | <b>14.286,71</b> | <b>20.772,39</b> |
| 8  | <i>Operative Einlagen</i>  |                                      | 1.677,33         | 0,00                 | 0,00             | 838,67           |
| 9  | <i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>  |                                      | 13.838,89        | 4.356,84             | 14.286,71        | 19.933,72        |
| 10   | Interdependente Verbindlichkeiten  |                                      | <b>97,93</b>     | <b>208,30</b>        | <b>1.703,10</b>  | <b>0,00</b>      |
| 11   | Sonstige Verbindlichkeiten:  | <b>0,00</b>                          | <b>639,31</b>    | <b>0,00</b>          | <b>247,38</b>    | <b>247,38</b>    |
| 12   | <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>   | 0,00                                 |                  |                      |                  |                  |
| 13   | <i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i> |                                      | 639,31           | 0,00                 | 247,38           | 247,38           |
| <b>14</b>  | <b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>   |                                      |                  |                      |                  | <b>30.987,10</b> |
| <b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b> |  |                                      |                  |                      |                  |                  |
| 15   | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)  |                                      |                  |                      |                  | <b>80,54</b>     |
| EU-15a   | Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool                                  |                                      | <b>32,98</b>     | <b>92,48</b>         | <b>1.175,39</b>  | <b>1.105,73</b>  |
| 16   | Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden   |                                      | <b>21,83</b>     | <b>0,11</b>          | <b>0,00</b>      | <b>10,97</b>     |

|    |  |  |                 |                 |                  |                  |
|----|--|--|-----------------|-----------------|------------------|------------------|
| 17 | Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:   |  | <b>4.601,19</b> | <b>2.961,53</b> | <b>22.324,15</b> | <b>22.184,00</b> |
| 18 | <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>                                   |  | 0,00            | 0,00            | 0,00             | 0,00             |
| 19 | <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>  |  | 689,05          | 380,09          | 1.595,90         | 1.854,84         |
| 20 | <i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>               |  | 2.197,21        | 2.174,26        | 11.977,07        | 14.048,68        |
| 21 | <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>   |  | 97,39           | 142,53          | 509,71           | 2.209,83         |
| 22 | <i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>  |  | 108,29          | 168,24          | 2.481,52         | 0,00             |
| 23 | <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>   |  | 108,27          | 168,21          | 2.480,63         | 0,00             |
| 24 | <i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i> |  | 1.606,64        | 238,95          | 6.269,66         | 6.280,48         |
| 25 | Interdependente Aktiva   |  | <b>97,93</b>    | <b>208,30</b>   | <b>1.703,10</b>  | <b>0,00</b>      |
| 26 | Sonstige Aktiva  |  | <b>1.540,82</b> | <b>40,40</b>    | <b>791,03</b>    | <b>1.449,04</b>  |
| 27 | <i>Physisch gehandelte Waren</i>   |  |                 |                 | 0,00             | 0,00             |
| 28 | <i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>   |  |                 | 28,37           |                  | 24,12            |
| 29 | <i>NSFR für Derivateaktiva</i>   |  |                 | 19,24           |                  | 19,24            |
| 30 | <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>   |  |                 | 413,05          |                  | 20,65            |
| 31 | <i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>  |  | 1.080,16        | 40,40           | 791,03           | 1.385,03         |
| 32 | Außerbilanzielle Posten  |  | <b>6916,27</b>  | <b>23,83</b>    | <b>42,12</b>     | <b>385,02</b>    |
| 33 | <b>RSF insgesamt</b>   |  |                 |                 |                  | <b>25.215,30</b> |
| 34 | <b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>   |  |                 |                 |                  | 122,8901%        |

zu Art. 451a Abs. 3 CRR (31.12.2022)

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

| Währungsbetrag<br>(in Mio. EUR)                                |  | a                                    | b                | c                       | d                | e                |
|--|--|--------------------------------------|------------------|-------------------------|------------------|------------------|
|  |  | Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit |                  |                         |                  | Gewichteter Wert |
|  |  | Keine<br>Restlaufzeit                | < 6 Monate       | 6 Monate bis<br><1 Jahr | ≥ 1 Jahr         |                  |
| <b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>    |  |                                      |                  |                         |                  |                  |
| 1  | Kapitalposten und -instrumente   | <b>5.035,60</b>                      | <b>59,46</b>     | <b>100,55</b>           | <b>872,19</b>    | <b>5.907,79</b>  |
| 2  | <i>Eigenmittel</i>   | 5.035,60                             | 1,76             | 8,75                    | 397,35           | 5.432,95         |
| 3  | <i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>   |                                      | 57,70            | 91,80                   | 474,84           | 474,84           |
| 4  | Privatkundeneinlagen   |                                      | <b>4.474,04</b>  | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>      | <b>4.153,19</b>  |
| 5  | <i>Stabile Einlagen</i>  |                                      | 2.531,05         | 0                       | 0,00             | 2.404,50         |
| 6  | <i>Weniger stabile Einlagen</i>  |                                      | 1.942,99         | 0,00                    | 0,00             | 1.748,69         |
| 7  | Großvolumige Finanzierung:   |                                      | <b>15.326,16</b> | <b>2.162,45</b>         | <b>16.251,64</b> | <b>21.580,09</b> |
| 8  | <i>Operative Einlagen</i>  |                                      | 1.709,87         | 0,00                    | 0,00             | 854,94           |
| 9  | <i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>  |                                      | 13.616,29        | 2.162,45                | 16.251,64        | 20.725,15        |
| 10   | Interdependente Verbindlichkeiten  |                                      | <b>49,76</b>     | <b>248,95</b>           | <b>1.631,56</b>  | <b>0,00</b>      |
| 11   | Sonstige Verbindlichkeiten:  | <b>0,00</b>                          | <b>221,53</b>    | <b>0,00</b>             | <b>249,30</b>    | <b>249,30</b>    |
| 12   | <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>   | 0,00                                 |                  |                         |                  |                  |
| 13   | <i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i> |                                      | 221,53           | 0,00                    | 249,30           | 249,30           |
| <b>14</b>  | <b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>   |                                      |                  |                         |                  | <b>31.890,38</b> |
| <b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b> |  |                                      |                  |                         |                  |                  |
| 15   | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)  |                                      |                  |                         |                  | <b>61,52</b>     |
| EU-15a   | Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool                                  |                                      | <b>72,75</b>     | <b>230,63</b>           | <b>2.541,77</b>  | <b>2.418,38</b>  |
| 16   | Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden   |                                      | <b>13,82</b>     | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>      | <b>6,91</b>      |

|    |  |  |                 |                 |                  |                  |
|----|--|--|-----------------|-----------------|------------------|------------------|
| 17 | Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:   |  | <b>4.383,57</b> | <b>2.731,30</b> | <b>20.598,93</b> | <b>20.448,69</b> |
| 18 | <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>                                   |  | 0,00            | 0,00            | 0,00             | 0,00             |
| 19 | <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>  |  | 828,94          | 84,52           | 1.683,20         | 1.808,36         |
| 20 | <i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>               |  | 1.944,95        | 2.127,65        | 10.197,73        | 12.543,15        |
| 21 | <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>   |  | 108,76          | 106,83          | 584,05           | 2.387,79         |
| 22 | <i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>  |  | 76,34           | 179,89          | 2.690,46         | 0,00             |
| 23 | <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>   |  | 76,31           | 179,86          | 2.689,55         | 0,00             |
| 24 | <i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i> |  | 1.533,34        | 339,25          | 6.027,54         | 6.097,18         |
| 25 | Interdependente Aktiva   |  | <b>49,76</b>    | <b>248,95</b>   | <b>1.631,56</b>  | <b>0,00</b>      |
| 26 | Sonstige Aktiva  |  | <b>1.561,88</b> | <b>42,42</b>    | <b>826,80</b>    | <b>1.467,86</b>  |
| 27 | <i>Physisch gehandelte Waren</i>   |  |                 |                 | 0,00             | 0,00             |
| 28 | <i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>   |  |                 | 29,61           |                  | 25,17            |
| 29 | <i>NSFR für Derivateaktiva</i>   |  |                 | 58,75           |                  | 58,75            |
| 30 | <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>   |  |                 | 477,37          |                  | 23,87            |
| 31 | <i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>  |  | 996,14          | 42,42           | 826,80           | 1.360,07         |
| 32 | Außerbilanzielle Posten  |  | <b>7132,82</b>  | <b>40,26</b>    | <b>40,60</b>     | <b>392,02</b>    |
| 33 | <b>RSF insgesamt</b>   |  |                 |                 |                  | <b>24.795,38</b> |
| 34 | <b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>   |  |                 |                 |                  | 128,6142%        |



zu Art. 451a Abs. 3 CRR (30.09.2022)

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

| Währungsbetrag<br>(in Mio. EUR)                                |  | a                                    | b                | c                    | d                | e                |
|--|--|--------------------------------------|------------------|----------------------|------------------|------------------|
|  |  | Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit |                  |                      |                  | Gewichteter Wert |
|  |  | Keine Restlaufzeit                   | < 6 Monate       | 6 Monate bis <1 Jahr | ≥1 Jahr          |                  |
| <b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>    |  |                                      |                  |                      |                  |                  |
| 1  | Kapitalposten und -instrumente   | <b>4.600,89</b>                      | <b>36,37</b>     | <b>99,80</b>         | <b>872,08</b>    | <b>5.472,96</b>  |
| 2  | <i>Eigenmittel</i>   | 4.600,89                             | 0,00             | 0,00                 | 453,37           | 5.054,25         |
| 3  | <i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>   |                                      | 36,37            | 99,80                | 418,71           | 418,71           |
| 4  | Privatkundeneinlagen   |                                      | <b>4.418,92</b>  | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>      | <b>4.101,59</b>  |
| 5  | <i>Stabile Einlagen</i>  |                                      | 2.491,37         | 0                    | 0,00             | 2.366,80         |
| 6  | <i>Weniger stabile Einlagen</i>  |                                      | 1.927,54         | 0,00                 | 0,00             | 1.734,79         |
| 7  | Großvolumige Finanzierung:   |                                      | <b>14.564,27</b> | <b>6.344,93</b>      | <b>16.195,08</b> | <b>23.411,63</b> |
| 8  | <i>Operative Einlagen</i>  |                                      | 1.320,19         | 0,00                 | 0,00             | 660,10           |
| 9  | <i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>  |                                      | 13.244,08        | 6.344,93             | 16.195,08        | 22.751,54        |
| 10   | Interdependente Verbindlichkeiten  |                                      | <b>93,83</b>     | <b>139,92</b>        | <b>1.728,42</b>  | <b>0,00</b>      |
| 11   | Sonstige Verbindlichkeiten:  | <b>0,00</b>                          | <b>340,42</b>    | <b>0,00</b>          | <b>237,89</b>    | <b>237,89</b>    |
| 12   | <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>   | 0,00                                 |                  |                      |                  |                  |
| 13   | <i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i> |                                      | 340,42           | 0,00                 | 237,89           | 237,89           |
| <b>14</b>  | <b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>   |                                      |                  |                      |                  | <b>33.224,08</b> |
| <b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b> |  |                                      |                  |                      |                  |                  |
| 15   | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)  |                                      |                  |                      |                  | <b>1.131,51</b>  |
| EU-15a   | Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool                                  |                                      | <b>103,52</b>    | <b>189,11</b>        | <b>2.657,69</b>  | <b>2.507,77</b>  |
| 16   | Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden   |                                      | <b>26,87</b>     | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>      | <b>13,43</b>     |

|           |  |  |                 |                 |                  |                  |
|-----------|--|--|-----------------|-----------------|------------------|------------------|
| 17        | Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:   |  | <b>5.813,54</b> | <b>3.035,14</b> | <b>20.509,68</b> | <b>21.215,37</b> |
| 18        | <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>                                   |  | 0,00            | 0,00            | 0,00             | 0,00             |
| 19        | <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>  |  | 680,87          | 639,43          | 1.762,59         | 2.150,40         |
| 20        | <i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>               |  | 3.235,98        | 2.068,63        | 10.352,18        | 13.239,76        |
| 21        | <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>   |  | 810,12          | 84,78           | 524,67           | 2.628,22         |
| 22        | <i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>  |  | 105,75          | 124,78          | 2.588,90         | 0,00             |
| 23        | <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>   |  | 105,34          | 124,76          | 2.588,00         | 0,00             |
| 24        | <i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i> |  | 1.790,95        | 202,30          | 5.806,01         | 5.825,21         |
| 25        | Interdependente Aktiva   |  | <b>93,83</b>    | <b>139,92</b>   | <b>1.728,42</b>  | <b>0,00</b>      |
| 26        | Sonstige Aktiva  |  | <b>1.786,36</b> | <b>27,33</b>    | <b>792,51</b>    | <b>1.505,14</b>  |
| 27        | <i>Physisch gehandelte Waren</i>   |  |                 |                 | 0,00             | 0,00             |
| 28        | <i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>   |  |                 | 39,80           |                  | 33,83            |
| 29        | <i>NSFR für Derivateaktiva</i>   |  |                 | 111,38          |                  | 111,38           |
| 30        | <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>   |  |                 | 572,24          |                  | 28,61            |
| 31        | <i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>  |  | 1.062,94        | 27,33           | 792,51           | 1.331,32         |
| 32        | Außerbilanzielle Posten  |  | <b>6845,24</b>  | <b>5,21</b>     | <b>19,25</b>     | <b>374,64</b>    |
| <b>33</b> | <b>RSF insgesamt</b>   |  |                 |                 |                  | <b>26.747,86</b> |
| <b>34</b> | <b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>   |  |                 |                 |                  | 124,2121%        |

|  |   |
|--|---|
| <p>Faktoren, die die NSFR-Ergebnisse beeinflussen</p>                                  | <p>Die NSFR zum Stichtag 30.06.2023 von 123,04 % liegt deutlich über dem gesetzlichen Mindestwert von 100% und spiegelt somit eine stabile strukturelle Liquiditätsposition der Bank wider. Der Hauptgrund liegt neben einer gewichteten Kapitalposition von ca. 5,8 Mrd. EUR, an einem langfristigen gewichteten großvolumigen Refinanzierungsvolumen von ca. 14,3 Mrd. EUR. Die Hauptpositionen davon sind langfristige Eigenemissionen von ca. 8,5 Mrd. EUR sowie langfristige Einlagen von Finanzkunden ca. 4,7 Mrd. EUR. Darüber hinaus trägt auch eine stabile Einlagenbasis von Nicht-Finanzkunden (gewichtetes Volumen: Privatkundeneinlagen ca. 4,3 Mrd. EUR, nicht finanzielle Großkundeneinlagen ca. 4,7 Mrd. EUR) zu einer stabilen strukturellen Liquiditätsposition bei.</p>  |
| <p>Gründe für die Veränderungen während des Berichtszeitraums und im Zeitverlauf</p>   | <p>Die gewichteten Werte der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) sind im Beobachtungszeitraum um ca. 1,9 Mrd. EUR von 33,2 Mrd. EUR auf 31,3 Mrd. EUR gesunken (die größten Veränderungen der gewichtete ASF Werte waren: großvolumiges Refinanzierungsvolumen ca. -2,5 Mrd. EUR (hauptsächlich aus Restlaufzeitenkürzung und Rückzahlung TLTRO 3), Kapitalposten und -instrumente ca. +330 Mio. EUR).</p> <p>Demgegenüber sind die gewichteten Werte der notwendigen stabilen Refinanzierung (RSF) um ca. 1,3 Mrd. EUR von 26,8 Mrd. EUR auf 25,5 Mrd. EUR gesunken. Die größten Veränderungen der gewichteten Werte waren: hoch liquide Aktiva -1 Mrd. EUR (begründet aus der Restlaufzeitenverkürzung und Rückzahlung TLTRO 3 und dem damit einhergehenden Freiwerden von hoch liquiden Aktiva); Kredite an nicht Finanzkunden +1 Mrd. EUR; Darlehen, Handelsfinanzierungen und Wertpapiere Non-HQLA +429 Mio. EUR; belastete Vermögenwerte im Deckungsstock -1,5 Mrd. EUR; Kredite an Finanzkunden -339 Mio. EUR.</p> <p>Daraus ergibt sich eine Verringerung der NSFR von 124,21% per 30.09.2022 auf 123,04% per 30.06.2023.</p> |
| <p>Zusammensetzung der interdependenten Aktiva und Verbindlichkeiten des Instituts</p> | <p>Bei den interdependenten Aktiva und Verbindlichkeiten (ca. 2 Mrd. EUR) handelt es sich um adressierte Refinanzierungen für Förderbankkredite im Sinne von Artikel 428f Abs. 2 lit. b CRR II (z.B. Europäische Investitionsbank, ERP-Fonds, LFA Förderbank Bayern, Landeskreditbank Baden-Württemberg).</p>   |

## **Art. 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken**

Institute, die Kreditrisikominderungstechniken verwenden, legen folgende Informationen offen:

- a) die Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem die Institute davon Gebrauch machen;
- b) die Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten;
- c) eine Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden;
- d) für Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit, die zur Verringerung der Eigenkapitalanforderungen verwendet werden, unter Ausschluss derjenigen, die als Teil von synthetischen Verbriefungsstrukturen verwendet werden;
- e) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung;
- f) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, den gesamten Risikopositionswert, der nicht durch eine berücksichtigungsfähige Kreditbesicherung abgedeckt ist, und den gesamten Risikopositionswert, der durch eine berücksichtigungsfähige Kreditbesicherung abgedeckt ist, nach Vornahme der Volatilitätsanpassungen; die Offenlegung nach diesem Buchstaben ist für Darlehen und Schuldverschreibungen gesondert vorzunehmen und muss eine Aufschlüsselung der ausgefallenen Risikopositionen umfassen;
- g) den entsprechenden Umrechnungsfaktor und die Kreditrisikominderung, die der Risikoposition zugewiesen sind, und die Inzidenz von Kreditrisikominderungstechniken mit und ohne Substitutionseffekt;
- h) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Standardansatz berechnen, den bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionswert nach Risikopositionsklasse vor und nach der Anwendung der Umrechnungsfaktoren und einer etwaigen Kreditrisikominderung;
- i) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Standardansatz berechnen, den risikogewichteten Positionsbetrag und die Relation zwischen diesem risikogewichteten Positionsbetrag und dem Risikopositionswert nach Anwendung des einschlägigen Umrechnungsfaktors und der Kreditrisikominderung im Zusammenhang mit der Risikoposition; die Offenlegung nach diesem Buchstaben ist für jede Risikopositionsklasse gesondert vorzunehmen;
- j) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem IRB-Ansatz berechnen, den risikogewichteten Positionsbetrag vor und nach Berücksichtigung der kreditrisikomindernden Wirkung von Kreditderivaten; wenn Institute die Erlaubnis erhalten haben, für die Berechnung von risikogewichteten Positionsbeträgen eigene LGD und Umrechnungsfaktoren zu verwenden, nehmen sie die Offenlegung nach diesem Buchstaben für die Risikopositionsklassen, die dieser Erlaubnis unterliegen, gesondert vor.

zu Art. 453 g-i)

Vorlage EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

| Risikopositionsklassen |   | Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM) |  | Risikopositionen nach CCF und CRM |  | Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte |                     |
|------------------------|---|--|--|-----------------------------------|--|--|---------------------|
|                        |   | Bilanzielle Risikopositionen<br>a  | Außerbilanzielle Risikopositionen<br>b | Bilanzielle Risikopositionen<br>c | Außerbilanzielle Risikopositionen<br>d | Risikogewichtete Aktiva (RWA)<br>e           | RWA-Dichte (%)<br>f |
| 1                      | Zentralstaaten oder Zentralbanken                               | 7.092.058.924,45   | 14.413.715,79                          | 8.146.843.214,96                  | 113.794.938,36                         | 70.490.605,34                                | 0,85%               |
| 2                      | Regionale oder lokale Gebietskörperschaften                     | 652.433.875,06   | 53.198.250,38                          | 907.549.370,12                    | 11.912.317,51                          | 100.132.693,01                               | 10,89%              |
| 3                      | Öffentliche Stellen   | 443.870.217,62   | 12.829.495,43                          | 419.813.428,55                    | 8.303.814,87                           | 42.337.491,50                                | 9,89%               |
| 4                      | Multilaterale Entwicklungsbanken                                | 80.772.625,21  | 991.834,52                             | 91.816.247,52                     | 991.834,52                             | -  | 0,00%               |
| 5                      | Internationale Organisationen                                   | 138.950.696,17   | 1.403.806,26                           | 138.950.696,17                    | 1.403.806,26                           | -  | 0,00%               |
| 6                      | Institute   | 7.138.046.876,51   | 1.938.039.844,90                       | 7.596.505.618,37                  | 1.176.033.978,15                       | 1.340.093.161,48                             | 15,28%              |
| 7                      | Unternehmen   | 15.000.372.397,55  | 7.314.627.121,05                       | 13.198.743.139,35                 | 2.750.541.055,69                       | 15.329.378.127,32                            | 96,11%              |
| 8                      | Mengengeschäft  | 1.848.242.763,92   | 821.272.994,10                         | 1.757.318.109,42                  | 298.150.023,93                         | 1.253.655.205,40                             | 60,99%              |
| 9                      | Durch Hypotheken auf Immobilien besichert                       | 7.772.906.335,39   | 192.185.436,02                         | 7.772.906.335,39                  | 98.650.275,29                          | 3.258.095.859,44                             | 41,39%              |
| 10                     | Ausgefallene Positionen   | 725.268.728,43   | 50.528.070,53                          | 631.326.683,98                    | 14.442.598,51                          | 770.619.939,44                               | 119,33%             |
| 11                     | Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen          | 876.901.052,43   | 271.975.423,24                         | 871.838.611,52                    | 136.435.987,47                         | 1.512.411.898,49                             | 150,00%             |
| 12                     | Gedekte Schuldverschreibungen                                   | 838.753.454,54   | -                                      | 838.753.454,54                    | -                                      | 77.072.307,95                                | 9,19%               |
| 13                     | Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | -  | -                                      | -                                 | -                                      | -  | 0,00%               |
| 14                     | Organismen für gemeinsame Anlagen                               | 848.845.552,69   | -                                      | 848.845.552,69                    | -                                      | 244.901.989,84                               | 28,85%              |
| 15                     | Beteiligungen   | 3.201.351.649,81   | -                                      | 3.178.874.215,87                  | -                                      | 3.058.462.099,51                             | 96,21%              |
| 16                     | Sonstige Posten   | 1.115.145.630,00   | -                                      | 1.115.145.630,00                  | -                                      | 937.166.441,24                               | 84,04%              |
| 0                      | <b>INSGESAMT</b>  | <b>47.773.920.779,79</b>   | <b>10.671.465.992,22</b>               | <b>47.515.230.308,46</b>          | <b>4.610.660.630,56</b>                | <b>27.994.817.819,96</b>                     |                     |

Europaplatz 1a, 4020 Linz  
T +43 732 65 96-0  
E [marketing@rlbooe.at](mailto:marketing@rlbooe.at)

[rlbooe.at](http://rlbooe.at)